

Die Kollaturen des Chorherrenstiftes Schönenwerd

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **45 (1972)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. ABSCHNITT

DIE KOLLATUREN DES CHORHERRENSTIFTES SCHÖNENWERD

I. KAPITEL

Allgemeine Einleitung

I. INKORPORATIONEN

Kurze geschichtliche Entwicklung – Arten der Inkorporationen – Zweck der Inkorporationen – Stiftsinkorporationen

Im Frühmittelalter war die Pfarrkirche grundsätzlich Eigenkirche des Bischofs. Er war für seine Gegend verantwortlich. Laien hatten kein Besitzrecht an geistlichen Gütern. Mit der Missionierung der Germanen änderte sich die Lage. Die Germanen kannten nämlich Grundbesitz und Grundherrschaft. Nach ihrer Anschauung konnte ein Laie als Eigentümer einer Kapelle oder Kirche auftreten. Kirchen, welche auf dem Prinzip des Eigentums aufgebaut und verwaltet wurden, nannte man Eigenkirchen.

Daneben gab es auch Klöster und Kollegiatkirchen, die Eigentümer der auf ihrem Grundbesitz errichteten Kirchen waren.¹ Sie setzten die zur Verrichtung des Gottesdienstes erforderlichen Priester nach eigenem Ermessen ein und ab. Da aber das Eigenkirchenwesen zu schwerem Missbrauch führte, verschwand im 11. und 12. Jahrhundert das Eigentum der weltlichen Grundherren an ihren Eigenkirchen. Es wurde in das Patronatsrecht umgewandelt.² Der Kircheneigentümer durfte nun nicht mehr frei über die Besetzung seiner Kirche verfügen, sondern hatte der zuständigen kirchlichen Behörde einen geeigneten Geistlichen vorzuschlagen. Mit der Einführung dieses Rechts versuchte Papst Alexander III., das Kirchengut den Händen der Laien zu entreissen und ihren Einfluss bei der Pfründenbesetzung herabzumindern. Die geistlichen Grundherren dagegen verblieben im Besitze ihrer alten Eigentums- und Besetzungsrechte; ihr Eigenkirchenbesitz wurde nicht bekämpft. In diesem Umwandlungsprozess behielt das Stift Schönenwerd seine Rechte an der Pfarrkirche Kirchberg (Gretzenbach), wo es den Leutpriester von jeher einsetzte, da diese Pfarrei in seinen Gemarkungen lag.³ Daneben konnte das Stift auch auf andere Kirchspiele Einfluss nehmen, welche nicht zu seinem Patronatsgebiet gehörten, da etliche

¹ Feine 406.

² Strigl 57. ³ Kocher/UB, Nr. 2, S. 5.

Pfarreien durch Stiftsinsassen verwaltet wurden. Der Propst von Schönenwerd, Hesso von Rinach, hatte 1275 7 Pfarreien inne.⁴ Konrad von Wohlen, Chorherr des Stiftes, war Leutpriester der Kapellen zu Wohlen und Kirchberg.⁵

Ebenfalls gegen das Laienpatronat war das Inkorporationswesen gerichtet.⁶ Es wurde im 12. Jahrhundert ausgebildet und wird in 2 Dekretalen Innozenz' III. näher umschrieben.⁷ Danach erhält der Bischof die Ermächtigung, mit Zustimmung seines Kapitels, den Klöstern und Stiften die Vergünstigung zu gewähren «ut ecclesias suas (das heisst die Pfarrpfründen ihrer Eigenkirchen) in proprios usus possint convertere».⁸

Diese Bestimmung erleichterte die Übertragung von Kirchen an Klöster und Stifte und war Ausgangspunkt der Inkorporationspolitik, die sowohl von den Päpsten als auch von den Bischöfen gefördert wurde, denn dadurch hatten sie ein wirksames Mittel in der Hand, den Auswüchsen des Laienpatronates entgegenzuwirken und das Kirchengut wieder in die Hände der kirchlichen Verwaltung zu bringen.⁹

Im Mittelalter werden 2 Arten von Inkorporationen unterschieden. Die «incorporatio in usus proprios» und die «incorporatio in usus proprios et pleno iure».¹⁰ Die erstgenannte Form berechtigt zur Nutzung der Pfründe und zur Präsentation eines ständigen Vikars, dessen Einsetzung durch den Bischof erfolgte. Die zweite Form verleiht das Recht der vollen Besetzung und freien Entlassung eines Priesters. In beiden Varianten verlor die inkorporierte Pfarrei ihre Selbständigkeit und Rechtspersönlichkeit. Die inkorporierten Pfarreien des Stiftes Schönenwerd gehören zur ersten Gruppe, denn in allen Fällen behielt sich der Bischof – bzw. ein weltlicher Adeliger – gewisse Rechte vor. Das Pfarrbenefizium ging in das Vermögen des betreffenden Empfängers über, während das Kirchenvermögen («dos ecclesiae», später auch «fabrica ecclesiae» genannt) normalerweise durch die Inkorporationen nicht betroffen wurde.¹¹

Der eigentliche Pfarrer (parochus habitualis) wurde die geistliche Korporation – in unserem Falle das Stift – oder das entsprechende Stiftsamt, dem die Kirche inkorporiert wurde. Damit sich ein Stift oder

⁴ So Dietwil, Birrwil, Hägglingen, Hochdorf, Pfäffikon, Kleinwangen und Bürglen. FDA 1 (1865) 176 und 234. Vgl. auch Mittler, Beilage Anm. 10.

⁵ FDA 1 (1865) 177.

⁶ Der Ausdruck «incorporare» oder «incorporatio» bedeutet die Eingliederung eines Benefiziums in eine kirchliche, juristische Person, z. B. Kloster, Stift oder Universität. Strigl 140.

⁷ Feine 400.

⁸ Dies war beim Stifte Werd in Kirchberg (Gretzenbach) und Leutwil der Fall. Feine 400.

⁹ Fink 152.

¹⁰ Feine 410; vgl. auch Hinschius 16 ff.

¹¹ Feine 400.

Kloster eine Pfarrei oder eine Kirche inkorporieren konnte, sollte es in der Regel im Besitze des Patronatsrechtes sein,¹² das in der ganzen Entwicklung nur eine Station auf dem Wege zur Inkorporation war. Dies war bei 2 Stiftspfarreien sicherlich der Fall, so in Leutwil und Gretzenbach, wo das Stift im 13. Jahrhundert im Besitze des Patronatsrechtes war.¹³

Der Zweck der Inkorporation war eindeutig wirtschaftlicher Art. Man wollte einem Kloster oder Stift die Einkünfte einer Kirche verschaffen, um die Verarmung geistlicher Institute zu überwinden, die durch Überschwemmungen oder Brandschäden oft schwer beschädigt und infolgedessen häufig vom wirtschaftlichen Zerfall bedroht waren. Was lag da näher, als zur Inkorporation Zuflucht zu nehmen. Dies traf auch beim Stifte Schönenwerd zu. Als das Gotteshaus 1352 im Kriege zwischen Zürich und Habsburg schwer beschädigt wurde, klagte es beim Bischof von Konstanz über seine Verarmung,¹⁴ worauf dem Stifte 1358 die Kirchen von Gretzenbach und Leutwil inkorporiert wurden. Aus dem nämlichen Grund wurde in den folgenden Jahrzehnten dem Stift – bzw. einem Stiftsamt und einer Kaplanei – noch 3 weitere Kirchen einverleibt. Die anschliessende Tabelle soll uns einen Überblick über diesen Vorgang gewähren (nächste Seite).

Stiftsinkorporationen

Karl August Fink hat für die Zeit des avignonesischen Exils die Inkorporationspolitik der Konstanzer Bischöfe eingehend geschildert.¹⁵ Dabei fällt die grosse Zahl von Inkorporationen während der Amtszeit Bischof Heinrichs von Brandis auf; über 70 an der Zahl. Diese grosse Menge hängt offenkundig mit der Person des Oberhirten zusammen, der den Bittstellern gerne entsprach. In die Regierungszeit Heinrichs fallen auch die Inkorporationen von Starrkirch an Beromünster¹⁶ und von Leutwil und Gretzenbach an das Stift Schönenwerd.

Gretzenbach und Leutwil: Bischof Heinrich III. von Brandis inkorporierte am 20. Januar 1358 («in vigilia B. Agnetis virginis»)¹⁷ mit Zustimmung seines Domkapitels dem Stift Werd, auf dessen Bitte, die Pfarreien Gretzenbach und Leutwil. An diesen beiden Pfarreien hatte

¹² Hinschius 24.

¹³ StA SO aUD 46 (1358, 20. I.). Hier wird bestätigt, dass das Stift das «ius patronatus» über Leutwil und Kirchberg innehatte.

¹⁴ SW 1821, 426/427.

¹⁵ Fink 144 nennt nur 58, doch hat Braun 57 70 Inkorporationen von Pfarreien errechnet.

¹⁶ Starrkirch wird am 20. I. 1358 an das Stift Beromünster inkorporiert (REC II Nr. 5347), 1498 gelangt dieser Kirchensatz an das Stift Werd (SW 1822, 434/435).

¹⁷ StA SO aUD 46 (1358, 20. I.) Orig.; gedruckt REC II Nr. 5349 und SW 1821, 426–429. Rieder hat auf die falsche Datierung im SW hingewiesen (statt b. Agnetis virg. heisst es dort b. Agnathae virg.). Auch Jäggi/Gretzenbach 53 datiert falsch.

das Stift das «ius patronatus» schon längere Zeit inne. Diese Inkorporation gehört zur ersten Gattung der besprochenen Arten,¹⁸ wie aus dem Urkundentext eindeutig hervorgeht. So war die Einverleibung der genannten Kirchen an gewisse Bedingungen geknüpft.

	Als Eigenkirche seit	Im Patronatsrecht		Als Inkorporation	
		seit	durch	seit	durch
Gretzenbach	ca. 6./7. Jh.	vor 1275		1358, 20. I.	B. Heinrich III. von Konstanz
Leutwil		vor 1273, 2. VII.		1358, 20. I.	B. Heinrich III. von Konstanz
Uerkheim		(1159 Muri, vor 1395 Herren von Jfenthal, 1395 Herren von Falkenstein) 1407	Herren von Falkenstein	1407, 1. VI.	B. Albert von Konstanz
Seon		(13. Jh. Herren zu Lenzburg, Grafen von Habsburg) 1359, 9. XI.	Herren von Österreich	1405, 14. I.	B. Marquard von Randegg
Kestenholz		(1372 Herren von Falkenstein) 1429, 25. V.	Herren von Falkenstein	1452, 20. V.	B. Arnold von Basel

() = frühere Besitzer der Kollaturen.

Da durch die Inkorporation sämtliche Einkünfte dem gemeinsamen Tische («communi mensae ac etiam ipsi ecclesiae Werdensi»¹⁹) des Stiftes zufließen, behielt sich der Bischof die archidiakonalen und bischöflichen Rechte wie auch die Zehntquart²⁰ vor. Zum «parochus habitualis» wurde der Stiftspropst ernannt, der im Namen des Stiftes sämtliche Einkünfte bezog. Da er die Pfarreien nicht selber betreuen konnte,

¹⁸ Siehe S. 167.

¹⁹ SW 1821, 427.

²⁰ 1362 betrug die Zehntquart von Leutwil und Kirchberg zusammen 4 Malter und 2 Mütt Dinkel. Dies war eine grosse Abgabe, wenn wir bedenken, dass im gleichen Jahre das Einkommen des Leutpriesters von Kirchberg 5 Malter Haber und 8 Malter Spelt ausmachte. Kocher/Stiftsrechnungen 131^{41/42}, 132², 131⁴⁰.

ernannte er als Vikare Mitglieder des Stiftes, die aber zuvor dem Bischof präsentiert werden mussten.

Das Stift wurde ferner verpflichtet, die Leutpriester ordnungsgemäss zu besolden, wobei die Einkünfte genau bestimmt wurden, um den Verwesern das Existenzminimum zu garantieren. So soll dem Vikar in Leutwil die Nutzung des Kirchenvermögens («dos ecclesiae») zustehen. Vom grossen Zehnten müssen ihm 4 Malter Dinkel und 4 Malter Hafer entrichtet werden, dazu der kleine Zehnt, die Oblationen,²¹ Anniversaria,²² Mortuaria²³ und Remedia.²⁴ Der Priester zu Gretzenbach soll das Widum mit allen Rechten erhalten, dazu vom grossen Zehnt 5 Malter Dinkel, 4 Malter Hafer und 1 Fuder Stroh. Desgleichen die Oblationen, Anniversaria, Mortuaria und Remedia. Auch soll der Vikar von Gretzenbach, sofern er in Schönenwerd residiert, mit den Chorherren und Kaplänen die Matutin, die Messe, die Vesper und die verschiedenen Horen besuchen, sofern er nicht durch Pfarreigeschäfte verhindert wird. Um Missbräuchen und Pfründenhäufungen vorzubeugen, bestimmte der Bischof, dass die Vikare Priester sein müssen und in Schönenwerd kein Benefizium besitzen dürfen. An den letzten Teil dieser Verordnung hielt sich das Stift nicht.

Das Stift seinerseits verpflichtete sich, die geforderten Bestimmungen getreulich zu erfüllen, und stellte dem Bischof einen Revers über die eingegangenen Verpflichtungen aus.²⁵ 1405 gestattete Bischof Marquard, dass das Stift anstelle der geforderten Zehntquart dem Hochstift in Konstanz jährlich 5 Scheffel Spelt und ebensoviel Hafer entrichten dürfe, alles in Zürcher Mäss. Diese Vergünstigung wurde dem Stifte auf seine Bitte hin gewährt.²⁶ Dass diese Quart nicht abgelöst wurde und zur Verfügung des Stiftes stand – wie Jäggi vermutete²⁷ –, sondern umgewandelt wurde, beweist die Urkunde von 1478.²⁸ Hier ermahnt Johann Holzer, Kaplan in Zürich und Kollektor des Bischofs, den Dekan von Aarau, die Leutpriester von Leutwil und Gretzenbach zu ermahnen, in 6 Tagen die geschuldete Quart zu bezahlen unter An-

²¹ Gemäss Definition der Kanonisten umfassen die Oblationen alle freiwilligen Leistungen der Gläubigen für fromme Zwecke, dazu gehören auch Almosen, die beim Opfergang gespendet werden. Schröcker 86.

²² Jahrzeitgelder.

²³ Mortuarium, auch Sterbegeld: Eine Abgabe der Angehörigen eines Verstorbenen an den Pfarrer des Sterbeortes, die diesem zufällt, gleichgültig, ob das kirchliche Begräbnis am Sterbeort stattfindet oder nicht. LThK VII, 642/643.

²⁴ «Remedium animae» ist mit Mortuarium gleichbedeutend. Loskaufspreis der Seele des Verstorbenen aus der pfarrherrlichen Gewalt. Die Abgabe entsprach dem Mortuarium oder Besthaupt. Schröcker 53.

²⁵ BiA SO P 12 (1358, 1. II.).

²⁶ StA SO aUD 81 (1405, 14. I.) Orig., gedruckt SW 1822, 422/423. Die Bestätigungsurkunde des Stiftes liegt im BiA SO P 23 (1405, 21. I.).

²⁷ Jäggi/Gretzenbach 53.

²⁸ StA SO aUD 197 (1478, 7. II.) Orig., gedruckt REC V Nr. 15034.

drohung des Interdiktes. Auch noch 1518 wurde dem Bischof die Quart ausbezahlt.²⁹

Seon: Der Kirchensatz von Seon gehörte dem Hause Österreich und wird erstmals im 13. Jahrhundert bezeugt. Infolge der Schäden, die das Stift im Kampfe zwischen Erzherzog Rudolf IV. und den Eidgenossen erlitten hatte, erhielt es von Österreich den Kirchensatz von Seon zugesprochen. So übergab am 9. XI. 1359 Herzog Friedrich von Teck, Hauptmann des Erzherzogs Rudolf und Landvogt von Schwaben, Aargau und Elsass, dem Stifte Werd die Kollatur von Seon im Namen der Herzöge von Österreich.³⁰ Bereits 3 Tage später bestätigte Johann von Büttikon, Propst zu Werd, das Geschenk der Oberkastvögte des Stiftes.³¹ Die offizielle Billigung zu dieser Übergabe gab Erzherzog Rudolf erst im folgenden Jahre, am 5. II. 1360.³² Dadurch erhielt das Stift das Recht, die Pfarrherren an der Kirche zu Seon einzusetzen. Im Urkundentext steht ausdrücklich «daz si und all ir nachkomen hinnant hin ewiklich den vorgenannten kilchensatz inne haben und besitzen und ouch nuwe kilchherren zuo derselben kilchen, so si ledig wirt, antwurten und erwellen soellen. Und mugen mitt vollem ganzem rechte in aller der masse, als unser vordern und wir untz her mitt der vorgenannten kilchen tuon mochten und getan haben.»³³ Sollte einer gegen dieses Recht verstossen, so wird er mit 20 Mark Gold gebüsst, wovon die Hälfte dem Stift zufällt. Zum Danke für diese Überlassung gewährte das Stiftskapitel dem Hause Österreich das Eigentumsrecht an den Leibeigenen, die bis dahin zur Kirche von Seon gehört hatten.³⁴ Da die Kustorei des Stiftes Schönenwerd nur mit geringen Einnahmen ausgestattet war, inkorporierte Bischof Marquard von Randeck am 14. I. 1405 diesem Stiftsamte die Kirche von Seon. Die bischöflichen und archidiakonalen Rechte behielt sich der Oberhirte vor sowie auch die «primi fructus»³⁵ für das Hochstift. Das Chorherrenstift wurde ausdrücklich verpflichtet, dem Pfarrvikar das bisherige Einkommen zu gewähren.³⁶ Für den Unterhalt des Leutpriesters war der Kustos zuständig. Die neue Verordnung über die Kustorei vom Jahre 1405 weist speziell auf diese Verpflichtung hin.³⁷ Über die eingegangenen Ob-

²⁹ StA SW Chron. Werd. 353. Sie beträgt 5 Mütt Spelt.

³⁰ StA AG Urk. Lenzburg Nr. 11 (1359, 9. XI.).

³¹ StA AG Urk. Lenzburg Nr. 12 (1359, 12. XI.).

³² StA SO aU D 490 (1360, 5. II.); Gedruckt SW 1821, 433–436. StA AG Urk. Lenzburg Nr. 13 (1360, 5. II.).

³³ Kocher/Kastvogtei 25.

³⁴ Lüscher J., Heimatkunde von Seon, Aarau 1898, 54.

³⁵ Unter «primi fructus» verstehen wir die Früchte des ersten Jahres der vom Bischof verliehenen Pfründen. Diese Steuerart wurde mit der Zeit an vielen Orten aufgehoben oder in die Quart umgewandelt. FDA Neue Folge 8, 1907, 116 und 141.

³⁶ REC III Nr. 7869.

³⁷ StA SO aU D 80 (1405, 28. V.) Nr. 5.

liegenheiten stellte das Stift dem Bischof eine Bestätigungsurkunde aus.³⁸

Uerkheim und Kestenholz: Die Kirche von Uerkheim, die wahrscheinlich durch die Habsburger³⁹ an das Kloster Muri gelangte, wurde diesem 1159 und 1247 bestätigt.⁴⁰ Doch scheint das Kloster den Kirchensatz veräussert zu haben, denn 1395 übergab Verena von Ifenthal⁴¹ dem Junker Hans von Falkenstein den Kirchensatz zu Uerkheim. 1407 stifteten Hans von Falkenstein und seine Ehefrau Susanna von Eptingen einen Altar in der Stiftskirche Werd zu Ehren von St. Erhard und Anton.⁴² Um diesen Altar gebührend auszustatten, bat der Falkensteiner den Bischof von Konstanz, das «ius patronatus ecclesiae parochiae» von Uerkheim, das er bisher innehatte, dem genannten Altare zu inkorporieren. Dieser Bitte entsprach der Bischof gerne. Dadurch erhielt der Priester der Kaplanei St. Erhard und Anton alle Einkünfte der Kirche von Uerkheim, musste sich aber verpflichten, jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag oder Samstag am Kaplanei-altar eine Messe zu lesen. Der Kaplan hatte in Werd zu residieren. Die Wahl des Kaplans stand dem Hans von Falkenstein und seinen Nachkommen zu, nach dem Aussterben des Geschlechtes fiel sie an das Stift. Zudem wurde der Pfründeninhaber angehalten, in Uerkheim einen Leutpriester aus seinen Einkünften zu unterhalten, den er frei wählen durfte.⁴³

1372 gehörte das «ius patronatus» der Kirche zu Oberkappel (Kestenholz) den Herren von Falkenstein.⁴⁴ 1407 stiftete Hans von Falkenstein am Stifte einen Altar, wobei er diesem Altar die Kirche von Uerkheim inkorporieren liess. Da aber die Einkünfte des Kirchensatzes nicht ausreichten, um einen Kaplan und einen Leutpriester zu besolden, widmete er 1429 auch die Einkünfte des Kirchensatzes Oberkappel dem genannten Altare.⁴⁵ Die Kollatur der Kirche behielt er sich und seinen männlichen Nachkommen vor, erst nach dem Aussterben seines Geschlechtes soll sie an das Stift gelangen.⁴⁶ Auf Bitten des Stiftes inkorporierte Bischof Arnold von Basel 1452 die Pfarrkirche von Kestenholz dem «altare sanctorum Anthonii et Erhardi confessorum» mit der Bedingung, dass aus den Einkünften ein Vikar unterhalten werde und dass der Verweser dem Bischof jährlich 1 rheinischen Gulden als Abgabe entrichtete.⁴⁷

³⁸ BiA SO P 24 (1405, 21. I.). ³⁹ Mittler 304.

⁴⁰ Merz/Aarburg 568/569.

⁴¹ Ebenda 568/569; SW 1830, 405 Nr. 14.

⁴² StA SO aU D 91 (1407, 1. VI.) Orig.; Gedruckt REC III Nr. 8033.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Trouillat V 133.

⁴⁵ StA SO aU D 129 (1429, 25. V.) Orig.; Gedruckt SW 1822, 358/359.

⁴⁶ SW 1822, 359.

⁴⁷ StA SO aU D 144 (1452, 20. V.) Orig.; Gedruckt SW 1822, 359–361.

II. KAPITEL

Stiftskollaturen

I. KIRCHBERG (Gretzenbach)

a) Vom Frühmittelalter bis 1358

Die Urkirche von Gretzenbach, früher Kirchberg genannt, befand sich im Frühmittelalter in der Weid.⁴⁸ Andreas Jäggi⁴⁹ vermutet, dass dieses Gotteshaus schon im 6. oder 7. Jahrhundert erbaut wurde, doch kann dies nicht mit Sicherheit gesagt werden, da über die Frühzeit dieser Kirche die Quellen schweigen. Einzig das Patrozinium St. Peter und Paul⁵⁰ und der Umstand, dass Gretzenbach ein alter Gerichtsbezirk war, weisen darauf hin, dass es sich um ein altes Gotteshaus handeln muss.

Ob dieses Kirchlein schon die Rechte einer Pfarrkirche besass, ist fraglich, da ja in nächster Nähe ein geistliches Zentrum war, die Stiftskirche von Schönenwerd, welche die pfarreilichen Funktionen dieser Gegend ausüben konnte. Wenn die Kirche von Kirchberg schon vor der Gründung des Chorherrenstiftes bestanden hat, wie Jäggi⁵¹ glaubt, dann wurde sicher mit der Gründung des Stiftes die Stiftskirche zum Mittelpunkt des religiösen Lebens und der Missionierung. Im Liber decimationis von 1275⁵² hören wir nichts von einer Pfarrkirche Kirchberg, einzig eine Kapelle Kirchberg wird genannt. Dass es sich dabei um unser Gotteshaus handelt, geht aus folgenden Überlegungen hervor:

- Nach der ältesten uns bekannten Diözesaneinteilung liegt Gretzenbach/Schönenwerd im Dekanat Reitnau/Aarau. Die besagte Kapelle befindet sich tatsächlich in diesem Dekanate.⁵³
- Da das Stift das Patronatsrecht über Kirchberg besass, wäre es naheliegend, diese Pfründe mit eigenem Personal zu besetzen. Dies war auch der Fall, denn der im Zinsbuch von 1275 erwähnte Conrad von Wohlen kann als Chorherr von Schönenwerd nachgewiesen werden.⁵⁴

⁴⁸ Weid liegt östlich des Kohlschwerziwaldes am Wege von Gretzenbach gegen Grod. Nach Kocher/Buchsgau 182/183 lag sie im «Gmür». Vgl. auch die Karte bei Jäggi/Gretzenbach 40.

⁴⁹ Jäggi/Gretzenbach 52.

⁵⁰ St. Paul kam im 15. Jahrhundert als Mitpatron hinzu. Kocher/Buchsgau 182.

⁵¹ Jäggi/Gretzenbach 52.

⁵² FDA 1 (1865) 177. «Cuonradus de Wolon iuravit X marcas de duabus capellis in Wolon in decanatu Woloswile et in Kilchberch in decanatu Raitenov in redditibus, solvit unam marcam».

⁵³ FDA 1 (1865) 177; zum Dekanat Reitnau-Aarau vgl. den Situationsplan bei Mittler im Anhang.

⁵⁴ Schmid/Kirchensätze 59.

Somit bleibt also in der Frühzeit die Stellung des Gotteshauses Kirchberg noch umstritten, da die eindeutigen Merkmale⁵⁵ einer Pfarrkirche fehlen.

Der älteste Pleban, der uns überliefert ist, erscheint 1202,⁵⁶ doch kennen wir seinen Namen nicht. Ferner können bis zum Jahre 1358 folgende Priester urkundlich nachgewiesen werden:⁵⁷

1220, 15. VII.: Cono, Plebanus de Werde.⁵⁸

1245: Conradus, Plebanus in «Kilchperch».⁵⁹

1275: Conrad von Wohlen.⁶⁰

Etwa 1290: Nikolaus von Anwil.⁶¹

1323, 15. III.: H., Leutpriester in Kirchberg.⁶²

1323, 15. III.: Diethelm von Lunar, Rektor in Kirchberg und Leutpriester zu Suhr.⁶³ Auch 1342 war er noch Kirchherr in Kirchberg.

1345: Jakob, Plebanus in Kirchberg.⁶⁴

1358/59: Arnold, Pfarrer in Kirchberg und Kaplan zu Schönenwerd.⁶⁵

b) Von 1358 bis zum Vorabend der Reformation

Im Jahre 1351 wurde Zürich in den Bund der Eidgenossen aufgenommen, was grosse Auseinandersetzungen mit Österreich zur Folge hatte. In diesem Ringen blieb das Stift Schönenwerd als österreichisches Schutzgebiet nicht unversehrt. Da es 1352 von den Zürchern gebrandschatzt wurde, inkorporierte ihm 1358 der Bischof von Konstanz die Kirche Kirchberg. Damit war für das kleine Gotteshaus in der Weid eine neue Zeit herangebrochen. Durch diesen Vorgang wurde

⁵⁵ So das Taufrecht, Bestattungsrecht und Zehntrecht. Künstle 6.

⁵⁶ SW 1818, 398.

⁵⁷ Schmid/Kirchensätze 157 nennt nur 3 Leutpriester bis 1358.

⁵⁸ SW 1824, 100.

⁵⁹ Merz/Urk. Zofingen Nr. 18*. Vgl. auch Boner/Verfassungsgeschichte 139.

⁶⁰ FDA 1 (1865) 177.

⁶¹ StiA SW Urkundenbuch, Nr. 1 1085–1097 ist das älteste Zinsbuch des Stiftes Werd in einer Abschrift erhalten. Dort wird Seite 1093 Nikolaus de Anwil genannt: «Item apud Kilchberg dns Nicolaus de Anwile dat de agris suis prope Ecclesiam 15 den». Da es sich bei diesen Gütern wahrscheinlich um ein Kirchengut («dos ecclesiae») handelt, wofür er dem Stifte eine Abgabe leisten musste, darf man annehmen, dass er auch zugleich Leutpriester in Kirchberg war. Als Chorherr von Werd ist er 1312 bezeugt, 1343 starb er als Kustos (Schmid/Kirchensätze 59). Dass damals schon ein Sakristan des Gotteshauses betreute, geht aus dem gleichen Zinsrodel hervor: «Item in Kilchberg Walther sacrista dat de agro sito retro domum prope Ecclesiam 1 β» (Seite 1089/1090). Über die Datierung dieses Zinsrodels vgl. Bruckner 117.

⁶² Schmid/Kirchensätze 157.

⁶³ Schmid/Kirchensätze 157. Auch 1342 am 25. Januar war er noch Leutpriester zu Werd, sein Bruder Rudolf von Lunar war Kaplan zu Lenzburg (StA AG Urk. Königsfelden Nr. 195). Offenbar liess er 1323 die Kirche Kirchberg, dessen Pfründe er innehatte, durch einen Vikar versehen, da am gleichen Tage noch ein Leutpriester genannt wird.

⁶⁴ Kocher/Stiftsrechnungen 48 68/69.

⁶⁵ Ebenda 371.

es sowohl in wirtschaftlicher als auch in religiöser Hinsicht fester mit den Geschehnissen am Stifte verbunden.

Im Jahre 1379 betrug das Einkommen der Kirche Kirchberg 7 Mark.⁶⁶ Um die gleiche Zeit wurde dem Leutpriester in Kirchberg ein Pfarrhaus erbaut.⁶⁷

Über das weitere Schicksal des Kirchleins in der Weid ist uns aus direkten Quellen nichts weiteres bekannt.

Es scheint, dass das alte Gotteshaus seit etwa 1450 unbrauchbar geworden war und man an eine neue Pfarrkirche denken musste. Wann diese Pfarrkirche erbaut wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, sicher aber vor 1491, denn in diesem Jahre weihte der Generalvikar des Kapitels Konstanz in der «ecclesia parochialis in Kirchberg circa Werd» einen Altar ein zu Ehren des heiligen Kreuzes, der Patrone Peter und Paul, ferner der Evangelisten Matthäus und Markus, Johannes Baptist, der Heiligen Georg, Ursus und Gefährten, Nikolaus und Onofrius. Als Fest für die Kirchweihe wurde der Tag des heiligen Apostels Matthäus bestimmt (21. September).⁶⁸ Die neue Kirche behielt den Namen «Kirchberg» bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts bei, jedoch mit der Bezeichnung Kirchberg vulgo Gretzenbach. Seit der Inkorporation war die Leutpriesterei von Gretzenbach mit der Propstei am Stifte vereinigt gewesen. Da dieser Zustand nicht segensreich war, weil die Pfarrei dadurch oft vernachlässigt worden war, bestimmte Bischof Otto IV., dass auf die Leutpriesterei von Kirchberg ein geeigneter Priester aus dem Stiftskapitel gewählt werde.⁶⁹ Damit konnte der Propst nicht mehr eigenhändig einen Verweser in Kirchberg einsetzen. Um die Pastoralenarbeit besser entlohnen zu können, da der bestehende Lohn⁷⁰ nicht ausreichte, bestimmte das Kapitel 1486, dass nach dem Tode oder der Resignation von Chorherr Johannes Stägel dessen Pfründe mit dem «plebanatus ecclesiae in Kilchberg» vereinigt werde, so dass der Inhaber künftig «decanus ecclesiae Werdensis» genannt werden solle. Er hatte die pfarreilichen Funktionen auszuüben, behielt aber wie die anderen Chorherren Einkünfte und Stimme im Kapitel bei.⁷¹ Mit diesem Beschluss versuchte man die mühsame Arbeit attraktiver zu gestalten, damit sich leichter ein Stiftsmitglied finden liess, das gewillt war, die weitläufige⁷² Pfarrei getreulich zu besorgen.

⁶⁶ Thommen/Konstanz 282. Von beiden Kirchen, Leutwil und Kirchberg, die zusammen 13 Mark hatten, mussten 3 Mark für die bischöfliche Quart bezahlt werden.

⁶⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 224^{73/74} (Jahr 1380); 280^{74/75} (Jahr 1383).

⁶⁸ StA SO aU D 220 (1491, 25. IV.).

⁶⁹ Jäggi/Gretzenbach 66.

⁷⁰ 1466 betrug das Einkommen des Leutpriesters 6 Malter Spelt und 4 Malter Haber. StA SW Lib. Celle K (Nr. 88) unter *Exposita consueta in speltis et in avene*.

⁷¹ StA SO aU D 234 (1486, 2. IX.) Nr. 5.

⁷² Zu Gretzenbach gehörten vor der Reformation auch Safenwil und Däniken. Jäggi/Gretzenbach 51.

Mit der Inkorporation im Jahre 1358 erlangte das Stift grosse wirtschaftliche Vorteile. Sein Einkommen betrug im Jahre

1357: 472 Malter Früchte,

123 lb Geld;

1358: 535 Malter Früchte,

145 lb Geld;

1359: 528 Malter Früchte,

130 lb Geld.⁷³

Diese Vermögensvermehrung erklärt sich zum Teil durch die beiden Inkorporationen, denn nun bezog es den Zehnt von Kirchberg, der etwa 16 Malter Spelt, 17 Malter Hafer und 1 Malter Roggen ausmachte.⁷⁴ Hinzu kamen die Einnahmen aus der «dos ecclesiae», welche im Jahre 1358 6 Mütt Spelt⁷⁵ ausmachten, sich aber dann 1363 auf 1 Malter Spelt verringerten.⁷⁶ Von diesen Einnahmen bezahlte das Stift dem Leutpriester von Kirchberg im Jahre 1361⁷⁷ 8 Malter Spelt und 5 Malter Hafer, doch bereits 1363⁷⁸ reduzierte sich der Betrag auf 6 Malter Spelt und 5 Malter Hafer und blieb dann mehr oder weniger konstant bis zur Aufbesserung im Jahre 1486. Die Inkorporation brachte aber nicht nur Vorteile, sondern auch Verpflichtungen mit sich. So war das Stift verantwortlich, die Pfarrkirche mit einem Leutpriester zu versehen. Diese Aufgabe erfüllte das Stift bis zum Ende des 14. Jahrhunderts getreulich, denn anhand der Stiftsrechnungen lässt sich bis 1387 eine lückenlose Besetzung der Pfarrei nachweisen. Im 15. Jahrhundert liess dieses Bemühen nach. Oft wird die Kirche als vakant bezeichnet. Doch darüber gibt uns das Pfarrherrenverzeichnis näher Auskunft.

1358–1387 war die Pfarrei ständig besetzt, doch lassen sich für diese Zeit nur 2 Leutpriester namentlich nachweisen.

⁷³ Diese Zahlen wurden errechnet aufgrund der Stiftsrechnungen bei Kocher.

⁷⁴ Der Zehnt schwankte von Jahr zu Jahr, je nach den Ernteerträgen. Im Folgenden habe ich den Zehnt der Kirche Kirchberg für 3 Jahre zusammengestellt. Die Zahlen in Klammern weisen auf die Seitenzahlen und Zeilen bei Kocher/Stiftsrechnungen hin.

1358: 17 Malter 10 Viertel Spelt (116^{54/55})

19 Malter 6 Viertel Haber (117^{77/78})

1 Malter Roggen (118^{55/56})

1359: 16 Malter 10 Viertel Spelt (120^{67/68})

17 Malter 2 Viertel Haber (121^{42/43})

1 Malter Roggen (122^{4/5})

1360: 14 Malter 10 Viertel Spelt (123^{61/62})

16 Malter 2 Viertel Haber (124^{45/46})

5 Mütt Roggen (125¹³)

⁷⁵ Kocher/Stiftsrechnungen 116⁵⁶.

⁷⁶ Ebenda 133⁸⁸.

⁷⁷ Ebenda 127⁶⁵, 128⁴³.

⁷⁸ Ebenda 134⁴¹, 135²⁰.

1376, 12. XII. *Konrad von Zell*, genannt Nenzinger, Plebanus in Kirchberg.⁷⁹ Er war zugleich Lehrer an der Stiftsschule, denn 1377 wird er dafür entschädigt.⁸⁰

1385. *Johannes Küpfer*, Plebanus in Kirchberg.⁸¹

Nach 1400. *Johannes Winmann*, Presbyter et Plebanus in Kirchberg.⁸²

Vor 1411, 21. VII. *Erhard Recher* von Aarau, Chorherr zu Werd und Leutpriester zu Gretzenbach.⁸³

Vor 1428, 22. III. *Johannes Basler*, Kaplan zu Werd und Leutpriester zu Gretzenbach.⁸⁴

1436, 6. VII. erhielt das Stift die Erlaubnis, die Pfarrkirche mit einem Weltgeistlichen zu versehen, desgleichen im folgenden Jahre, doch blieb die Stelle vakant.⁸⁵

Vor 1445. *Nikolaus Treyer*.⁸⁶

1465, 3. III. erhielt das Stift erneut eine Erlaubnis für eine Stellvertretung, da der eigentliche Leutpriester offenbar abwesend war oder die Pfarrstelle aus irgendeinem Grunde nicht besetzt wurde.⁸⁷

1467, 8. VII. gab der Dekan von Aarau die Erlaubnis für eine Stellvertretung («indutiae»), desgleichen 1468.⁸⁸

1469–1473 blieb die Pfarrei unbesetzt.⁸⁹

1474, 1481/82 erhielt das Stift wieder die Erlaubnis für eine Stellvertretung.⁹⁰

1483, 2. IX. wird «*Cuonradus*» plebanus entlassen.⁹¹

1488, 1. VI. war die Proklamation, am 29. VI. die Installation von *Heinrich Schauenberg* auf die Pfarrkirche in Kirchberg.⁹²

⁷⁹ Ebenda 191^{31–33}.

⁸⁰ Ebenda 212²⁵.

⁸¹ Ebenda 312^{39–41}.

⁸² War Kaplan zu Werd und Leutpriester in Gretzenbach. Schmid/Kirchensätze 69 und 157; Urkundio I, 86.

⁸³ Schmid/Kirchensätze 69.

⁸⁴ Ebenda 69 und 157. Er starb am 22. III. 1428 (StiA SW Jahrzeitenbuch E, 15. Jahrhundert, 15).

⁸⁵ Krebs/Investiturprotokolle 442.

⁸⁶ Schmid/Kirchensätze 157 datiert ihn als Leutpriester von Gretzenbach vor 1448, doch von 1445–1448 ist er als Pfarrer von Veltheim bezeugt (Gloor/Brugg 62, Nr. 159).

⁸⁷ Krebs/Investiturprotokolle 326.

⁸⁸ Ebenda 442.

⁸⁹ Ebenda 442.

⁹⁰ Ebenda 442.

⁹¹ StA SO aUD 222 (1483, 2. IX.). Den Befehl dazu gaben die Herren von Solothurn.

⁹² Krebs/Investiturprotokolle 442. Fr. Zell nennt im FDA 27 (1899) 129 Heinrich Schauenberg, Leutpriester zu Gretzenbach, für das Jahr 1508. Dazu muss Folgendes gesagt werden. Fr. Zell veröffentlichte im FDA 26/27 das «Subsidium charitativum vom Jahre 1508 unter Bischof Hugo von Hohenlandenberg». Für meine Arbeit kommen davon besonders die Geistlichen des Kapitels Aarau in Betracht (FDA 27, 128/

1489–1492. *Fridolin Graf*, Kleriker der Diözese Konstanz, Leutpriester an der Pfarrkirche Werd.⁹³
 1493. *Burkard Freitag*, Kaplan zu Werd und Leutpriester zu Gretzenbach.⁹⁴
 1508–1510. *Werner Hug*.⁹⁵
 1510, 30. VIII.–1512. *Christoffel Manhard*.⁹⁶
 1512/13. *Christoph Büchsenmeister*.⁹⁷
 1514. Vakant.⁹⁸
 1519. *Rudolf Kissling*, Plebanus zu Kirchberg.⁹⁹
 1520, 24. VI. Vakant.¹⁰⁰

*c) Von der Reformation
 bis zum Einsetzen der tridentinischen Bewegung*

Im gleichen Jahre, als Ulrich Zwingli in Zürich die Kanzel des Grossmünsters bestieg und damit die Reformation in der Schweiz ent-

129). Rieder Karl hat im FDA NF. Bd. 8 (1907), 1–8, darauf aufmerksam gemacht, dass die Edition von Zell ganz unzulänglich ist. Zell hat übersehen, dass es sich um verschiedene Stücke aus verschiedenen Zeiten handelt. Der von Zell veröffentlichte Teil der Handschrift bildete die Vorlage für das Hauptregister und diente den Kollektoren lediglich zur Grundlage und Nachprüfung beim Einzug des Subsidiums von 1508. Die von Zell veröffentlichte Edition muss daher früher angesetzt werden. Rieder unterscheidet im ganzen 5 Register:

1. aus der Zeit Burkards II. (1462/63);
2. aus der Zeit Ottos IV. (1474/91);
3. aus der Zeit Thomas Berlowers (1493);
4. und 5. aus der Zeit Hugos von Hohenlandenberg (1497 und 1508).

Jener Teil, der für mich in Frage kommt (FDA 27, 128/129), hebt sich nach Rieder im Schriftcharakter vom vorhergehenden ab und fällt keineswegs ins Jahr 1508. Rieder setzt ihn ins Jahr 1485/86. Aufgrund anderer Quellen, die mir zugänglich waren, konnte ich feststellen, dass sich die bei Zell genannten Pfarrherren und Kapläne aus den ersten vier Registern zusammensetzen, sich aber keinesfalls auf das Jahr 1508 beziehen, andererseits sich aber auch nicht auf die beiden Jahre 1485/86 zusammendrängen lassen, sondern zwischen 1468 und 1493 liegen.

⁹³ Fridolin hatte diese Pfründe, deren Einkommen auf 4 Mark Silber geschätzt war, durch päpstliche Vollmacht erhalten. Doch unterliess er es, die nötigen Weihen zu erwerben. Selbst die Priesterweihe besass er nicht. Daher bittet er den Papst um Freispruch von diesem Übel. Wirz/Regesten V, 217.

⁹⁴ Schmid/Kirchensätze 157 nennt ihn nur Burkard.

⁹⁵ Schmid/Kirchensätze 257.

⁹⁶ Ebenda 270.

⁹⁷ Ebenda 157. StiA SW Lib. Celle O (Nr. 91) Jahr 1512: «decima magna in Hennenbuel locata est dno Cristoforo, plebano in Gretzenbach». 1513, 17. II. übernahm Christoffel Büchsenmeister das vakante Kanonikat von Bernhard Müller (StiA SW Lib. Fabr. A, 33).

⁹⁸ Schmid/Kirchensätze 157.

⁹⁹ StiA SW Lib. Fabr. 1519 (Nr. 10).

¹⁰⁰ StA SO aUD 313 (1520, 24. VI.). Der Dekan von Aarau erhält die Ermächtigung, die zurzeit vakante Pfarrei Kirchberg für ein Jahr mit einem geeigneten Weltpriester zu versehen.

fachte, entdeckte man in Solothurn die Gebeine des heiligen Urs. Dieses Ereignis, welches die Bevölkerung mit frommem Eifer ergriff, bildete den Eingang Solothurns in das Reformationsjahr 1519.

Im Gegensatz zur eidgenössischen Entwicklung fasste auf Solothurner Gebiet das reformierte Gedankengut auf der Landschaft früher Fuss und Ausbreitungsmöglichkeiten als in der Stadt.¹⁰¹ In der Vogtei Gösgen – wozu auch Gretzenbach gehörte – fand die neue Lehre an verschiedenen Orten Anklang, da sich in dieser Region verschiedene ehemalige Priester herumtrieben. Zu Gretzenbach diente damals Rudolf Kissling als Pfarrer.¹⁰² Weil sich die Eidgenossenschaft auch am Reisläufertum beteiligte und Landsknechte ins Herzogtum Mailand sandte, gerieten der Leutpriester von Gretzenbach und Philipp Grotz,¹⁰³ ein Freund und Sympathisant der neuen Lehre Zwinglis, in Streit. Da Kissling den Waffendienst verteidigte, machte ihm Grotz Vorwürfe und meinte, «auch wenn deheiner heim käme, so läge im nitt vil daran».¹⁰⁴ Diese Worte zeigte der Pfarrer von Gretzenbach dem Propste an. Im darauffolgenden Handel wurde Grotz aufgefordert, alles zu sühnen und gehorsam zu sein. Kissling hatte die Worte, die er im Zorne gegen Grotz ausgestossen hatte, zu widerrufen und musste bekennen, dass er von ihm nur Ehrendes und Gutes wisse.¹⁰⁵ In der Woche vor dem Palmsonntag 1527 riefen die Untertanen von Gretzenbach und Däniken eine geheime Versammlung ein, um sich der Palmweihe am Sonntag zu widersetzen. Der Urheber dieser Verschwörung, Hans Stahler, wurde mit 20 Pfund gebüsst, während der Kirchmeier von Gretzenbach, Hans Schnyder, straflos ausging. Im übrigen liess die Regierung Milde walten, drohte aber für den Wiederholungsfall schwere Strafen an.¹⁰⁶

Einige Tage später, am 8. April, war die Regierung erneut gezwungen, eine Botschaft zu erlassen, da sich der Leutpriester von Gretzenbach über seine Besoldung beklagte. Daraufhin wurde das Stift aufgefordert, ihm aus den absenten Pfründen etwas zu verordnen, damit er zufrieden sei.¹⁰⁷ Als sich die konfessionellen Gegensätze immer mehr verschärften, wurde Solothurn 1529 zu einer entschiedenen Stellungnahme gedrängt. Um auf dem Lande keinen Aufstand hervorzurufen, wollte die Obrigkeit von den einzelnen Gemeinden ihre Einstellung zur Messe und zu den religiösen Bildern wissen. Sie führte eine Expertise durch. Bei der ersten Befragung, die am 3. Dezember 1529 vor den Rat gebracht wurde, entschied sich Gretzenbach/Schönenwerd eindeutig für den katholischen Glauben. Auch bei der zweiten Befragung,

¹⁰¹ Haefliger 20. ¹⁰² Schmid/Kirchensätze 157. ¹⁰³ Schmid/Kirchensätze 251.

¹⁰⁴ StA SO All. Cop. 9 (alt 14) 184, (1524, 10. V.).

¹⁰⁵ StA SO RM 12, 156/157 (1524, 10. V.); RM 14, 45/46 (1524, 22. V.).

¹⁰⁶ StA SO RM 15, 139 f und 150. Vgl. auch Haefliger 27.

¹⁰⁷ StA SO RM 15, 115–117.

welche einige Tage später vollzogen wurde, war unsere Pfarrei einhellig des Willens, beim alten Wesen zu bleiben, es sei denn, sie würden von der Obrigkeit zu etwas anderem gezwungen.¹⁰⁸

Der Höhepunkt der Krise war indessen für die Pfarrgemeinde noch nicht vorbei. Durch den Übertritt Berns im Jahre 1528 breitete sich die Reformation von 1529 bis 1531 auf der solothurnischen Landschaft immer stärker aus. Bern versuchte auf den weiteren Fortgang der Reformation zu seinen Gunsten Einfluss zu nehmen. In Safenwil, das nach Gretzenbach pfarrgenössig war, hatten die Landleute in der Kapelle die Heiligenbilder zerstört und ihren Spott damit getrieben. Solothurn als Inhaber der Grund- und Niedergerichtsbarkeit versuchte einzugreifen, jedoch ohne Erfolg.¹⁰⁹ Mit der Reformation ging Safenwil verloren; es wurde dem protestantischen Zofingen zugeteilt. Dafür wurden 1539 die Höfe um Walterswil der Pfarrei Gretzenbach angegliedert.¹¹⁰ Auch die Dekanatszugehörigkeit Gretzenbachs wurde durch die Reformation zerrissen. Vor der Glaubensspaltung war Kirchberg in den Dekanatsverband Aarau eingegliedert, blieb dann ohne Zugehörigkeit bis 1686, weil die Reformation einen Keil zwischen Konstanz und das Niederamt geschlagen hatte. Doch all diesen Anfeindungen zum Trotz widerstand die Pfarrei den Neuerungsbestrebungen, wobei sie sowohl von der Regierung als auch vom Stift unterstützt wurde.

Seit etwa 1526 war die Leutpriesterei von Gretzenbach mit der St.-Antonius-Kaplanei am Stifte verbunden worden. Damit die Verpflichtungen beider Ämter sich nicht überschneiden konnten, erliess das Stift eigene Bestimmungen.¹¹¹ Der Kaplan von St. Anton, der zugleich Pfarrer von Gretzenbach war, hatte jeden Montag in der Stiftskirche eine Messe zu lesen.¹¹² Die genauen Bestimmungen über das «officium» des Leutpriesters von Kirchberg enthalten die Statuten von 1625,¹¹³ welche von Propst und Kapitel erlassen wurden. Darin war festgehalten:

- Der Plebanus et Sacellanus St. Anthonii hat an allen Muttergottesfesten (ausgenommen Praesentatio, 21. November), St.-Stefans-Tag (26. Dezember), Oster- und Pfingstmontag, Fest des heiligen Leodegar, Kirchweihfest, im Chor die feierliche Messe zu zelebrieren.
- An den obengenannten Festtagen sowie am Gründonnerstag, Karfreitag und zu Christi Himmelfahrt hat er eine Predigt zu halten.
- An allen Freitagen durch das ganze Jahr hindurch muss er in der Pfarrkirche Gretzenbach eine Messe lesen.

¹⁰⁸ Schmidlin/Glaubenskampf 161. Haefliger 42–44.

¹⁰⁹ StA SO RM 15, 505.

¹¹⁰ Jäggi/Gretzenbach 69.

¹¹¹ Aus der Frühzeit fehlen diese leider, doch sind jene von 1430/31, 1572 und 1625 erhalten.

¹¹² StiA SW Urbar Schönenwerd Nr. 29, 2/3 (1572).

¹¹³ StiA SW Statutenbuch von 1625 (Nr. 43), 44/45.

- An den Quatembertagen soll er für die verstorbenen Wohltäter die Messe feiern.
- Abwechslungsweise mit den anderen Kaplänen soll er am Montag am Altar des heiligen Antonius eine Messe für die Verstorbenen lesen mit anschliessendem Grabbesuch bei Propst Mürsel.
- Jeden Mittwoch muss er am Altar der heiligen Jungfrau, der «Uffkirche» genannt wird, eine Messe feiern.
- Jeden Donnerstag durch das ganze Jahr hat er die «Matutinas» zu feiern am Altare der heiligen Katherina.
- Wenn der Wochendienst (hebdomadariae) an ihm ist, soll er ihn allein versehen oder einen Vertreter suchen.

Aus all diesen Bestimmungen sehen wir, dass der Leutpriester von Gretzenbach durch den Gottesdienst in der Stiftskirche stark beansprucht war und in der Pfarrkirche höchstens 1- bis 2mal pro Woche die Messe feiern konnte. Auch blieb ihm für die Seelsorge nicht allzuviel Zeit übrig.

1547 wurde in die Pfarrkirche Gretzenbach eingebrochen,¹¹⁴ doch blieben die Kelche und Messgewänder verschont. Da man bei der Kirche einen Flegel fand, der zu Uli Grütters Stall gehörte, wurden 2 Krämer, die bei ihm übernachtet hatten, vom Untervogt gefangen genommen und der Regierung übergeben. Im 16. Jahrhundert lässt sich in der Pfarrei Gretzenbach eine genaue Unterscheidung zwischen dem Pfarrbenefizium und dem Kirchenvermögen feststellen.

Seit der Inkorporation war das Einkommen des Leutpriesters mehr oder weniger gleich geblieben. Mit der Vereinigung von Leutpriesterei und Kaplanei erlebte es eine merkliche Zunahme an Einkünften. So betrug die Leutpriestergült im Jahre 1528¹¹⁵ an die 14 Malter Getreide und 36 β 16 d, hinzu kamen verschiedene Hühner, die Seelgeräte und Opfergaben. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts kann man eine Umstrukturierung der Einkünfte feststellen; während die Naturalien zurückgehen, vermehren sich die Einnahmen an Geld.¹¹⁶

Auch das Kirchenvermögen hat seit der Inkorporation eine wesentliche Verbesserung erfahren, während es früher nur 6 Mütt bzw. 1 Malter betrug, war der Ertrag im Jahre 1555 auf 71 lb 17 β und 2 d angestiegen.¹¹⁷ Da die Ausgaben für die Kirche nur 26 lb ausmachten,

¹¹⁴ StA SO GS Bd. 1, 61 (1547, 29. IX.).

¹¹⁵ StA SW Nr. 135 (1528).

¹¹⁶ MBP/SW Kellerbuch Burkhard 1576, 97 ff. Einkommen des Pfarrers von Gretzenbach 1576: 8 Malter 2 Mütt 1½ Viertel Korn, 4 Malter 1 Viertel Haber, 2 Mütt ½ Viertel Roggen, 19 lb 4 β 16 d Geld. Da die 6. Pfründe vakant ist, erhält er zusätzlich «ex gratia capituli» 2 Viertel Erbs und 2 Viertel Hirse als Fassmus.

¹¹⁷ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Gretzenbach. Am 10. März 1555 legte der Kirchmeier Rechnung ab. Die Einnahmen von einem Jahr betrugen an Geld 45 lb 19 β 2 d, an Roggen ½ Mäss, an Korn 33 Mütt 1 Viertel, an Haber 1 Mütt 1 Viertel. Das Getreide wurde zu Geld geschlagen, 1 Mütt zu 15 β, ergab 25 lb 18 β.

konnte der Rest jeweils wieder gewinnbringend angelegt werden,¹¹⁸ was der Pfarrkirche eine reichliche Vermögensvermehrung einbrachte.

Da Urs Wielstein im Jahre 1555 die Kirchenzinsen und -zehnten aufzeichnete, kennen wir die einzelnen zinspflichtigen Bauern genau, was uns wiederum erlaubt, über die Ausdehnung der Pfarrei im 16. Jahrhundert Rückschlüsse zu ziehen.¹¹⁹

Zins und Gült der Kirche zu Gretzenbach:¹²⁰

Dulliken:

1. Heini Haas von Dulliken gibt von seinen Gütern 1 Mütt Korn.
2. Heini Walch gibt von seinen Gütern 1 Viertel Haber.
Derselbe von 40 lb Hauptgut auf den Meyentag 2 lb Zins.
3. Heini Huss gibt von seinen Gütern 3 Viertel Korn, dem Priester 2 Viertel Korn.
Derselbe gibt von seinen Gütern 2 β.

Hennenbühl:

1. Caspar Boll gibt von seinem Gut 1 Mütt Korn.
2. Peter Boll gibt auf Urbani von 100 lb Hauptgut 5 lb Zins.
Derselbe gibt von seinen Gütern einen ewigen Zins von 1 lb 14 β 1 d.
Derselbe gibt von 40 lb Hauptgut auf Martini 2 lb Zins.
(Die beiden letzten Posten sind zweimal aufgezeichnet.)

Däniken:

1. Hans Schenker, Untervogt, gibt von seinen Gütern 6 Viertel Korn.
Derselbe gibt von seinen Gütern 13 β 8 d.
2. Urs Schenker und seine Geschwister geben von ihren Gütern 4 Viertel Korn, 2 Viertel davon gehören dem Priester.
Dieselben geben von ihren Gütern 9 β 10 d.
3. Hans und Urs Schenker und ihre Geschwister geben 1 Viertel Roggen, die Hälfte davon gehört dem Priester.
4. Conrad Morach gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.
Derselbe gibt von 20 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb Zins.
5. Heini Schenker gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.
Derselbe gibt von seinen Gütern 12 β.
6. Gebhardt Haas gibt von seinen Gütern einen ewigen Zins von 6 d.
Derselbe gibt von 120 lb Hauptgut auf Matthia 6 lb Zins.

¹¹⁸ Dies lässt sich gut nachweisen, da die Kirche für verschiedene Darlehen Zinse bezog. So musste Peter Boll von Hennenbühl für 100 lb Hauptgut auf Urbani 5 lb Zins bezahlen. 1555 bezog die Pfarrei von 744 lb Hauptgut 37 lb 4 β Zins.

¹¹⁹ Urs Wielstein zeichnete die Corpora der Pfründen auf. Der 1. Band wurde 1555 geschrieben und nicht 1580, wie irrtümlich auf dem Einband steht. Alois Kocher/Buchsgau datiert daher alle Pfründen des 1. Bandes fälschlicherweise für das Jahr 1580 (siehe 183, Anm. 837).

¹²⁰ StA SO Corpora der Pfründen I, 211–222.

7. Benedikt Niggli gibt von 60 lb Hauptgut auf Georgii 3 lb Zins.
Derselbe gibt von 20 lb Hauptgut auf Martini 1 lb Zins.
8. Matthäus Borner gibt von 40 lb Hauptgut auf Lichtmess 2 lb Zins.

Gretzenbach:

1. Abraham Buri gibt von seinen Gütern 8 β 8 d.
Derselbe gibt von 40 lb Hauptgut auf Matthia 2 lb Zins.
Derselbe gibt von allen seinen Gütern einen ewigen Zins von 6 Viertel Korn.
2. Hans Grütter gibt von seinen Gütern 8 β .
3. Matthäus Borner gibt von seinen Gütern 5 β , ferner 3 lb 8 β .
4. Hans Fischer gibt von seinen Gütern 4 β 7 d.
Derselbe gibt von 40 lb Hauptgut auf Martini 2 lb Zins.
5. Jakob Meyer gibt von 40 lb Hauptgut 2 lb Zins.

Werd:

1. Heini Rischgasser gibt von seinem Gut 4 β .
Derselbe gibt von 20 lb Hauptgut auf Martini 1 lb Zins.
Derselbe gibt von seinem Gut 1 Viertel Korn.
2. Derjenige, welcher im Hause von Herrn Rudolf Matz wohnt, zahlt 1 β .
3. Jeder Kustos zahlt jährlich 1 β .
4. Peter Glor gibt von seinen Gütern 14 d.
Derselbe gibt von 64 lb Hauptgut 3 lb 4 β Zins.
5. Ulmann Wurtz gibt von seinem Gut 12 β 6 d.

Niedergösgen:

1. Heini Wyser zahlt von seinem Gut 1 β .

Obergösgen:

1. Das Gotteshaus zu Obergösgen gibt jährlich 2 d.
2. Uli Küpfers sel. Erben von Erlinsbach geben 6 d.
3. Stefan Bufelder im Krisstal gibt 1 lb.
4. Der Kirchmeier soll dem Priester vom Jahrzeitenbuch jährlich 1 lb 12 β geben.
Von den «Aerner» Garben gibt er der Kirche 2 Mütt Korn.
Von der Praesenz gibt er 10 β .
Von Wurtz Jahrzeit gibt er 10 β .
5. Uli Aerni gibt von seinem Gut 2 β .
6. Heini Herzog gibt von seinem Gut 8 d.
7. Jakob Meyer, obengenannt, gibt von 20 lb Hauptgut 1 lb Zins.
Derselbe gibt von 1 Matte 1 β 4 d.
8. Uli Reding sel. Erben geben von 40 lb Hauptgut 2 lb Zins.

Zeugen bei der Aufzeichnung waren:
Herr Gilg Murer, Propst
Herr David Münzer,
Herr Balthasar, Chorherren zu Werd

Ferner geben noch Zins der *Kirche zu Gretzenbach*:

1. Bastian Stächeli von 1 Matte, genannt «bruodermatt», 2 Viertel Haber.
2. Hans Fischer gibt über das Vorhergenannte von seinen Gütern 2 Viertel Korn und 2 Viertel Haber.
3. Jörg Kilchhofer gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.

Werd:

1. Peter Glor gibt über das Vorhergenannte von seinen Gütern 3 Mütt Korn.
Derselbe gibt von Morachs Hof 1 Viertel Korn.

Hagnau:

1. Hans Baldenweg gibt von seinen Gütern einen ewigen Zins von 2 Mütt Korn.

Safenwil:

1. Ulrich Aerni gibt von seinen Gütern über das Vorhergenannte 14 $\frac{1}{2}$ Mütt Korn, Zofingermäss.
2. Fridli Aerni, der Müller, gibt 1 Mütt Korn, Zofingermäss.

Das Konzil von Trient (1545–1563) gab der katholischen Reform neuen Auftrieb. Doch blieb den Reformbeschlüssen auf Solothurner Gebiet die rasche Wirkung versagt, da die Obrigkeit an einer Einmischung des Bischofs von Konstanz oder der römischen Kurie selbst kein grosses Interesse hatte. Erst Anfang des 17. Jahrhunderts lässt sich in der Pfarrei Gretzenbach eine religiöse Wiederbelebung feststellen.¹²¹

Pfarrherren zu Gretzenbach von 1520 bis 1600:

- 1519–1524. *Rudolf Kissling* von Winterthur, Leutpriester zu Gretzenbach. 1525–1561 Pfarrer in Kulm. Nimmt am Berner Glaubensgespräch teil. Stirbt 1561. Sein Sohn Emanuel folgt ihm nach. Studiert im WS 1514/15 in Basel.¹²²
1524. *Johannes Büler*, Leutpriester.^{122a}
- 1526, 25. XI. *Hans von Diessenhofen* wird die Leutpriesterei übertragen.¹²³
- 1526/27. *Johannes Graf*.¹²⁴

¹²¹ Jäggi/Gretzenbach 70.

¹²² Gloor/Seetal 37 Nr. 36. Schmid/Kirchensätze 263. Matr. Basel I, 321.

^{122a} StiA SW Lib. Fabr. C, 282.

¹²³ StiA SW Lib. Celle S (Nr. 97) 1525. ¹²⁴ StiA SW Lib. Fabr. C, 135.

1527. *Konrad Müller*.¹²⁵

1529. *Johann Oettlin*.¹²⁶

1530. *Johann Frei*.¹²⁷

Die restlichen Leutpriester bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind bei Schmid/Kirchensätze, 158, ziemlich lückenlos belegt. 1571 wurde den Chorherren von der Regierung die Seelsorge zu Gretzenbach untersagt, aus welchem Grunde ist nicht bekannt.¹²⁸

2. LEUTWIL

Das älteste Kirchlein von Leutwil lässt sich heute mit Sicherheit in die romanische Periode verlegen, wahrscheinlich wurde es im 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts erbaut.¹²⁹ Urkundlich begegnet uns das Gotteshaus erstmals am 2. Juli 1273. Damals verlied das Stift die von Walther von Lütwil verkauften Erblehensbesitzungen dem damaligen Pfarrer von Leutwil, Burkard, zuhanden der Kirche. Die Erträgnisse der Besitzungen sollen dem Priester, welcher in Leutwil die Messe feiert, zukommen und nicht dem Leutpriester, der oftmals abwesend ist.¹³⁰ Diese Urkunde vermittelt uns auch die erste schriftliche Bestätigung, dass das Chorherrenstift den Kirchensatz von Leutwil innehatte.

Im Liber decimationis von 1275 erscheint das Kirchlein von Leutwil bereits als «ecclesia»¹³¹ – was mit Pfarrkirche gleichzusetzen ist; sein Inhaber versteuerte ein Einkommen von 14 Basler Pfund.¹³²

Da das Stift im Kriege zwischen Habsburg und Zürich verarmt war, wurde ihm 1358 nebst Kirchberg auch die Kirche von Leutwil inkorporiert.¹³³

Dass das Stift auch schon vor der Inkorporation Zehntrechte zu Leutwil besass, geht aus den Stiftsrechnungen hervor.¹³⁴

Mit der Einverleibung erhielt es zusätzlich das Widum (mit 4 Schupposen), je die Hälfte des grossen und kleinen Laienzehnten und den Kirchenzehnt; einzig die bischöfliche Quart war vorbehalten worden.¹³⁵

¹²⁵ Schmid/Kirchensätze 158 und 274.

¹²⁶ Ebenda 158.

¹²⁷ StiA SW Lib. Fabr. C, 219.

¹²⁸ StiA SW Urbar Schönenwerd (Nr. 29), 2. 1571 *Canonicis interdicatur a Senatu nostro parochiae Gretzenbachensis cura*.

¹²⁹ Bosch Reinhold, *Die Kirche von Leutwil*, 1935, 3. Mittler 302/303.

¹³⁰ SW 1821, 381/382. Nüscheler/Argovia 28, 20–22. Merz/Aarburg 365.

¹³¹ Im Liber decimationis wird die Bezeichnung «ecclesia» meistens für Pfarrkirche gebraucht, während für Kapellen ausdrücklich «capellis» verwendet wird.

¹³² FDA I (1865) 236, vgl. auch 209.

¹³³ Näheres über die Inkorporation von Leutwil siehe unter Gretzenbach S. 168 ff.

¹³⁴ Kocher/Stiftsrechnungen: so erhielt es 1336: 22 Malter Spelt (7⁴⁸), 11 Malter Haber (8⁶), 6 Mütt Gerste (9²⁰), 2 Malter Fassmus (9³⁰), der kleine Zehnt betrug 32 β (10^{12/13}).

¹³⁵ Ebenda XXI.

1379 war das Einkommen der Kirche von Leutwil auf 6 Mark geschätzt, was einem kleinen bis mittleren Einkommen entsprach.¹³⁶ Da das Stift und seine Anhänger bei der Schlacht von Sempach in der habsburgischen Phalanx gekämpft hatten und mit Habsburg zugleich Vertreter des Klementismus waren, bekam es kurz darauf die Vergeltungsschläge der Luzerner und ihrer Verbündeten zu spüren. So musste das Stift 1387 auf sämtliche Einkünfte an Zinsen in der Höhe von 41 Malter verzichten, da die Luzerner ihre Einnahmen zu Leutwil verbrannt hatten.¹³⁷ Mit der Inkorporation wurde der Erwerb des Leutpriesters vom Bischof festgelegt. Dieses Minimum wurde vom Stift 1360 auf 10 Malter Spelt und 10 Malter Haber erhöht¹³⁸ und blieb dann für etwa 100 Jahre so bestehen.

Das Kirchengut («dos ecclesiae») umfasste 4 Schupposen und warf einen Ertrag von 7 Malter 14 Viertel Spelt ab (1360), sank dann aber auf 4 Malter Spelt im Jahre 1423.¹³⁹

In den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts erhielt der Leutpriester eine kleine Aufbesserung seines Einkommens zugesprochen, 1 Malter Spelt,¹⁴⁰ und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde sein Gehalt abermals erhöht auf 12 Malter Spelt und 11 Malter Haber.¹⁴¹ Da die Berner Regierung offenbar wegen der Pfrundaufbesserung an den Bischof von Konstanz gelangt war, wandte sich der Oberhirte 1518 mit einem Schreiben an das Kapitel zu Werd und bat es, die Einkünfte des Vikars zu Leutwil zu verbessern, da er sonst nicht existieren könne. Würde sein Begehren nicht befolgt, gestatte er dem Vikar, gegen das Stift¹⁴² das Recht anzurufen. Auf diesen bischöflichen Druck hin verbesserte das Stift sein Einkommen auf 13 Malter Spelt und 12 Malter Haber.¹⁴³

Zu Anfang des Jahres 1520 hatte das Stift infolge eines Brandes zu Leutwil grossen Schaden erlitten, da das Haus, der Speicher und der Zehnt des Leutpriesters verbrannt war. Diese Notlage des Stiftes versuchten die Leutwiler, unterstützt von ihrem Tvingherrn Junker Kaspar von Hallwil, auszunutzen, indem sie an ihren Kollator gelangten mit der Bitte, ihnen einen Priester zu geben, der bei ihnen bleibe. Von Hallwil war sogar bereit, auf eigene Verantwortung einen Priester einzusetzen. Durch diese Umstände in die Enge getrieben, schrieb das Stift an den Schultheissen Hans Hebolt in Solothurn, damit er sich mit Junker Kaspar in Verbindung setze und erreiche, dass das Stift nicht so bedrängt werde, da ja der Leutpriester gegenwärtig keine Möglichkeit

¹³⁶ Thommen/Konstanz 282.

¹³⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 352²³⁻²⁶.

¹³⁸ Ebenda 124^{15 + 77}.

¹³⁹ Ebenda 123⁶⁶. StiA SW Lib. Celle 1423, 17.

¹⁴⁰ StiA SW Lib. Celle K (Nr. 88) Jahr 1466.

¹⁴¹ StiA SW Lib. Celle O (Nr. 91) Jahr 1511.

¹⁴² StA SO aU D 300 (1518, 7. VII.).

¹⁴³ StiA SW Lib. Celle Y (Nr. 95) Jahr 1519.

habe, in Leutwil zu residieren, weil seine Behausung abgebrannt sei.¹⁴⁴ Der alte Streit um die Besoldung des Leutpriesters entbrannte immer wieder von neuem. Solothurn wünschte daher die leidige Sache endlich beizulegen. 1524 schrieb es an Bern, um in der Streitsache zwischen den Stiftsherren, dem Kaspar von Hallwil und den Leutwilern einen Tag anzusetzen.¹⁴⁵ Bern seinerseits unterstützte seine Untertanen, die sich für ihren Pfarrer Wolfgang Wiggeli einsetzten, damit seine Pfründe aufgebessert werde. Solothurn war der Meinung, der Kirchherr solle das Stift nicht weiter bedrängen, sondern er solle die Pfrund aufgeben, dann werde man einen anderen «tougentlichen und genuogsamem priester» suchen.¹⁴⁶ Schliesslich gab das Stift nach und besserte die Pfrund auf, womit das Einkommen des Leutpriesters 15 Malter Spelt und 13 Malter Haber betrug.¹⁴⁷ Doch mit dieser kleinen Erhöhung gab sich Bern nicht zufrieden. 1526 gelangte es erneut mit einem Schreiben an Solothurn, worin es die Regierung aufforderte, mit dem Stift Schönenwerd zu verhandeln, damit die Pfründe von Leutwil aufgebessert werde, um dem Pfarrherrn ein Existenzminimum zu garantieren.¹⁴⁸ Da sich auch der Leutpriester selbst beim Kollator beklagte, er könne mit der Entschädigung nicht leben, steigerte das Stift sein Einkommen um 5 Malter für den Abgang an Opfern, dem kleinen Zehnten und anderen Dingen.¹⁴⁹

Mit dem Durchbruch der Reformation in der Stadt Bern war auch Leutwil zum neuen Glauben übergetreten. Sein Pfarrer, Wolfgang Wiggeli, nahm am Berner Glaubensgespräch teil und trug sich am 13. Januar 1528 in die Liste der Reformationsbefürworter ein.¹⁵⁰ Zu diesem Umschwung hat nebst dem Einfluss Berns sicher auch das unnachgiebige Verhalten des Stiftes in der Besoldungsfrage beigetragen. Als der Leutpriester nach der Disputation in Bern eine moralische Stütze fand, gelangte er im Dezember 1529 an das Stift, wobei er neben einer erneuten Lohnerhöhung auch 2 Gulden für die Zehrung beim Glaubensgespräch und 2 Gulden für sein abgelegtes Examen verlangte.¹⁵¹ Dieses Ansinnen wurde jedoch von der Solothurner Regierung energisch zurückgewiesen, da erst vor 2 Jahren die Pfründe aufgebessert worden war, so dass er genügend besoldet sei, da die Pfarrei nur 14 Häuser aufweise.¹⁵²

1536 gelangte Georg von Hallwil wiederum an das Stift und bat um

¹⁴⁴ StA SO GS Bd. 1, 1 (1520, 29. I.).

¹⁴⁵ StA SO RM 12, 78 (1524, 11. II.).

¹⁴⁶ StA BE Dte. Spruchbücher, o. Gewölbe, AA, 529 (1524, 14. III.).

¹⁴⁷ StiA SW Lib. Celle Y (Nr. 95) 1525.

¹⁴⁸ Aktensammlung zur Berner Reformation Nr. 920, 322.

¹⁴⁹ StiA SW Lib. Celle T (Nr. 96) 1527.

¹⁵⁰ Gloor/Seetal 43, Nr. 89.

¹⁵¹ StA SO Cop. d. Miss. 16, 249/250 (1529, 17. XII.).

¹⁵² StA SO RM 1528/29/32, 525, Anm. 151.

eine Pfrundaufbesserung.¹⁵³ Da auch Solothurn mit Bern in dieser Frage keinen Streit mehr wollte, ermahnte die Regierung das Stift, mit dem Leutpriester gütlich auszukommen.¹⁵⁴ Diesem Wunsche entsprach das Stift und erhöhte auf Johann Baptist 1537 das Einkommen um 7 Malter Spelt und 5 Malter Haber, womit sich die Besoldung des Leutpriesters auf umgerechnet 80 Gulden erhöhte.¹⁵⁵ Die Berner Regierung indessen schraubte ihre Forderungen immer höher und bat 1537 um eine erneute Aufbesserung von 20 Malter Korn oder 25 Gulden.¹⁵⁶ Diese massive Erhöhung bereitete dem Stift grosse Mühe, weshalb es sich an den Kastvogt wandte mit der Bitte, an Bern zu schreiben, dass es an der Pfrund keinen Nutzen habe und dennoch in den letzten 20 Jahren 2 Häuser für den Leutpriester gebaut habe.¹⁵⁷ Das lange Hin und Her wegen der Pfrundaufbesserung und auch die beiden Umstände, dass es aus den Einnahmen von Leutwil¹⁵⁸ keine Rendite mehr hatte und dass Leutwil in der Reformation protestantisch geworden war, das Stift aber als Kollator dennoch verpflichtet war, für die Besoldung des Prädikanten aufzukommen, bereitete dem Stift grosse Sorgen. Hinzu kam noch, dass es für den Bau und den Unterhalt des Leutpriesterhauses in Leutwil grössere Summen ausgegeben hatte. Daher war das Stift gerne bereit, in die Tauschverhandlungen zwischen Bern und Solothurn einzuwilligen, welche 1539 abgeschlossen wurden. Mit diesem Vertrage kam die Kollatur von Leutwil an Bern und wurde daraufhin vom Stifte Zofingen verwaltet.

Infolge dieser Tauschverhandlungen wurden die Zehntrechte des Stiftes und das Einkommen des Leutpriesters genau aufgezeichnet, so dass wir einen guten Einblick in die Grösse der damaligen Pfarrei und in die wirtschaftlichen Einkommensverhältnisse erhalten. Zur Kirchhore Leutwil gehörten vor dem Abtausch mit Bern Leutwil, Dürrenäsch und ein Viertel von Boniswil (drei Viertel gehörten zu Seengen).¹⁵⁹

¹⁵³ StA SO Bern Schreiben 2, 69 (1536, 14. VI.).

¹⁵⁴ StA SO RM 27, 140 (1537, 18. V.).

¹⁵⁵ StA SO RM 27, 205/206. Vor der Besserung: 20 Malter Spelt, 10 Malter Haber. Nach der Besserung: 27 Malter Spelt, 15 Malter Haber. 1 Lenzburger Malter galt 2½ Mütt Klostermäss; dies macht 67½ Mütt Spelt und 37½ Mütt Haber. 1 Mütt Spelt galt 30 β, 1 Mütt Haber 1 lb. Der Heuzeht, der kleine Zehnt und die Pfrundgüter galten 22 lb, alles zusammen etwa 160 lb oder 80 Gulden. Vgl. auch StA BE Solothurn Bücher C, 83 gibt nur 60 Gulden an.

¹⁵⁶ StA BE Dt. Missivenbuch W, 559 (1537, 12. XII.).

¹⁵⁷ StA SO RM 29, 10 (1538, 22. I.).

¹⁵⁸ 1528 bezog das Stift aus dem Zehnten zu Leutwil 32 Malter 10 Viertel Korn, 16 Malter 6 Viertel Haber, 1 Malter Erbs (StiA SW Nr. 135, 1528). Davon musste es dem Leutpriester 20 Malter Korn, 10 Malter Haber, 1 Viertel Erbs und 2 Viertel Gerste ausrichten. Nach der Pfrundaufbesserung von 1537 betrug das Einkommen 21 Malter Spelt und 15 Malter Haber, während die Zehnteinnahmen ungefähr gleich blieben. Hinzu kam der Unterhalt des Pfrundhauses, so dass keine Rendite mehr zu erwarten war.

¹⁵⁹ Pfister/Prädikanten 102.

Davon erhielt das Stift den Kornzehnt, der in einem Drittel Haber und zwei Dritteln Spelt bestand.¹⁶⁰ Bei der Zehntverleihung musste der Empfänger zu der Schatzung jeweils 1 Malter Erbs hinzugeben, erhielt aber dafür vom Prädikanten ein Gratismahl. Aus dem Ehrschatz, der 1 lb betrug, erhielt der Leutpriester 10 β, die restlichen 10 β waren für die Bauern zum Vertrinken bestimmt. Der Gerstenzehnt, der ebenfalls dem Stift gehörte, wurde separat verliehen. Davon erhielt der Leutpriester 2 Viertel. Jedes Haus in der Kirchhöre gab dem Stift ein altes Huhn, im Gesamten etwa 14. Der Obst-, Äpfel-, Birnen-, Zwiebel-, Hanf-, Rüben- und Nusszehnt war auf 5 lb geschätzt. Von diesen Einnahmen musste das Stift dem Leutpriester an Besoldung ausrichten: 27 Malter Spelt und 15 Malter Haber (die Aufbesserung von 1537 mitgerechnet), ferner 2 Hühner und vom Zehnten 50 Strohwellen. Den Heuzehnt, der 5–6 Fuder ausmachte, musste der Prädikant selbst einsammeln. Der Werch- und Schweinezehnt gehörte ebenfalls dem Leutpriester. Von den Zinsen aus dem Jahrzeitenbuch erhielt er 17 β und 1 Viertel Kernen. Zudem stellte das Stift dem Leutpriester eine Behausung mit Baum- und Krautgarten¹⁶¹ von etwa einem halben Mannwerk Grösse zur Verfügung, ferner 2 Jucharten Ackerland, das er verpachten konnte. Umgerechnet betrug das Einkommen des Leutpriesters 80 Gulden.¹⁶²

*Liste der Pfarrherren von Leutwil (1273–1539)*¹⁶³

1273, 2. VII. *Burkard*, Leutpriester zu Leutwil. Wahrscheinlich derselbe, der 1275 im Liber decimationis genannt wird und ein Einkommen von 14 Basler Pfund versteuerte. Neben Leutwil verwaltete er auch Grüningen.¹⁶⁴

1323–1331. *Philipp von Matten*, Magister artium. Schon 1311 Chorherr zu Schönenwerd, 1318 am 18. I. zum Stiftskantor erwählt. Sicher seit 1323 oder schon früher Leutpriester in Leutwil. Hat aber die Pfarrei nicht selber betreut, da er nicht einmal die Subdiakonats-

¹⁶⁰ Der Kornzehnt von Leutwil grenzte an Dürrenäsch, das nach Hallwil zehntet, und an Boniswil, das nach Küssnach zehntpflichtig war. Etliche Äcker lagen nebeneinander, doch gab es deswegen keinen Span, ausser wegen 2½ Jucharten Ackerland. Von Boniswil zehnten Heini Eichenberger und der Müller nach Leutwil. StA BE Kirchwesen III, Nr. 218, 86 f. StiA SO Nr. 175. Vgl. auch Heimatkunde aus dem Seetal 1 (1926) 74/75, wo diese Quelle abgedruckt ist.

¹⁶¹ Das Priesterhaus war schlecht ausgestattet, so fehlte es an Wänden und an einer Studierstube für den Prädikanten. StiA SO Nr. 175.

¹⁶² Siehe Anm. 155.

¹⁶³ Gloor/Seetal 41–43, Nr. 78–89 hat die Leutpriester von Leutwil schon behandelt. Doch enthält seine Liste einige, die sich nicht ausdrücklich als Leutpriester von Leutwil belegen lassen. Diejenigen, welche ich nicht urkundlich nachweisen kann, lasse ich weg. Leider gibt Gloor keine Quellen an, so dass eine Überprüfung unmöglich ist. Aufgrund gedruckter und ungedruckter Quellen konnte ich die Liste ziemlich erweitern.

¹⁶⁴ FDA 1 (1865) 209, 210, 236. SW 1821, 381/382. Nüscheler/Argovia 28, 20.

- weihe besass, wofür er am 31. VIII. 1326 von Papst Johann XXII. Dispens einholte. 1341 wurde er auch Domherr zu Basel. Starb 1357.¹⁶⁵
- 1331, 4. II.–1360. *Ulrich Epp*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Identisch mit *Ulrich von Leutwil*, der am 16. VIII. 1334 als Kirchherr von Leutwil auftritt. Starb am 4. IX. 1360.¹⁶⁶
- 1346/47 wird der Sohn des Leutpriesters von Leutwil genannt, vielleicht das Kind seiner «famula Adelheid».¹⁶⁷
1377. *Burkard von Küssnacht*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Schon vor 1365 Chorherr zu Werd und Kirchherr zu Küssnacht. 1365 tauschen Markward von Hechingen, Chorherr zu Werd, und Burkard von Diessenhofen, Kirchherr von St. Oswald im Bistum Passau, ihre Pfründen. Starb am 19. IX. 1380.¹⁶⁸
- 1433/34. *Paul Kolross*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Chorherr seit 1423. Pfarrer in Egiswil 1452–1455.¹⁶⁹
- 1436, 6. VII. Das Stift erhält die Erlaubnis für eine Stellvertretung. Es darf sowohl einen Welt- als auch einen Ordensgeistlichen anstellen; desgleichen für das Jahr 1437.¹⁷⁰
- 1463/64. *Ulrich*, Leutpriester zu Leutwil. Der Müller von Leutwil ist sein Schwiegersohn. Eventuell identisch mit dem Schönenwerder Chorherrn Ulrich Wolf, der für diese Zeit als Chorherr bezeugt ist, aber nicht in Werd residierte. Starb 1468.¹⁷¹
- 1475, 28. IV.–1479. *Johann Müller von Waldshut*, Magister artium. Seit 1458 Chorherr zu Schönenwerd. Beschwört am 28. IV. 1475 dem Stift, die Pfarrkirche von Leutwil wohl zu versehen. Auch 1479 siegelt er noch als Leutpriester von Leutwil. Kurz vor 1482 weggezogen.¹⁷²
- 1481/82 und 1487–1498. *Johann Basler*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Seine Proklamation zum Leutpriester von Leutwil erfolgte am 10. II. 1487, die Installation am 14. V. 1487.

¹⁶⁵ FRB IV, 456/457 (1311, 4. III.). Rieder/Röm. Quellen 211, Nr. 754 (1326, 31. VIII.); 631/632, Nr. 1957 (1330, 22. VIII.). Kocher/Stiftsrechnungen 408.

¹⁶⁶ Rieder/Röm. Quellen 266, 923 (1331, 4. II.). FRB VI, 133/134 (1334, 16. VIII.). Kocher/Stiftsrechnungen 405/406. Schmid/Kirchensätze 60.

¹⁶⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 55³¹ und 406.

¹⁶⁸ StA SW Zinsrodel 1308, Klausstrallehen 1372. Kocher/Stiftsrechnungen 378.

¹⁶⁹ StA SW Lib. Celle (Nr. 86), Jahr 1433/34. In diesen beiden Jahren wird ihm der grosse Zehnt zu Leutwil verliehen. StA SW Lib. Celle 1423, feoda claustralia. Gloor/Seetal 38, Nr. 47.

¹⁷⁰ Krebs/Investiturprotokolle 498.

¹⁷¹ StA SW Nr. 135 Zehntverleihungen 1463/64. StA SW Lib. Celle K (Nr. 88) 1463/64 residiert er nicht.

¹⁷² StA SW Lib. Celle K (Nr. 88) zum Jahr 1462 (1461, 2. V.). StA SO aU D 184 (1475, 28. IV.). Gloor/Seetal Nr. 84.

- Doch ist er schon vorher bezeugt, sicher für die Jahre 1481/82. Dazwischen, 1483–1487, war er Leutpriester in Uerkheim.¹⁷³
- 1501, 16. X. *Johannes Müller von Solothurn*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. Seit 1501 Kaplan in Schönenwerd, 1506 in Oberbuchsiten, 1526 in Hägendorf, 1530 in Mariastein. Verspricht am 16. X. 1501 dem Stift, der Kirche in Leutwil treu zu dienen.¹⁷⁴
- 1502, 4. X. *Konrad Kübler* (Doleatoris), Leutpriester in Leutwil. Leistet dem Stift den Treueid für die Kirche in Leutwil.¹⁷⁵
- 1505, 11. IV. *Johannes Huenolt von Tobel*, Leutpriester in Leutwil. Schwört dem Stift das «iuramentum» für Leutwil. Am 7. II. 1481 ist er in Riehen BL.¹⁷⁶
- 1507, 8. VII. *Michael Sager*, Leutpriester in Leutwil, stammt von Bremgarten. Schwört dem Stift sein «iuramentum» für Leutwil.¹⁷⁷
- 1510, 13. IX. *Konrad Zehnder*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Leutwil. 1503 Pfarrer in Uerkheim. 1511 Kaplan in Schönenwerd. Bezeugt dem Stift sein «iuramentum» für Leutwil.¹⁷⁸
- 1510–1512. *Kaspar Sevogel*, Leutpriester in Leutwil. Legt dem Stift ebenfalls seinen Amtseid ab für Leutwil.¹⁷⁹
- 1514, 25. IX.–1518. *Johannes Geisser*, Leutpriester in Leutwil. Legt am 25. IX. 1514 vor dem Stift seinen Amtseid ab. Am 7. VII. 1518 wendet sich der Bischof von Konstanz in seinem Namen an das Stift und bittet um Erhöhung seiner Einkünfte. Sonst gestattet er ihm, wider das Stift sein Recht anzurufen.¹⁸⁰
- 1520, Januar. Stelle ist vakant. Das Pfarrhaus samt Speicher ist niedergebrannt.¹⁸¹
- Vor 1520, 25. XI. *Hammann Sporer*, Leutpriester in Leutwil. Stirbt vor diesem Datum.¹⁸²

¹⁷³ StA SW Lib. Celle L (Nr. 89) Jahr 1481/82. «Item decima magna locata est dno Joh. Basler plebano nostro ibidem». StA SO aU D 207 (1487, 5. II.); D 206 (1487, 14. V.). Krebs/Investiturprotokolle 498 und 911. FDA 27, 129 (siehe auch Anm. 92).

¹⁷⁴ StA SO All. Cop. 1 (1501, 4. I.); aU D 270 (1501, 16. X.). Schmid/Kirchensätze 274.

¹⁷⁵ StA SO aU D 265 (1502, 4. X.).

¹⁷⁶ StA SO aU D 280 (1505, 11. IV.). Krebs/Investiturprotokolle 707.

¹⁷⁷ StA SO aU D 282 (1507, 8. VII.).

¹⁷⁸ StA SO aU D 279 (1510, 13. IX.). Schmid/Kirchensätze 70.

¹⁷⁹ StA SW Urkundenbuch Schönenwerd 467/468, Anstellungsgelöbnis, vgl. dazu Merz/Aarburg 366. StA SW Lib. Celle O (Nr. 91) 1512 wird ihm der grosse Zehnt in Leutwil geliehen.

¹⁸⁰ StA SO aU D 291 (1514, 25. IX.); D 300 (1518, 7. VII.).

¹⁸¹ StA SO GS Bd. 1, 1 (1520, 29. I.).

¹⁸² EA Fr. Ha 110, 128 (1520, 25. XI. Die Stelle war vakant, da Sporer Hammann gestorben war).

- 1520, 25. XI.–1521, 25. VI. *Pelagius Kolb*, Frater, OSB. Leutpriester in Leutwil. Wird am 25. XI. 1520 proklamiert und stirbt vor dem 25. VI. 1521.¹⁸³
- 1521, 25. VI. *Jakob Goldenberg*, Leutpriester in Leutwil. Wird am 25. VI. 1521 proklamiert.¹⁸⁴
- 1521, 4. X.–1523. *Johannes God*, Leutpriester in Leutwil. Leistet dem Stift seinen Treueid. Wird am 4. X. 1521 proklamiert. Ist am 23. VI. 1523 nicht mehr in Leutwil, hat aus freien Stücken resigniert.¹⁸⁵
- 1523, 18. VI.–1532. *Wolfgang Wiggeli*, Leutpriester in Leutwil, Presbyter der Diözese Basel. 1522 Kaplan zu Beromünster. Leistet dem Stift am 18. VI. 1523 seinen Treueid für Leutwil, obwohl er erst am 23. VI. proklamiert und am 21. V. 1524 investiert wird. Nimmt als Pfarrer von Leutwil am Berner Glaubensgespräch teil, wo er sich am 13. I. 1528 in die Liste der Reformationsbefürworter einträgt. 1532 Unterleutpriester. 1547–1551 in Kirchleerau.¹⁸⁶
- 1532, 13. I. *Ulrich Arzett von Aarau*, Leutpriester in Leutwil. 1523 Chorherr in Zofingen, 1524–1528 Pfarrer in Starrkirch, nachher Prädikant in Rinach. Vor 1532 Helfer in Seengen. 1552 in Herzogenbuchsee, gestorben 1570. Der Junker von Hallwil und das Kapitel von Aarau baten das Stift, ihn als Leutpriester nach Leutwil anzunehmen. Diesem Begehren entsprach das Stift. Am 20. I. 1532 leistet er seinen Amtseid.¹⁸⁷

3. UERKHEIM

Im Verzeichnis der zum Hofe Zürich¹⁸⁸ gehörenden Zinsen erscheint erstmals im 9. Jahrhundert der Name Uerkheim. Das Dorf liegt an der Uerke zwischen Bottenwil und Holtziken und wird im Habsburgischen Urbar zum Amte Lenzburg gezählt. Die Twingherrschaft mit der Niedergerichtsbarkeit war 1395 im Besitze der Herren von Ifenthal¹⁸⁹ und ging damals an die Falkensteiner über. Am 12. Juni 1395 vergabte Verena von Ifenthal, Henmanns sel. Witwe, dem Junker Hans von Falkenstein den Kirchensatz, die Vogtei, Twing und Bann zu Uerk-

¹⁸³ EA Fr. Ha 110, 128 (1520, 25. XI. data est proclamatio relig. fratri Pelagio Kolb OSB); Ha 110, 149 (1521, 25. VI. Tod).

¹⁸⁴ EA Fr. Ha 110, 149 (Jakob Goldenberg wird proklamiert). StA SW Akten 1500–1838, Brief von ihm selbst geschrieben.

¹⁸⁵ StA SO aUD 311 (1521). EA Fr. Ha 110, 161 (Proklamation); Ha 111, 71 (nicht mehr in Leutwil).

¹⁸⁶ Riedweg/Beromünster 553. StA SO aUD 321 (1523, 18. VI.). StA BE Spruchbücher, o. Gewölbe, AA, 529 (1524, 14. III.). Pfister/Prädikanten 98, Nr. 604. EA Fr. Ha 111, 71 (Proklamation); Ha 111, 108 (Investition).

¹⁸⁷ StA SO aUD 333 (1532, 13. I.); D 339 (1532, 20. I.).

¹⁸⁸ UBZ I, 72 (893, 7. V.).

¹⁸⁹ Über die Herren von Ifenthal siehe Stammtafel bei Merz/Sisgau I, 230 f.

heim mit allen Rechten und Zubehörden.¹⁹⁰ Die Freiherren von Falkenstein ihrerseits verkauften ihre Rechte zu Uerkheim 1458 mit der Herrschaft Gösgen und dem übrigen Besitz an die Stadt Solothurn, die Uerkheim im Wyniger Vertrag 1665 an Bern abtrat.

Die Kirche Uerkheim wird erstmals 1159 genannt. In einer Urkunde Papst Alexanders III. wird sie dem Kloster Muri¹⁹¹ bestätigt. Wahrscheinlich war dieser Kirchensatz durch die Habsburger an das Kloster Muri gelangt und von diesem weiter veräussert worden, da die Kollatur 1395 im Besitze der Herren von Ifenthal war und an die Falkensteiner gelangte. 1407 stifteten Hans von Falkenstein und seine Ehefrau Susanna von Eptingen einen Altar in der Stiftskirche von Schönenwerd zu Ehren von St. Anton und Erhard.¹⁹² Die Erlaubnis dazu erhielten sie vom Konstanzer Bischof Albert. Sie war an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Zur Ausstattung des Altares wird der Kaplanei das «ius patronatus ecclesiae parochiae» in Uerkheim zugesprochen mit allen Einkünften, welche das Haus Falkenstein bisher bezog.
2. Als Gegenleistung muss der jeweilige Kaplan am Montag, Mittwoch und Freitag oder Samstag am Altare eine heilige Messe singen und sonst dem Propst und Kapitel dienen wie die anderen Kapläne auch. Er hat in Schönenwerd zu residieren und muss für jede Übertretung der Kaplanei St. Katharina 1 Viertel Korn als Strafe bezahlen.
3. Die Wahl des Kaplans steht dem Hans von Falkenstein und seinen Nachkommen zu; nach dessen Aussterben dem Stift.
4. Der Kaplan hat aus seinen Einkünften in Uerkheim einen Leutpriester zu unterhalten, den er jedoch selbst erwählen darf.

Laut Stiftungsbrief war der Kaplan verpflichtet, dem Stift jährlich 5 Pfund aus seinem Einkommen abzuliefern. Da Kaplan Johannes Wolfhart diese Verpflichtung übergang und dem Stift seit 4 Jahren aus dem Zehnten von Uerkheim nichts mehr bezahlte, entstand 1431 ein Streit zwischen beiden, der dahin ausgelegt wurde, dass Johannes sofort 5 Pfund zu bezahlen habe und auch die restlichen 15 Pfund begleichen solle. Zudem wurde die Abgabetaxe umgewandelt, so dass der Kaplan inskünftig anstelle des Geldes eine Naturalgabe in Höhe von 6 Mütt Dinkel und 6 Mütt Haber abzuliefern hatte.¹⁹³

¹⁹⁰ SW 1830, 405 Nr. 14. Laut Testament war bestimmt worden, falls Junker Hans von Falkenstein ohne Erben sterben sollte, so soll der Kirchensatz an Adelheid Stieberin und ihre Erben fallen. Sollte auch diese kinderlos sterben, fällt die Vergabung wieder an die Stifterin zurück.

¹⁹¹ UBZ I, 94. Weitere Bestätigungen: 1179, 18. III. (UBZ I, 209); 1189, 13. III. (ebenda 228); 1247, 26. IV. (ebenda II, 161).

¹⁹² StA SO aUD 91 (1407, 1. VI.); Regest REC III, Nr. 8033.

¹⁹³ StA SO aUD 131 (1431, 28. VIII.). REC III, Nr. 9182.

1461 erlebte das Stift eine Vergrösserung seiner Machtbefugnisse zu Uerkheim, da Jakob von Rüseggen¹⁹⁴ dem Leutpriester Heinrich Schmid für geleistete Dienste alle Lehensrechte übergab, die er zu Uerkheim besass. Nach dem Tode Heinrichs sollen diese an die Kirche fallen.¹⁹⁵

Da der Kaplan des St.-Anton-und-Erhard-Altars die Vollmacht hatte, den Leutpriester in Uerkheim selbständig zu erwählen, führte dies oft zu Unstimmigkeiten mit dem Stift. Als daher Konrad Sigrist, Kirchherr von Uerkheim und Kaplan zu Werd, seine Pfrund und die Kaplanei ohne Erlaubnis des Stiftes eigenmächtig verliess, beantragte das Kapitel vor dem bischöflichen Gerichte zu Konstanz einen Prozess gegen ihn.¹⁹⁶ Eine Folge dieses Rechtsstreites war, dass sich das Stift bei der Besetzung der Pfarrei ein grösseres Mitspracherecht sichern konnte, um den Entscheid in der Leutpriesterwahl nicht mehr allein dem Kaplan zu überlassen.

Als 1415 Bern und 1458 Solothurn als Rechtsnachfolger der Falkensteiner in Uerkheim gewisse Befugnisse erhielten und demzufolge auch ein Interesse am Kirchensatz bezeugten, wurde die Lage für das Stift noch komplizierter, da es oft schwierig war, die Wünsche aller 3 Parteien zu erfüllen. Allzuoft vermochte das Stift seine Begehren gegen die beiden mächtigen Aarestädte nicht durchzusetzen – obwohl ihm die Besetzung der Kollatur zustand –, da es am kürzeren Hebel sass. So sprachen 1491 die beiden Städte die Pfarreiwahl ab und setzten Urs Emler ein, obwohl sich das Stift dagegen sträubte.¹⁹⁷ Das Stift versuchte diese Wahl rückgängig zu machen, doch ohne Erfolg. Es musste sich dem obrigkeitlichen Willen beugen.

Die Pfarrkirche von Uerkheim war dem heiligen Silvester¹⁹⁸ geweiht und dürfte auf romanischen Baubestand zurückgehen.¹⁹⁹

1497 erhielten die Untertanen von Uerkheim von der Berner Regierung die Erlaubnis,²⁰⁰ eine Geldsammlung zugunsten ihrer Kirche durchzuführen, weil sie nur notdürftig ausgestattet war und auch keine besonderen Zierden aufwies. Diese Renovation sollte sowohl den Kirchturm als auch das Kircheninnere umfassen. Doch scheint dieses Vor-

¹⁹⁴ Stammtafel der Freien von Rüseggen siehe Gen. Hb. I, 268.

Jakob von Rüseggen. 1442 erstmals genannt, 1455, II. 14. und 28. mit seinen Eltern, 1456, 3. VIII. Bürger zu Bern, 1457, 12. I. und 7. VII. Lehensherr und Herr zu Rued. Erbt vor dem 26. V. 1460 mit seinem Schwager Nikolaus von Diesbach das Erbe des Junkers Itelhans von Krenkingen, tot am 2. I. 1484. 1. Gemahlin: Barabara Rebstockin; 2. Gemahlin: Beatrix Freiin von Wineck. Gen. Hb. I, 268, 275 und 413.

¹⁹⁵ StA SW Urkundenbuch 733/734 (1461, 10. VIII.).

¹⁹⁶ StA SO aU D 139 (1437, 16. I.); Gedruckt als Regest REC IV, Nr. 9889.

¹⁹⁷ StA SO RM rot 15, 227 (1491, 26. XI.); aU D 239 (1492, 12. III.); aU D 240 (1492, 15. VI.).

¹⁹⁸ Nüscher/Argovia 28, 15.

¹⁹⁹ Siehe Grundriss in Kunstdenkmäler der Schweiz 21, 302.

²⁰⁰ StA BE Dte. Spruchbücher, o. Gewölbe, N bis, 265 (1497, 25. X.).

haben erst 1520 in Erfüllung gegangen zu sein, denn damals wurde der heutige gewölbte Chor errichtet und mit Glasmalereien ausgestattet.²⁰¹ Anlässlich dieses Chor Neubaus stiftete das Chorherrenstift Schönenwerd 2 Scheiben, wobei die eine die Madonna auf der Mondsichel und die andere den Patron des Stiftes, den heiligen Leodegar, darstellt. Am Fusse der zweiten Scheibe steht die Inschrift «jn schonenwerd anno dm. 1520».²⁰² Über das religiöse Leben in der Pfarrgemeinde lässt sich nicht viel sagen, da die Quellen schweigen. Dass jedoch vor der Reformation eine gewisse religiöse Verbundenheit zwischen dem Stift und Uerkheim bestanden hat, beweist die Tatsache, dass die Bauern von Uerkheim prozessionsweise nach Schönenwerd wallfahrteten; so an der Vigil von Ascensionis.²⁰³ In der Reformation erlebte die Pfarrei das gleiche Schicksal wie die übrigen Gemeinden unter Berns Obhut. Mit dem Übertritt Berns zum neuen Glauben war auch seinen Untertanen der Weg gewiesen. Da das Stift durch diesen religiösen Wechsel kein Interesse mehr an der Kollatur hatte, tauschte es sie 1539 durch Solothurn an Bern ab. Infolge dieses Abtausches wurde das Pfrundeinkommen genau aufgeschrieben, so dass wir einen guten Einblick in die Einkommensverhältnisse des Leutpriesters und in die Höhe der Haushaltungen und ihrer Abgaben erhalten. Früher war der Ertrag der Pfründe sehr klein gewesen und hatte nicht ausgereicht, einen Kaplan und einen Leutpriester zu unterhalten. Daher inkorporierte 1429²⁰⁴ Hans von Falkenstein der Kaplanei auch noch die Kirche von Kestenholtz. Weil aber dieser Kirchensatz 1526²⁰⁵ wieder abging, konnte der Leutpriester von Uerkheim aus den geringen Einnahmen nicht mehr leben, so dass die Pfründe vom Stifte aufgebessert werden musste.²⁰⁶ Vor dem Abtausch mit Bern setzte sich die Pfründe aus folgenden Erträgen zusammen:²⁰⁷

- Haus und Hof mit Baum- und Krautgarten, Scheune und Speicher.
- Einnahmen aus dem Zehnten zu Uerkheim und Hinderwil, der etwa 25 Malter Dinkel und 15 Malter Haber betrug. Den Heuzehnten, der auf 20 lb geschätzt wurde, konnte der Leutpriester einziehen oder selber verleihen.

²⁰¹ Kunstdenkmäler der Schweiz 21, 302.

²⁰² Ebenda 305; Abbildungen 307/308.

²⁰³ StiA SW Chron. Werd. 351 (1516, 30. IV.).

²⁰⁴ StA SO aU D 129 (1429, 25. V.). SW 1822, 358/359.

²⁰⁵ StA SO aU H 198 und D 328 (1526, 15. VII.). SW 1822, 361–363.

²⁰⁶ StA SO GS Bd. 1, 11/12 (1532, 24. I.).

²⁰⁷ StA BE Kirchenwesen III, 218, 82–84. Vermögen und Einkommen der Pfrund zu Urken. Bereinigung der Pfrund durch Sulpitius Haller, Vogt zu Lenzburg. StA AG Stift Zofingen, Urkunde Nr. 640. Rodel der Pfrund Urken angelegt durch Nikolaus Scholl, Prädikant. Enthält nebst dem Einkommen auch Zehntverleihungen von 1536–1554, vereinzelt auch Einträge von Ehen und Taufen von 1536/37. Dazu 2 Verzeichnisse des Einkommens der Pfrund Uerkheim von 1554.

- Nutzungen des Widumgutes, das aus 2 Matten bestand.²⁰⁸
- Vom Jahrzeitenbuch, welches der Kirchmeier verwaltete, erhielt der Leutpriester 1 lb 7½ β, 3 Mütt 4½ Viertel Dinkel, 3 Viertel Haber.
- Von jedem Haus in der Kirchhöre erhielt der Leutpriester 1 altes Huhn, es waren etwa 15 Häuser.
- Zu seiner persönlichen Nutzung hatte der Leutpriester 4 Mannwerk Matten (2 Matten, die eine bei seinem Hause, die andere hinter der Kirche), 2 Landstücke (diese sind für 8 Kuhwinterungen geschätzt) und 1 Acker (½ Jucharte).
- Der Werchzehnt betrug etwa 12 Bossen.
- Der junge Zehnt gehörte ebenfalls dem Leutpriester, doch musste er dafür den Stier und Eber halten.
- Rüben-, Obst- und Hanfzehnt.

Über dieses Einkommen und über die Zinse und Gülten des Gotteshauses hatte der Kirchmeier und die Gemeinde im Beisein des Obervogtes zu Lenzburg und des Stiftes Schönenwerd²⁰⁹ jeweils alle Jahre Rechnung abzulegen.

*Liste der Pfarrherren von Uerkheim (1275–1539)*²¹⁰

1275. *Ulrich von Ramigen*, Leutpriester zu Uerkheim. Bezahlt dem Papste 45 β Basler Pfennige als Zehntsteuer. Ist 1273 Chorherr zu Schönenwerd.²¹¹

1340, 13. VI. *Johann Schmid von Willisau*, Kirchherr zu Uerkheim.²¹² Vor 1371, 2. X.–nach 1408, 9. VIII. *Walter von Hunwil*, Rektor der Kirche von Uerkheim. Sohn von Johannes von Hunwil und Amalia. 1371, 2. X. ist er Zeuge als Rektor der Kirche von Uerkheim. Am 12. II. 1405 wurde er mit anderen auf Klage des Rudolf Völmi, Chorherr zu Werd, nach Freiburg vor den bischöflichen Offizial geladen, leistete aber nicht Folge und verfiel der Exkommunikation; in den folgenden Ladungen, die alle umsonst waren, heisst er gelegentlich rector eccl. parochialis in Urkon, noch am 9. VII. 1408 fand eine letzte feierliche Verkündigung der Kirchenstrafe statt. Lebt am 23. V. 1414 immer noch, 1435 ist er tot.²¹³

²⁰⁸ Die eine Matte wird von Uli Lüti bebaut und ist 2 Mannwerk gross. Sie gibt einen Zins von 35 β, 1 altes Huhn und den Heuzehnten, die andere Matte bebaut die Wirtin von Kölliken, Metze Suterin, sie gibt den gleichen Zins. StA BE Kirchenwesen III, Nr. 218, 82.

²⁰⁹ StA SO GS Bd. 1, 11/12 (1532, 24. I.).

²¹⁰ Vereinzelt sind auch die Kirchmeier aufgeführt, soweit sie mit Namen bekannt sind.

²¹¹ FDA 1, 176 und 237. Schmid/Kirchensätze 59. Zum Geschlechte derer von Remigen vgl. HBL 5, 581.

²¹² QW I, Urkunden, Bd. 3/1. Hälfte, 216 (1340, 13. VI.).

²¹³ Boner/Urkunden Aarau Nr. 167, 75 (1384, 22. VIII.). StA SO aU D 485, 2. X. 1371. Merz/Wappenbuch Aarau 130/131. StA AG Urk. Lenzburg Nr. 32 (1385,

1420, 8. III. *Johannes Endfeld*, Rektor der Kirche von Uerkheim. Zahlt 8 rheinische Gulden als Annatengeld. Vor 1448 Chorherr zu Schönenwerd, residiert 1462 noch.²¹⁴

1427, 10. VIII.–1431. *Johannes Wolfhart von Regensburg*, Kaplan zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Wird am 10. VIII. 1427 als Pfarrer präsentiert. Da die Einkommensverhältnisse in Uerkheim nicht ausreichen, residiert er in Schönenwerd und entrichtet dafür dem Stift jährlich 5 Pfund Stebler. 1431 am 28. VIII. ist er noch Kaplan und Leutpriester zu Uerkheim.²¹⁵

1436, 23. III. Das Stift erhält die Erlaubnis für eine Stellvertretung: «indutiae cuilibet presbitero ad inofficiandum eccla. paroch. Urtikon altari S. Anthonii eccla. Werd. annexam, usque Joh. Bapt.»²¹⁶

Vor 1437, 16. I. *Konrad Sigrist*, Kaplan zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Verlässt seine Pfrund eigenmächtig, so dass es vor dem Generalvikar zu Konstanz zu einem Prozess kommt.²¹⁷

1437, 22. II. «indutiae decano in Arow ut quilibet presbitero seculari eccla. paroch. Urtiken ad annum inofficiare potest.»²¹⁸

1439, 30. III. Werner von Esch und seine Frau verkaufen dem *Uli Tisli*, Kirchmeier der Kirche St. Silvester zu Uerkheim, 2 Mütt Dinkel ab 2 Bünten am Dorfbach um 20 rheinische Gulden.²¹⁹

Vor 1457, 25. II.–1465, 4. II. evtl. bis 1483. *Heinrich Schmid*, Kaplan zu Schönenwerd und Kirchherr zu Uerkheim. 1460 Cellerarius des Stiftes. 1461 erhält er für geleistete Dienste die Lehensrechte des Jakob von Rüseggen zu Uerkheim zugesprochen. Führt 1461 wegen gewisser Zehnten vor dem Offizial von Konstanz einen Prozess gegen Heinrich Renold, Kirchherr von Entfelden. Von 1464 bis 1467 war er zugleich Pfarrer von Kestenholz, worüber ein Vertrag mit dem Stifte abgeschlossen wurde. 1469 Kaplan auf der Farnsburg. Stirbt vor 5. IX. 1483.²²⁰

27. VII.) Johannes v. Büttikon, Propst zu Zofingen und Werd, verkauft ihm 2 Schupposen zu Kölliken und Rued. Walter von Hunwil erscheint um die gleiche Zeit auch in den Stiftsrechnungen von Schönenwerd, siehe Kocher/Stiftsrechnungen 305³⁸, 358⁴¹, 365^{87f} und 90.

²¹⁴ Krebs/Annatenregister Nr. 799, 102. StA SW Lib. Celle I, Nr. 87, 18/19 absenter Chorherr. Schmid/Kirchensätze 63.

²¹⁵ REC III, Nr. 9182 (1427, 10. VIII.). StA SO aU D 131 (1431, 28. VIII.). Schmid/Kirchensätze 69.

²¹⁶ Krebs/Investiturprotokolle 911.

²¹⁷ StA SO aU D 139 (1437, 16. I.). REC IV, Nr. 9889 (1437, 16. I.). Schmid/Kirchensätze 69.

²¹⁸ Krebs/Investiturprotokolle 911.

²¹⁹ Nüscheler/Argovia 28, 15. Boner/Urk. Zofingen Nr. 378, 208.

²²⁰ Boner/Urk. Zofingen Nr. 439 (1457, 25. II.); Nr. 465 (1463, 18. VII.). StA SW Lib. Celle I (Nr. 87), 347 (1458 Kaplan); Lib. Celle K (Nr. 88) Jahr 1460, Cellerarius Urkundenbuch 733/734 (1461, 10. VIII.). StA SO aU D 169 (1464, 3. IX.); RM rot 10, 293 (1467, 31. III.). REC IV, Nr. 12387 (1461). Krebs/Investiturprotokolle 911. Schmid/Kirchensätze 69 und 138.

- 1457, 25. II. *Werner Stirnemann* ist Kirchenpfleger zu Uerkheim.²²¹
 Zwischen 1471 und 1479. *Ulrich Schmid*, Pfarrer in Uerkheim. 1448, 30. IX. in Mettmensstetten, 1452, 7. IV. in Buchrain LU, 1453, 16. II. bis 1455 Marienkaplan in Sempach, 1464–1468 Kaplan zu St. Katharina in Aarau, 1468, 1. XII. in Rued AG, 1470/71 in Suhr, 1479 in Beromünster.²²²
- Vor 1481. *Heinrich Keller*, Rektor der Pfarrkirche Uerkheim.²²³ Studiert 1469/70 WS in Basel.
- 1483, 5. IX.–1487. *Johannes Basler*, Chorherr zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Wird am 5. IX. 1483 proklamiert, am 20. IX. installiert. Als Annatengeld zahlt er 10 rheinische Gulden. Nach 1487 ist er Leutpriester zu Leutwil.²²⁴
- 1487, 10. X.–1490. *Frater Anton Klaiber* von Memmingen, OSB, Pfarrer zu Uerkheim. Wird am 10. X. 1487 proklamiert und am 26. X. installiert. Als Annatengeld zahlt er 10 rheinische Gulden. 1490 am 20. I. wird er in Willisau für den Altar des heiligen Gangulf angestellt.²²⁵
- 1491, 12. VIII.–1492. *Urs Emler*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Uerkheim. Studiert 1487 zu Freiburg i. Br., dann in Basel. 1489 am 1. IX. bittet er als 23jähriger den Papst um Dispens, um sich weihen zu lassen, trotz seines Alterdefektes, da er erst Subdiakon ist. 1491, 12. VIII. wird er zu Uerkheim proklamiert und am 17. X. installiert. 1492 am 15. VI. ist er immer noch zu Uerkheim.²²⁶
- 1492, 18. I. *Frater Johann von Escholz matt*, Pfarrer in Uerkheim. Wird am 18. I. 1492 proklamiert. Dies wohl nur, weil das Stift mit der Wahl von Urs Emler nicht einverstanden war.²²⁷
- 1493, 7. IX.–1494. *Thomas Trüllerey*, Kaplan zu Schönenwerd und Pfarrer in Uerkheim. Zahlt am 7. IX. 1493 sein Annatengeld. 1484 ist er Pfarrer in Beringen SH, 1487 Kaplan zu Schönenwerd, 1508 bis 1512 Pfarrer zu Niederwil.²²⁸

²²¹ Boner/Urk. Zofingen Nr. 439, 237/238.

²²² Krebs/Annatenregister Nr. 2167, 2324, 2396. Gloor/Suhr 29. Gloor/Aarau 64. FDA 27, 128/129, siehe Anm. 92.

²²³ Krebs/Investiturprotokolle 911; Matr. Basel I, Nr. 29, S. 78.

²²⁴ Krebs/Investiturprotokolle 911. Krebs/Annatenregister Nr. 2400, 222. Vgl. auch Anm. 173 mit Text.

²²⁵ Krebs/Investiturprotokolle 911 und 988. Krebs/Annatenregister Nr. 2402, 223.

²²⁶ Krebs/Investiturprotokolle 911. StA SO RM rot 15, 227; aU D 239 (1492, 12. III.); aU D 240 (1492, 15. VI.). Wirz/Regesten V, 130 (1489, 1. XI.).

²²⁷ Krebs/Investiturprotokolle 911.

²²⁸ Krebs/Annatenregister Nr. 2408 und 2861. StA SW Lib. Celle L (Nr. 89) Jahr 1487, Thomas Trüllerey genannt, zum Jahr 1490 Thomas Trüllerey Kaplan S. Joan. Boner/Urk. Aarau Nr. 693, 251 (1512, 2. III. Leutpriester zu Niederwil). Schmid/Kirchensätze 69, nur Thomas genannt. FDA 27 (1899) 131.

- 1495, 18. II. *Johann Eggli*, Bürger von Solothurn und Sakristan zu Schönenwerd, Pfarrer zu Uerkheim.²²⁹
- 1496, 16. III. *Burkard Freitag*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Uerkheim. Zahlt am 16. III. 1496 sein Annatengeld.²³⁰
- 1503, 21. VI. *Konrad Zehnder*, Pfarrer in Uerkheim. 1510 Leutpriester in Leutwil, 1511 Kaplan zu Schönenwerd.²³¹
- 1508, 8. VIII.–1528, 13. I. *Ulrich Lupi* (Wolf), Leutpriester zu Uerkheim. Am 8. VIII. 1508 schwört Ulrich Lupi dem Stift, als Pfarrer von Uerkheim treu zu dienen. Ist der erste Prädikant nach der Reformation.²³²
- 1533, 15. I. *Johannes Merit*, Prädikant zu Uerkheim.²³³
- 1536, 6. VII.–nach 1550. *Nikolaus Scholl* von Pieterlen, Prädikant von Uerkheim. 1519 in Solothurn Kaplan, 1525 in Mümliswil, 1531 Prädikant in Zuchwil, 1532 in Mümliswil, 1533 entlassen, Prädikant in Stüsslingen, dann Prädikant in Uerkheim. Legt 1536 in Uerkheim einen Pfrundrodel an, der noch erhalten ist.²³⁴

4. SEON

Die Zinsrolle der Abtei Zürich aus dem Ende des 9. Jahrhunderts nennt uns erstmals den Namen von Seon (Sewa oder Seaun).²³⁵ Die niedere Gerichtsbarkeit im 14. Jahrhundert war aufgeteilt zwischen den Landesherren auf der Lenzburg, die zwei Drittel innehatten, und den Freiherren von Gösgen, welche ein Drittel ihr Eigen nannten.²³⁶ Dieses letzte Drittel samt Twing und Bann und den Dinghof zu Seon – jedoch ohne die Eigenleute und Lehensgüter – verkaufte Ritter Gerhard von Gösgen am Mittwoch vor Valentin (10. II.) 1311 dem Chor-

²²⁹ StA SO aU D 244 (1495, 18. II.). Der Schultheiss von Solothurn bittet das Stift, die kürzlich freigewordene Pfrund an Johann Eggli zu verleihen.

²³⁰ Krebs/Annatenregister Nr. 2412, 223.

²³¹ Ebenda Nr. 2415, 223. Schmid/Kirchensätze 311. Vgl. auch Anm. 178.

²³² StA SO aU D 277 (1508, 8. VIII.). Pfister/Prädikanten Nr. 1016, 133.

²³³ Ebenda 1016a, 133.

²³⁴ Schmid/Kirchensätze 290 und 169. Boner/Urk. Zofingen 402, Pfrundrodel. StA AG Stift Zofingen, Urkunde Nr. 640, Pfrundrodel. Worin steht «Ich Nicolaus Scholl bin aufgezogen auf die Pfrund Urken am 6. Tag Heumonats 1536». StA SO Reformationsakten II, 1534–1547, Brief von Propst Kaspar Münzer an den Rat von Solothurn, datiert vom 5. VI. 1536. Damit die Leute von Stüsslingen von ihrem Prädikanten entledigt werden, hat das Kapitel ihm die Pfarrei Uerkheim zugesagt, welche er auch angenommen. Er wurde vom Dekan in Aarau dem Chorgericht in Bern präsentiert. Er will am Donnerstag nach St. Ulrich (6. Juli) zu Stüsslingen abziehen und nach Urken fahren.

²³⁵ QW II, 2, 249.

²³⁶ Maag I, 156. Zu Seon hat die Herrschaft an Twing und Bann $\frac{2}{3}$, der von Gösgen $\frac{1}{3}$. Die Herrschaft richtet auch über Frevel und Diebstahl und verleiht den Kirchensatz, der 7 Mark Silber gilt.

herrenstift Schönenwerd.²³⁷ Für die nächsten 4 Jahre gestattete ihm das Stift ein Wiederkaufsrecht auf den Hof²³⁸. Amalia, die Gattin Gerhards, gab ihre Einwilligung zu dieser Veräußerung erst gegen Ende April 1311.²³⁹

1322 verkauften Ritter Markward von Gösgen und sein Bruder Johann dem Stift auch ihre Eigenleute zu Seon und ein weiteres Gut.²⁴⁰ Durch diese Erwerbungen erlebte das Stift eine beträchtliche Zunahme an Besitzungen, Einnahmen und Machtbefugnissen, da es ein Drittel der niederen Gerichtsbarkeit erhalten hatte. Die Besitzungen des Stiftes in Seon umfassten im 14. Jahrhundert den Dinghof mit 6 Schupposen und verschiedene andere Güter mit 13¹/₂ Schupposen.²⁴¹ Von diesen Gütern bezog das Stift 1336 einen Zins von 39 Malter 3 Mütt Spelt, 14 Viertel Haber und 14 β Geld.²⁴² Auch im 15. Jahrhundert blieb der Besitz des Stiftes in Seon mehr oder weniger konstant, einzig das Bild der Abgaben änderte sich.²⁴³ Das älteste Kirchlein im Seetal stand auf dem Staufberge, wo die Seoner auch den Gottesdienst besuchten.²⁴⁴

Wann die erste Kirche in Seon erbaut wurde, wissen wir nicht, jedoch gibt uns das Hauptpatrozinium der Kirche – der heilige Martin²⁴⁵ – den Hinweis, dass diese Kirche schon früh bestanden haben muss. Eng

²³⁷ Abschrift des Originals im StiA SW Urkundenbuch 601 ff, Merz/Aarburg 599. SW 1821, 387.

²³⁸ SW 1821, 387.

²³⁹ SW 1821, 387.

²⁴⁰ StiA SW Urkundenbuch 609 ff. Merz/Aarburg 599.

²⁴¹ StA SO Zinsrodel des Stiftes Werd von 1308, 9. Bruckner 118 bezweifelt die richtige Datierung dieses Rodels von 1308. Er setzt den Rodel in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts. Dies dürfte zutreffen, denn der Dinghof wird im Rodel von 1308 ebenfalls aufgeführt, obwohl er erst 1311 gekauft wurde. Die Datierung 1308 kann daher nicht stimmen.

²⁴² Kocher/Stiftsrechnungen 7⁷⁵, 8³⁴, 9⁷⁰. Dieser Zins blieb mehr oder weniger gleich. 1358 betrug er 39 Malter Spelt (116²⁷), 14 Viertel Haber (117⁴²), und 14 β Geld (119⁴⁷).

²⁴³ StiA SW Lib. Celle von 1423, 17–19. Hof mit 6 Schupposen (1 Schuppose «Zenders», 2 Schupposen «an Eichiberg», 1 Schuppose «Hunengut», 2 Schupposen «Walcheri Foenis»). 2 Güter: «Mülinengut», «Mettengüphen». 13¹/₂ Schupposen: «Richimen», «Johannim Bach», «Eppenberg», «H. Foenis», «Ulrich bi dem Bach», «Zogers», «Kilchgupphen», «An Eselhub». Von diesen Gütern bezog das Stift einen Zins von 28 Malter Spelt, 14 Viertel Haber, 1 Mütt Weizen, 14 β Geld, 15 Fasnachts-hühner und 6 Herbsthühner. 1434, 25. VI. verkaufte Beringer von Landenberg-Greifensee dem Stift seine Eigengüter zu Seon, die er von seiner Frau Sophie von Rinach erhalten hatte. StiA SW Urkundenbuch 617 f. Merz/Aarburg 600.

²⁴⁴ Bosch Reinhold, Aus Seons Vergangenheit. Seon im Wechsel der Zeiten, Gemeindekanzlei 1957, 6.

²⁴⁵ Merz/Jahrzeiten Nr. 49, 13. Die Kirche von Seon wird mit ihrem Patron genannt, etwa 1350 «in Seon ad lumen S. Martini». Wahrscheinlich hängt das Kirchenpatrozinium des hl. Martin, Nationalheiliger der Franken, mit den fränkischen Königsbauern in dieser Gegend zusammen, die 853 der Fraumünsterabtei zinsten. Dann dürfte die Entstehung dieser Pfarrei ins 8./9. Jahrhundert zurückgehen. Siegrist/Seon 33.

mit der Kirche in Seon verbunden war die Kapelle zu Laubsberg,²⁴⁶ welche bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten deutlich in einem Filialverhältnis zur Hauptkirche in Seon stand.

Patronatsherren der Kirche zu Seon waren im 13. Jahrhundert die Herren auf der Lenzburg und nach ihrem Aussterben die Grafen von Habsburg, die von 1303 bis 1311 deutlich als Lehensherren der Kirche von Seon auftraten.²⁴⁷ 1275 beschwor der Leutpriester von Seon ein Einkommen von 23 Basler Pfund, wofür er dem Papste 23 β als Zehntsteuer zahlte.²⁴⁸ Im 14. Jahrhundert hören wir mehreremal im Zusammenhang mit der Kapelle Laubsberg von der Pfarrkirche zu Seon. So vergabte Ritter Berchtold von Rinach 1333 der Kapelle zu Laubsberg eine Jahrzeitstiftung für sein Seelenheil zu Ehren der heiligen Regula.²⁴⁹ Im folgenden Jahre 1334 übertrug Herzog Otto von Österreich, Patronatsherr der Kirche zu Seon, seiner Schwester Agnes, Witwe König Andreas' von Ungarn, die Verfügungsgewalt über die Klausen zu Laubsberg, welche erst kürzlich erbaut worden war.²⁵⁰ Das Abhängigkeitsverhältnis zur Mutterkirche in Seon blieb jedoch weiterhin bestehen. So gab Nikolaus von Schwandegg, Kirchherr zu Seon, 1356 seine Einwilligung, dass die Opfergaben (*sacrificium et oblationes*) in der Marienkapelle²⁵¹ zu Laubsberg, die der Kirche von Seon gehören, in Zukunft dem Bruder Martin und seinen Nachfolgern, die die Kapelle versehen, zufallen sollen. Als Ersatz für diesen Ausfall schenkte Königin Agnes der Pfarrkirche jährlich 1 Scheffel Weizen.²⁵²

Da das Chorherrenstift Schönenwerd im Kriege zwischen Erzherzog Rudolf IV. und den Eidgenossen grossen Schaden erlitten hatte, erhielt es vom Hause Österreich 1359 den Kirchensatz von Seon zugesprochen,²⁵³ welcher 1405 der Stiftskustorei inkorporiert wurde.

1378 tauschte das Stift einen Acker, der Eigentum des Widumgutes war und an die Kapelle zu Laubsberg grenzte, gegen einen Acker, der

²⁴⁶ Urkundlich begegnet uns die Kapelle Laubsberg erstmals 1333. Doch dürfte sie viel älter sein, da offenbar ein Patrozinienwechsel von Felix und Regula zu St. Maria stattgefunden hat. Nach der These von Jean Jacques Siegrist dürfte sie ins 7./8. Jahrhundert zurückgehen und nach der Erbauung der Kirche in Seon in ihre Abhängigkeit geraten sein. Siegrist/Seon 32–35.

²⁴⁷ Nüscheler/Argovia 28, 24.

²⁴⁸ FDA 1, 236.

²⁴⁹ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 129 (1333, 27. VII.) «miner vrôwen sant Reglin, dû da liphaftig lit». Über Berchtold I. siehe Gen. Hb. III, Nr. 15, 22/23 und Stammtafel dazu.

²⁵⁰ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 145 (1334, 26. VIII.). Siegrist/Seon 36.

²⁵¹ 1356 erscheint die Muttergottes als Patronin der Kapelle, während 1333 (siehe Anm. 246) noch die hl. Regula als Patronin genannt wird. Offenbar hat in der Zwischenzeit ein Patrozinienwechsel stattgefunden. Siegrist/Seon 35.

²⁵² REC II, Nr. 5234 (1356, 8. VII.). Argovia 28, 46/47.

²⁵³ Nähere Angaben zu dieser Übergabe siehe S. 171.

zur Kapelle Laubsberg gehörte.²⁵⁴ Um diesen Acker entspann sich 1398 ein Zehntstreit, da in der Urkunde von 1378 nichts über die Zehntabgaben geregelt worden war. Man einigte sich dahin, dass jeder von seinem Acker den Zehnten nehmen solle.²⁵⁵

Da in Seon verschiedene Zehntrechte ineinandergriffen und 2 kirchliche Institute Zehntrechte zu Seon besaßen, führte dies öfters zu kleineren Streitigkeiten. Um diese Unsicherheit zu beseitigen, wurden 1457, infolge eines erneuten Zehntspans, die verschiedenen Ansprüche zwischen dem Kloster Königsfelden und dem Chorherrenstift Schönenwerd geregelt. Danach sollen die Frauen von Königsfelden den Kornzehnt, der auch grosser Zehnt genannt wird und sich aus dem Zehnt der Herren von Schönenwerd und dem Laienzehnt der Frauen von Königsfelden zusammensetzt, verleihen. Der Anteil der Frauen von Königsfelden im Twing Seon bestand in 4 Stücken und gehörte zum Retterswilerzehnt.²⁵⁶ Von allen Stücken soll der Leutpriester zu Seon ein Drittel, die Frauen von Königsfelden zwei Drittel erhalten, nämlich der Leutpriester ein Drittel des Gersten- und Kornzehnten, 2 Stücke an Haber, 3 Stücke an Gemüse, Bohnen, Erbsen und Hirsen. Der kleine Zehnt gehört allein dem Leutpriester von Seon, und aus dem Ehrschatz erhält er 15 β und 200 Strohgarben.²⁵⁷

Über den weiteren geschichtlichen Verlauf bis zum Abtausch der Kollatur mit Bern im Jahre 1539 schweigen die Quellen. Von der Reformationszeit wissen wir nur, dass der damalige Pfarrer Nikolaus Hermann als fast einziger im Seetal dem alten Glauben treubleib, bis ihm schliesslich der Landvogt zu Lenzburg 1528 befahl, die «Götzen» zu verbrennen.²⁵⁸

Da Seon in der Reformation zum neuen Glauben übergetreten war, das Stift an der Pfrund nur geringen Nutzen hatte und Bern 1537²⁵⁹ auch noch eine Pfrundaufbesserung verlangte und durchsetzte,²⁶⁰ war das Stift gerne bereit, 1539 die Kollatur an Bern abzutauschen.

²⁵⁴ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 376 (1378, 1. II.).

²⁵⁵ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 437 (1398, 11. III.).

²⁵⁶ Retterswil war ein kleines Dörfchen und gehörte im 13. Jahrhundert zum kleineren Teil den Herren von Rinach (später den Herren von Hallwil), zum grösseren Teil den Herren von Heidegg und einer unbekannten Ministerialfamilie (später dem Kloster Königsfelden). 1751 kam Retterswil zu Seon, 1806 wurde es wieder selbständig und kam dann 1898 endgültig zu Seon. Kunstdenkmäler der Schweiz 29, 212/213.

²⁵⁷ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 697 (1457, 26. IX.). Vgl. auch Liebenau 173.

²⁵⁸ Bosch (siehe Anm. 244) 7. Bosch nennt den Leutpriester Jakob Hermann, doch dürfte es sich um Nikolaus Hermann handeln, der am Berner Glaubensgespräch teilnahm.

²⁵⁹ StA SO Bern Schreiben V, 41 (1537, 23. VII.).

²⁶⁰ Bern drohte am 23. VII. 1537 der Regierung von Solothurn, solange den Kirchen von Selzach, Trimbach, Olten und Egerkingen keine Besserung zu gewähren, bis

Vor den Abtauschverhandlungen wurde das Pfrundeinkommen aufgezeichnet, so dass wir ziemlich genau über das Einkommen des Leutpriesters orientiert sind,²⁶¹ das sich aus folgenden Einkünften zusammensetzte:

1. Ein Drittel vom grossen und kleinen Zehnt, der in Kernen bemessen wurde und pro Jahr etwa 48 Mütt betrug.²⁶²
2. Ein Drittel des Heuzehnt, den der Prädikant behalten oder selber verleihen konnte. Er war auf 7 lb geschätzt.
3. Der Werchzehnt betrug etwa 20–25 Bossen.²⁶³
4. Der Gerstenzehnt machte nur ein halbes Viertel aus. Vom Fassmus erhielt der Prädikant ein Drittel, je 2 Viertel Erbs, Hirs und Linsen.
5. Der Ehrschatz brachte 3 lb ein, davon gingen 2 lb nach Königsfelden und 1 lb nach Seon.
6. 100 Strohwellen.
7. Jedes Haus in der Kirchhöre gab dem Prädikanten auf Fasnacht 1 altes Huhn. Von den 24 Hühnern hatte er 10 Stück nach Schönenwerd abzuliefern.
8. Ferner hat der Prädikant zur Nutzniessung 1 Haus mit Scheune, 1 Baumgarten, 1 Garten neben dem Hause, 2 Jucharten Ackerland («Pfaffenacker» genannt) und 1 Matte, am Bach gelegen.

Für den Unterhalt der Kirche waren eigene Widumgüter vorhanden, die von verschiedenen Bauern genutzt wurden und Einnahmen von 6 Mütt 2 Viertel und 3 Immi Kernen, 8 Haller 1 Plappart an Geld, 1 Stufflehuhn und 25 Eier einbrachten.²⁶⁴ Vor der Aufbesserung der Pfründe betrug das Einkommen umgerechnet etwa 123 Pfund. 1537 verlangte Bern, dass das Stift aus dem Zehnten eine Besserung gewähre, welche das Stift billigte und 20 Gulden hinzulegte, womit das Einkommen auf 163 lb stieg.²⁶⁵

ihre Forderungen, das Pfarrhaus zu Uerkheim und die Pfrund Seon aufzubessern, erfüllt seien. StA SO Bern Schreiben V, 41. 1537, 3. XII. schrieb Bern an Solothurn: «Auf euer Schreiben hin haben wir eure Pfründen zu Olten, Trimbach etc. aufgebessert. Doch bitten wir nun, dass die Chorherren von Werd ihre Kollaturen von Seon und Uerkheim ebenfalls aufbessern.» StA SO Bern Schreiben V, 63. Daraufhin haben die Stiftsherren die Pfrund Seon um 20 Gulden aufgebessert. StA BE Solothurn Bücher C, 81 (1538).

²⁶¹ StA BE Kirchenwesen III, Nr. 218, 71–77. Das Pfrundeinkommen wurde im Beisein des Propstes zu Werd, des Herrn Peter von Werd, Ratsherr zu Bern, und des Venners von Solothurn aufgezeichnet.

²⁶² Der Zehnt war aufgeteilt: $\frac{2}{3}$ an Königsfelden, $\frac{1}{3}$ an den Leutpriester zu Seon. 1536 betrug er 137 Mütt Kernen, 1537 150 Mütt Kernen, 1538 ebenfalls. StA SO Nr. 175 Seon.

²⁶³ Dieser Zehnt fiel später weg, da ihn die Bauern nahmen. StA SO Nr. 175, Seon.

²⁶⁴ Unter dem Untervogt von Lenzburg, Sulpizius Haller, wurden diese Güter einer Bereinigung unterzogen. StA BE Kirchenwesen III, Nr. 218.

²⁶⁵ StA BE Solothurn Bücher C, 81 (Pfrund Seon).

Liste der Pfarrherren von Seon (1275–1539)

1275. Der Leutpriester von Seon – Name nicht bekannt – beschwört ein Einkommen von 23 Basler Pfund und zahlt davon 23 β Steuern.²⁶⁶
- 1333, 27. VII. Leutpriester *Johann* von Seon tritt in einer Urkunde für eine Vergabung an die Kapelle Laubsberg als Zeuge auf.²⁶⁷
- 1356, 8. VII. *Nikolaus von Schwandegg*, Kirchherr zu Seon. Ritter, habsburgischer Dienstmann vom Schloss Schwandegg bei Stammheim, Sohn des Heinrich und der Katharina, verwitwete Tillendorf, Witwe des 1291 in der hohlen Gasse erschossenen Vogtes Tillendorf.²⁶⁸
- Nach 1359. *Wernher Arnold*, Leutpriester zu Seon. Eventuell identisch mit Dominus Arnoldus, der 1343 Kaplan zu Werd war, 1350 Pfarrer zu Holderbank und 1358/59 Pfarrer zu Gretzenbach.²⁶⁹
1376. *Johann von Villmergen*, Leutpriester zu Seon.²⁷⁰
- 1378, 9. I.–1404 evtl. länger. *Johannes Strub*, Chorherr zu Schönenwerd und Leutpriester zu Seon. Seit 1373 Chorherr zu Werd, war 1374 im Gefängnis. Tauscht 1371, 1. II. einen Widumsacker mit Bruder Johannes von Aarau, Kaplan zu Laubsberg. 1404, 27. I. ist er auch Dekan des Landkapitels Aarau, welches er wahrscheinlich schon 1383 innehatte, da er in den Stiftsrechnungen als «decanus» bezeichnet wird. Gestorben 1435, 16. III.²⁷¹
1431. *Johannes Etterlin*, Chorherr zu Schönenwerd und Kirchherr zu Seon. 1423 Kustos des Stiftes, resigniert 1462. Hat als Stellvertreter (Vikar) in Seon *Werher Scriptor* (Schreiber) angestellt.²⁷²
- 1437, 19. VI. Das Stift erhält die Erlaubnis für eine Stellvertretung (indutiae), desgleichen 1464 und 1468/69.²⁷³
- 1469, 10. XI.–1471. *Nikolaus Trüllerey*, Chorherr zu Schönenwerd, Kustos des Stiftes und Leutpriester zu Seon. Studierte 1433 zu Heidelberg die Rechte mit seinem Bruder Theodor, 1443 Bakkalaureat im kanonischen Zivilrecht, 1444 Magister und Chorherr zu Werd. Stirbt am 17. X. 1475. Zahlt am 10. XI. 1469 sein Annatengeld für Seon. 1471 versieht er die Leutpriesterei nicht, da er abwesend ist.

²⁶⁶ FDA 1, 236.

²⁶⁷ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 129 (1333, 27. VII.). Gloor/Seetal 48.

²⁶⁸ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 269 (1356, 11. VII.). REC II, Nr. 5234 (1356, 8. VII.). Gloor/Seetal 48. HBLS VI, 364.

²⁶⁹ Gloor/Seetal 48. Kocher/Stiftsrechnungen 371.

²⁷⁰ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 372 (1376). Nicht ausdrücklich als Leutpriester von Seon bezeichnet, doch liegt die Vermutung nahe, dass er in Seon Leutpriester war, weil er mit Bruder Johannes von Laubsberg zusammen als Zeuge auftritt.

²⁷¹ StA AG Urk. Königsfelden Nr. 376 (1378, 1. II.); Nr. 437 (1398, 1. III.). Boner/Urkunden Aarau Nr. 252, 111/112 (1404, 27. I.). Kocher/Stiftsrechnungen 365, 427. Schmid/Kirchensätze 61.

²⁷² StA SW Lib. Celle Nr. 86, Jahr 1431.

²⁷³ Krebs/Investiturprotokolle 793.

An seiner Stelle amtet *Johannes Habermacher*. Wahrscheinlich versah Johann die Kirche von Seon schon längere Zeit, da Nikolaus als Kustos des Stiftes immer in Schönenwerd residierte.²⁷⁴

1471, 29. IX.–1472. *Kaspar Schuobli*, Leutpriester in Seon. 1471, 29. IX. wird Kaspar Schuobli von Wil (dioc. Spiren.) als Leutpriester von Seon proklamiert und am 19. XI. zu Seon installiert. 1472, am 15. I. zahlt er sein Annatengeld. Wahrscheinlich blieb er noch länger in Seon, doch ist darüber nichts bekannt.²⁷⁵

1493–1497. *Kaspar Butz*, Leutpriester zu Seon. 1479, am 6. II. zu Bubenhofen, wo er ein Annatengeld von 10 Gulden zahlt. 1493, eventuell schon früher, zu Seon.²⁷⁶

1504, 3. V. *Nikolaus Wanger*, Leutpriester in Seon. Zahlt ein Annatengeld von 5 Gulden.²⁷⁷

Vor 1528–1544. *Nikolaus Hermann*, Leutpriester zu Seon, 1. Prädikant. Besucht 1528 das Berner Glaubensgespräch. Lässt sich 1544 pensionieren. Studiert im WS 1495/96 in Basel, macht 1497 das Bac. art. (ang. cruc).²⁷⁸

5. STARRKIRCH/DULLIKEN

Die Ortsbezeichnung Dulliken²⁷⁹ finden wir erstmals urkundlich erwähnt in der Zinsrolle der Abtei Zürich vom Jahre 893,²⁸⁰ wo unter dem Datum des 7. Mai festgehalten ist, dass ein gewisser Alewic den ganzen Zins von seinen Gütern zu «Tullinchoua» der Fraumünsterabtei übergab.

Wer daneben im Früh- und Hochmittelalter noch Grundbesitz in Dulliken aufwies, wissen wir nicht genau. Sicher das Chorherrenstift Beromünster,²⁸¹ welches zwei Drittel des Kirchensatzes innehatte, die Freiherren von Gösigen und verschiedene wohlhabende Bürgergeschlechter der näheren Umgebung. Der Hauptbesitzer des Grund und Bodens zu Dulliken im Hochmittelalter war eindeutig das Chorherrenstift Schönenwerd. Über sein Eigentum zu Dulliken gibt uns das Urbar von

²⁷⁴ Ebenda 793. Krebs/Annatenregister Nr. 2397 (1469, 10. XI.). StA AG Urk. Königsfelden Nr. 697 (1457, 26. IX.). Schmid/Kirchensätze 63. Gloor/Seetal Nr. 120, 48/49.

²⁷⁵ Krebs/Investiturprotokolle 793. Krebs/Annatenregister Nr. 2398 (1472, 15. I.).

²⁷⁶ Ebenda Nr. 3555 (1479, 6. II.). FDA 27, 128. Gloor/Seetal Nr. 122, 48/49.

²⁷⁷ Krebs/Annatenregister Nr. 2416 (1504, 3. V.).

²⁷⁸ Gloor/Seetal Nr. 124, 49; Matr. Basel I, Nr. 43, S. 240. Bosch/Seon 46. Akten-sammlung zur Berner Reformation Nr. 1465, 591.

²⁷⁹ «Tullichoua» (Hof des Tullo) weist auf eine alemannische Siedlung hin. Walter 36.

²⁸⁰ UBZ I, Nr. 160, 72.

²⁸¹ Am 4. III. 1173 bestätigte Kaiser Friederich I. dem Stift Beromünster seine Besitzungen und Rechte, worunter auch «Pedium Tullichon». Walter 36.

1308²⁸² genauere Auskunft. Das Stift besass in Dulliken 20 Schuppen, 3 Hofstätten, verschiedene Güter und 2 Inselchen, die obere und untere Ey, welche an der Aare lagen. Von diesen Gütern erhielt das Stift einen Zins von 3 Malter 1 Mütt Dinkel, 4 lb 12 β und 10 Pfennige an Geld.

Im Jahre 1423 unter Propst Johannes Trüllerey wurden die Besitzungen²⁸³ des Stiftes wiederum aufgezeichnet, so dass wir eine gute Vergleichsbasis zu 1308 haben. In der Zwischenzeit war ein Hof mit 4 Schuppen hinzugekommen, der im Besitze des Propstes war und einen Zins von 4 Malter Roggen, 4 Malter Haber und 4 Fasnachthühner abwarf. Die Grundstücke haben ihre Namen mittlerweile nicht geändert.

Im 18. Jahrhundert bildeten Dulliken und Starrkirch zusammen eine kirchliche Einheit. Wil, das zu Starrkirch gehörte, bestand beinahe nur aus dem Hofe Wil. Die Pfarrkirche stand im Frühmittelalter in Starrkirch, direkt neben einem alten Römerweg, der nach Vindonissa führte. In Dulliken selber wird nur eine Kapelle genannt, die zu Ehren des heiligen Nikolaus erbaut worden war. Über die Kapelle St. Nikolaus weiss man nichts Bestimmtes. 1275 scheint sie noch nicht bestanden zu haben, da sie im Liber decimationis nicht genannt wird. Sicher wurde sie vor 1317 gebaut, da in diesem Jahre eine Vizepleban in Dulliken genannt wird.²⁸⁴ Zur Kapelle gehörte auch eine «st. Nikolausmatte», die 1555 2 β 4 d abwarf. Wann die Pfarrkirche erbaut wurde, wissen wir nicht, doch lässt das Hauptpatrozinium St. Peter und Paul vermuten, dass sie auf die Zeit der Karolinger zurückgehen dürfte.

Nach Pfleger²⁸⁵ gelten die Orte auf -kirch als Urfparreien, die von freien Bauern gegründet wurden. Es wäre also gut möglich, dass königliche Bauern, die zur Fraumünsterabtei Zürich gehörten, die Kirche gegründet hätten, ähnlich wie in Seon. Kocher²⁸⁶ vermutet, dass der in der Verbrüderungsliste genannte Starcho der Stifter der Kirche ist. Dann könnte das Gotteshaus dem 8. Jahrhundert angehören.

Urkundlich genannt wird die Kirche erstmals 1036. Damals vergabte Graf Ulrich I. von Lenzburg dem Stifte Beromünster verschiedene Güter, darunter auch zwei Drittel des Kirchensatzes von Starrkirch.²⁸⁷ Einige Jahre danach, 1045, nahm Kaiser Heinrich III. das Stift Beromünster und seine Besitzungen in seinen Schutz, wozu auch die Kirche von Starrkirch gezählt wurde.²⁸⁸ Auch 1173, als das Chorherrenstift unter Kaiser Friedrich I. reichsunmittelbar wurde, wird der Kirchensatz Starrkirch aufgeführt. Doch scheint dieser Kirchensatz nur geringen Wert gehabt zu haben, da kein Urbar des Stiftes Beromünster²⁸⁹

²⁸² StA SO Zinsrodel des Stiftes Werd von 1308. Über die Datierung siehe Anm. 241. ²⁸³ StA SW Lib. Celle von 1423, 24–26. ²⁸⁴ QW I, 2, 898.

²⁸⁵ Pfleger 55. ²⁸⁶ Kocher/Buchsgau 186. ²⁸⁷ QW I, 1, 72, 36. ²⁸⁸ Ebenda 77.

²⁸⁹ Riedweg 6.

eine Einnahme von dieser Seite her verzeichnet. Der Zehnt hat wohl kaum für den Unterhalt des Priesters ausgereicht. Dass das Einkommen des Leutpriesters in Starrkirch sehr gering war, beweist die Tatsache, dass er 1275 für die päpstliche Zehntsteuer nur eine halbe Mark bezahlen musste, so dass sein Einkommen etwa 5 Mark betrug, was an der unteren Einkommensgrenze lag.²⁹⁰

Die Besetzung der Leutpriesterei stand dem Propste von Beromünster zu, auch wenn er noch nicht Priester war und nicht unter die 8 ältesten Chorherren gezählt wurde.²⁹¹ In den Feldzügen zwischen den Eidgenossen und Habsburg war das habsburgische Chorherrenstift Beromünster grossen Verwüstungen und Plünderungen ausgesetzt gewesen. Als Entschädigung dafür inkorporierte ihm Bischof Heinrich III. von Brandis am 20. I. 1358²⁹² die Pfarrkirchen von Kerns und Starrkirch. Für Starrkirch behielt sich der Oberhirte die bischöfliche Quart (ein Viertel des Kirchenzehnten) für das Hochstift in Konstanz vor und bestimmte für den Leutpriester als «congrua pars» den Kirchenzehnten zu Wil, ferner vom grossen Zehnten zu Dulliken 2 Scheffel Gerste, 2 Viertel Erbsen und je nach Wahl 2 Viertel Roggen oder Bohnen, dazu die Opfergaben, Jahrzeiten, Sterbegelder und Seelgeräte.

Durch diese Einverleibung erhielt das Stift Beromünster die Rechte und Pflichten des Pfarrers. Um dennoch eine gewisse Kontrolle auszuüben, behielt sich der Oberhirte die üblichen Abgaben und die kanonische Investition vor. Von den «primi fructus», die ebenfalls zu den üblichen Taxen gezahlt wurden, befreite der Bischof 1422 Starrkirch.²⁹³ So verständigte sich am 8. Oktober das Kapitel mit dem Bischof Otto von Hochberg dahin, dass die neugewählten Priester von Neudorf, Hegglingen, Suhr und Richenbach als «erste Früchte» dem Bischof 31 rheinische Gulden zu bezahlen haben, während Augheim, Richenthal und Starrkirch davon befreit sind. Diese Vergünstigung Ottos galt nur für seine Amtszeit.²⁹⁴ Trotz der Inkorporation hatte die Kollatur Starrkirch dem Stifte Beromünster keine grossen Einnahmen einge-

²⁹⁰ FDA 1, 183. Die Steuer betrug den zehnten Teil des Einkommens und wurde halbjährlich eingezogen. In unserem Falle jedoch für das ganze Jahr.

²⁹¹ Riedweg 114. QW I, 2, 1357. Um der Pfründenakkumulation Herr zu werden, wurde 1326 bestimmt, dass die Pfarreien Sarnen, Starrkirch und andere, sofern sie vakant werden, entsprechend dem Alter der Chorherren besetzt werden sollen. Doch darf ein Chorherr nur ein solches Pfrundlehen innehaben. Das Kapitel muss dem Bischof einen tauglichen Priester präsentieren, der für seine Arbeit ein entsprechendes Einkommen erhält. Vom Überschuss erhält der Rektor die eine Hälfte, die andere das Stift. Der Überschuss von Starrkirch fiel allein dem Propste zu, ohne Anteil des Kapitels.

²⁹² REC II, Nr. 5347 (1358, 20. I.). UB Beromünster 523.

²⁹³ Riedweg 148.

²⁹⁴ Dies geht aus einem Eintrag bei Krebs/Annatenregister Nr. 2389 (1455) hervor, worin steht: «Starckach que exempta est per episcoporum quondam Ottonem, sed solum tempore quo ipse fuit in regimine».

bracht. Daher trat es 1498 den Kirchensatz von Dulliken, genannt Starrkirch,²⁹⁵ dem Chorherrenstifte Schönenwerd für einen Zins von 5 Mütt ab etlichen Schupposen zu Rinach ab.²⁹⁶ Der Leutpriester von Starrkirch, der seit der Übernahme des Kirchensatzes durch das Stift Schönenwerd zugleich auch die Stiftskaplanei St. Johann innehatte, residierte selber nicht in Starrkirch, sondern in einer Kaplaneiwohnung am Stifte. Für die pastorale Tätigkeit stand ihm daneben in Dulliken hinter der St.-Nikolaus-Kapelle eine Wohnung zur Verfügung. Dieses Haus, welches auch schon früher dem Leutpriester als Wohnsitz gedient hatte, wird schon 1377 genannt.²⁹⁷ Auch Paulin Gschwind, der erste altkatholische Priester in Dulliken, bezeugt dieses Haus für das Jahr 1449.²⁹⁸ Bei der Amtsübernahme musste der neue Leutpriester jeweils im sogenannten «iuramentum» dem Kollator schwören, die Gebäude – gemeint sind die Kirche und das Pfarrhaus – in gutem Bau und Zustand zu erhalten.²⁹⁹

Über die Besetzung der Pfarreipfründe Dulliken ereigneten sich des öfteren Späne zwischen dem Stift und seinem neuen Kastvogt Solothurn. So auch 1508, als der alte Leutpriester gestorben war. Weil das Stift Schönenwerd nicht sofort einen Nachfolger bestimmte und die Untertanen darob in Sorge gerieten, dass ihre Angehörigen in dieser Pestzeit³⁰⁰ ohne Sakramente sterben könnten, wandten sie sich an die Regierung von Solothurn, die ihrerseits sofort an das Stift schrieb³⁰¹ und es ermahnte, die vakante Pfründe sofort zu besetzen, ansonsten sie den Bischof von Konstanz um einen Priester bitten würden. Diesem Wunsche kam das Stift nicht nach, wohl darum, weil gleichzeitig ein Kollaturstreit zwischen dem Stift und den Herren von Hallwil entstanden war. 1509 sandte das Stift 2 seiner Mitglieder nach Hallwil, um mit Junker Dietrich von Hallwil über den Kirchensatz von Dulliken zu verhandeln.³⁰² Wahrscheinlich war der Kirchensatz von Dulliken kurz vorher durch Tausch oder Verkauf an Junker Dietrich³⁰³ gelangt und Werner Koler und Heinrich Schauenberg, Chorherren von

²⁹⁵ Die Pfarrei umfasste anfänglich Starrkirch, Wil, Dulliken und Engelberg. Da aber der Hauptbesitz in Dulliken war, sprach Beromünster 1498 vom Kirchensatz zu Dulliken, genannt Starrkirch. Kocher/Buchsgau 189.

²⁹⁶ StA SO aU D 250 (1498, 4. VII.). SW 1822, 434/435.

²⁹⁷ Kocher/Stiftsrechnungen 203⁸⁶.

²⁹⁸ Walter 160.

²⁹⁹ So auch Ulrich Johann Güder am 12. IX. 1499. StA SO aU D 256.

³⁰⁰ Aus dem lateinischen Text (Dorsualnotiz) geht hervor, dass es sich damals um die Pest gehandelt hat und der alte Leutpriester offenbar auch an dieser Krankheit gestorben war. «Tempore pestis». StA SO aU D 283 (1508, 27. XI.).

³⁰¹ StA SO RM 3, 199 (1508, 24. XI.).

³⁰² StA SW Chron. Werd. 309; Lib. Fabr. D, 81 (1509, 16. IV.).

³⁰³ Darüber konnte ich im Familienarchiv der Herren von Hallwil nichts Bestimmtes finden. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Specker vom Staatsarchiv Bern, der mir behilflich war, recht herzlich danken.

Werd, wollten nun mit ihm über die Rechnungsablage betreffend des Kirchensatzes verhandeln.³⁰⁴ Da aber Dietrich von Hallwil mit der Stadt Solothurn ein Burgrecht abgeschlossen hatte, konnte Solothurn in dieser Sache nicht eigenmächtig vorgehen. Ungeduldig über die lange Vakanz schrieb die Regierung am 3. VIII. 1509 an die Erben Junker Dietrichs, der inzwischen gestorben war, und bat sie, die Pfarrei zu versehen.³⁰⁵ Da der Käufer, Dietrich von Hallwil, vor der bischöflichen Genehmigung gestorben war, fiel der Kirchensatz wieder an das Chorherrenstift zurück.³⁰⁶ Damit schienen sich aber die Erben Dietrichs nicht abgefunden zu haben, denn noch bis Ende des Jahres war die Regierung von Solothurn in Verhandlungen mit Hallwil betreffend des Kirchensatzes von Dulliken.³⁰⁷ Junker Dietrich hatte das Priesterhaus zu Dulliken verkauft,³⁰⁸ welches aber ebenfalls durch seinen Tod wieder an das Stift zurückfiel. Dieses Priesterhaus wurde nun einer grösseren Reparatur unterzogen, die sich über mehrere Jahre ausdehnen sollte und von Propst und Kapitel am 13. Mai 1511 an Meister Berchtold Murer verdingt wurde.³⁰⁹ Johannes Grätzing, der nach der längeren Vakanz vom Stift angestellt wurde, begehrte indessen ein neues Haus. Diesem Wunsche entsprach das Stift und gewährte ihm 1515 70 Gulden für die Errichtung eines neuen Hauses; für den Rest hatte der Leutpriester selbst aufzukommen.³¹⁰

1512 musste die Regierung das Stift mahnen, dem Leutpriester von Dulliken den Heu-, Obst- und Werchzehnten zukommen zu lassen, wie

³⁰⁴ StA SW Chron. Werd. 309. Der Zehnt betrug dieses Jahr 8 Malter 1 Mütt Dinkel, 4 Malter 1 Mütt Haber, 4 Mütt Roggen, 2 Mütt Erbs und Hirs, 15 β Ehrschatz.

³⁰⁵ StA SO RM 4, 328 (1509, 3. VIII.). Am 22. X. 1509 schrieb die Regierung erneut nach Hallwil und Schönenwerd, die Leute von Dulliken mit einem Priester zu versehen. RM 4, 344.

³⁰⁶ StA SO Denkw. Sachen 24, 151 (1509, 21. X.).

³⁰⁷ StA SO RM 4, 397 (1509, 7. XII.). Am 31. VIII. 1509 schrieb der Rat von Solothurn erneut nach Hallwil, Dulliken mit einem Priester zu versehen, wie ihr Vater es versprochen habe, und das Erbburgrecht anzunehmen und zu beschwören. RM 4, 340. Auf den 22. X. setzen die Herren von Solothurn einen Tag an zwischen den Chorherren von Werd und Hallwil betreffend die Kirche Dulliken. Doch sollen inzwischen die armen Leute von Dulliken durch die Chorherren mit einem Priester versehen werden. RM 4, 344. Am 3. XII. schrieb der Rat von Solothurn nach Werd, Dulliken mit einem Priester zu versehen, sonst werden sie den Einwohnern erlauben, auf die Kirchengüter zu greifen. RM 4, 396.

³⁰⁸ StA SO RM 4, (1509, 31. VIII.) 340.

³⁰⁹ 1511, am 6. XII. werden von Meister Berchtold Glasfenster angebracht. Ferner werden Kalch, Sand und Steine nach Dulliken geführt. Im Ofen wurden 8 neue Kacheln ersetzt. Hans Heinrich, der Maler, hat 2 Fenster ausgemalt. StA SW Lib. Fabr. A (Nr. 105), 9–11.

³¹⁰ StA SW Chron. Werd. 290. Im folgenden Jahre 1516 gewährte ihm das Stift weitere 10 Gulden und 2 Malter Dinkel für den Bau. 1517 war das Haus fertig und es wurde dem Leutpriester vom Stifte übergeben. StA SW Lib. Celle 1511–1520, 1516 Dulliken; Lib. Fabr. A, 83 Brief von Hans Grätzing.

in den beiden vorangehenden Jahren auch. Zugleich bat der Schultheiss von Solothurn das Stift, dem Priester den kleinen Zehnten nachzulassen.³¹¹

Im gleichen Jahre entstand zwischen dem Pfarrer von Dulliken, Johannes Grätzinger, und dem Stift Zofingen ein Streit wegen des Zehnten auf dem Endiberg³¹² (Engelberg), der aber erst 1516 beigelegt wurde. Die Chorherrenstifte Zofingen und Schönenwerd gelangten zu folgender Vereinbarung:³¹³

1. Der Zehnt von Wartburg und Dulliken soll die Linde zwischen den beiden Schlössern Wartburg scheiden und von der Linde gerade hinab an den Brunnen unter dem Hause zu Wartburg; von da hinüber an den Berg, dann zur Fluh und auf den Grat des Endiberges Richtung Gollachen.

Was der Grat an Wasser gegen Zofingen und Walterswil fließen lässt, davon soll der Zehnt nach Zofingen gehören. Was aber Richtung Dulliken fließt, soll zum Dullikerzehnt kommen. Die Ebene auf dem Endiberg soll beiden Parteien zugehören. Was hinter den beiden Schlössern und hinter der Linde gegen Aarburg und die Aare liegt, davon soll nichts zu Dulliken gehören.

2. Damit diese Scheidung ewig bleibt, geben die Chorherren von Zofingen der Kirche zu Dulliken freiwillig 5 Berner Gulden.
3. Den Zehnt zu Olten sollen die Herren von Zofingen nehmen ab der Reiserstrasse, wie von altersher, ausgenommen 4¹/₂ Jucharten, die Hans Schenker der Gerber zu Olten bebaut und nach Dulliken gehören.
4. Was die von Wil bebauen, zehntet nach Dulliken.
5. Der Acker in der Nähe des Kreuzsteines, neben der Strasse nach Dulliken unter dem Sindelacker, zehntet halb nach Olten und halb nach Dulliken.
6. Der Zehnt vom Sindel- und Knoblauchacker gehört nach Olten, unterhalb des Knoblauchackers nach Dulliken.

Um allen Spänen endgültig ein Ende zu bereiten, wurde 1525 unter Benedikt Manslyb, Vogt zu Gösgen, und in Anwesenheit von Werner Koler, Propst zu Werd, Heinrich Schauenberg und Kaspar Münzer, Chorherren, und der beiden Kirchmeier des Gotteshauses St. Peter zu Starrkirch, ein neues Jahrzeitenbuch angelegt.³¹⁴ Dank diesem Jahrzeitenbuch wissen wir, dass die Pfarrkirche in Starrkirch einen Haupt-

³¹¹ StA SO RM 5, 163 (1512, 14. VI.); aU D 288 (1512, 13. VIII.).

³¹² Der Leutpriester von Dulliken glaubte, die Chorherren von Zofingen seien in seinen Zehnt zu Dulliken gegen Wartburg, Olten und Walterswil weiter vorgedrungen als ihre Lehen gingen.

³¹³ StA SO aU D 294 (1516, 20. VI.). Boner/Urkunden Zofingen Nr. 624, 349/350 (1516, 18. VI.).

³¹⁴ Das Original liegt im Stadtarchiv Olten, eine Photokopie davon im Pfarreiar-
chiv Dulliken/Starrkirch.

altar und einen Seitenaltar aufwies. Der Hauptaltar war der Heiligen Dreifaltigkeit geweiht,³¹⁵ der linke Seitenaltar den heiligen Vitus et Modestus.³¹⁶ Auf dem Altar des heiligen Vitus war eine Reliquienschatulle des heiligen Erasmus aufgestellt.³¹⁷ Das Fest der Kirchweihe feierte die Pfarrgemeinde am 11. Oktober,³¹⁸ während der Patrone St. Peter und Paul am 29. Juni gedacht wurde.³¹⁹ In der Kapelle zu Dulliken, die dem heiligen Nikolaus geweiht war, wurden Reliquien des Heiligen aufbewahrt, welche man am 8. Mai besonders verehrte.³²⁰

Zu Beginn der Reformationszeit amte in Dulliken Johann Wagner als Leutpriester. Sein Wirken war nur von kurzer Dauer, denn bereits am 13. Januar 1520 gelobte Johannes Triesch dem Stift als Kollator der Pfarrkirche Dulliken den Treueid.³²¹ Da sein Leben Anlass zu Klagen gab, bestimmte der Rat, dass seine Magd eingesperrt werde, und verlangte vom Stift, den Leutpriester mit «fug und glimpf» fahren zu lassen.³²² Auf diese massive Drohung hin entschuldigten sich Johann und auch andere Leutpriester bei der Regierung dafür, dass sie die Leute auf dem Lande unruhig gemacht hätten. Ungeachtet dessen befahl die Regierung, ihn auf den künftigen Johannestag 1524 zu entsetzen und an seine Stelle einen tauglichen Priester zu geben.³²³ In der darauffolgenden Pfarrwahl stellten sich 2 Bewerber, wobei sich die Regierung für Ulrich Arzett von Aarau entschied.³²⁴ Ulrich scheint den neuen Strömungen nicht abgeneigt gewesen zu sein. Jedenfalls kündigte ihm der Rat 1525 seine Stelle wegen einer lutherischen Predigt, die er zu Aarburg gehalten hatte. Doch gelang es ihm, sich zu rechtfertigen, und er konnte sein Amt weiterhin bis 1528 versehen. Sein Nachfolger, Hugo Uebelhard, geriet 1529 mit Bern in einen Streit, da er an Allerheiligen geäußert hatte, Bern habe mit der Verbrennung der Bilder zu St. Blatten unchristlich gehandelt. Da Bern diese Äusserung als Störung des Landfriedens ansah, verlangte es von Solothurn die Bestrafung des

³¹⁵ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 20. Unter dem Fest SS. Trinitas steht: «Patrocinium in Ara Chori». Die Schrift stammt allerdings von späterer Hand, etwa 17. Jahrhundert. Ob dies auch schon zur Zeit der Abfassung 1525 so war, ist unsicher.

³¹⁶ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 22. Unter dem 15. Juni, Viti et Modesti, steht: «Patroni sinistri altaris». Diese Schrift stammt eindeutig aus dem Jahre 1525. Dem Altare des hl. Vitus wurden auch Vergabungen gemacht, so 1525 «ein mütt dinckell an sant Vitzs altar, zuo Starchkilch dem gotzhus». 1772 wurde der Altar des hl. Vitus erneuert. Ebenda 44 und 47.

³¹⁷ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 21. 3. Juni, Erasmus, Patroni Altaris. Schrift von gleicher Hand wie oben Anm. 315. 1772 wurde das Kästchen des hl. Erasmus, das auf dem Altare des hl. Vitus stand, erneuert. Jahrzeitenbuch Starrkirch 47.

³¹⁸ Ebenda 28.

³¹⁹ Ebenda 24.

³²⁰ Ebenda 18, «Translatio S. Nicolai».

³²¹ StA SO aU D 316 (1520, 13. I.).

³²² StA SO RM 10, 515 (1523, 8. V.).

³²³ StA SO aU D 324 (1524, 1. VI.).

³²⁴ StA SO RM 12, 186 (1524, 23. VI.).

Leutpriesters. Beim Verhör bestritt Hugo die besagten Worte und berief sich auf Zeugen in der Kirche. Er liess Zeugen, die vor der Kirchentüre gestanden hatten, nicht gelten. In der zweiten Zeugenaussage (am 19. November) sagte Hans Aebi: «Der Pfarrer habe am Sonntag vor Allerheiligentag gepredigt, man solle die Heiligen lieben und ehren, wie sie Gott der Allmächtige auch geliebet habe, und wir sollen nicht thun, wie man in Zürich, Bern, Basel und St. Blatten thue, wo man die heiligen Gebeine und die Götzen (Bilder) verbrenne; das sei unchristlich gehandelt.»³²⁵ Das Rechtsverfahren führte zu keinem Urteil gegen den Leutpriester, es verlief im Sande. Mit dem Übertritte Berns zur Reformation verschärften sich die konfessionellen Gegensätze auch in Solothurn, da die Reformierten von Bern tatkräftig unterstützt wurden. Um die Leidenschaft beider Parteien zu beschwichtigen, erliess der Rat Ende September 1529 ein Glaubensmandat, welches die Glaubensfreiheit garantierte. Jeder konnte der Predigt oder der Messe beiwohnen, je nach Belieben, nur durften keine Bilder aus den Kirchen entfernt werden. Da aber auch dieses Mandat die Gemüter nicht besänftigte, fasste der Rat den Beschluss, die Gemeinden darüber abstimmen zu lassen, ob sie beim alten Glauben bleiben wollten oder nicht.

Dulliken entschloss sich, bei seinen Herren und dem alten Wesen zu bleiben.³²⁶ Bei der zweiten Abstimmung, die infolge vieler neutraler Antworten notwendig war, überliess Dulliken den Entscheid seiner Regierung, da bei der Abstimmung nur die Hälfte der Kirchgenossen anwesend war und sie den Verstand nicht hätten, solches zu beurteilen.³²⁷ Anknüpfend an diesen Entscheid entsandte die Regierung Heinrich Kyburz nach Dulliken und befahl ihm, die Messe zu lesen.³²⁸ Kurz darauf muss sich der neue Glaube aber dennoch durchgesetzt haben – allerdings nur vorübergehend –, da im Juli 1530 die Dulliker von der Regierung einen Prädikanten verlangten. Diese Bitte erfüllte der Rat von Solothurn und sandte den ehemaligen Ordensgeistlichen Hans Ziegler nach Dulliken. Die Untertanen vertrugen sich aber nicht lange mit ihm, denn bereits im Dezember 1532 verliess er Dulliken, welches wieder zum katholischen Glauben zurückkehrte. Für die folgenden Jahre fehlen uns leider die Angaben über die Pfarrgeistlichen, doch scheint Dulliken noch etlichemale hin- und hergeschwankt zu haben zwischen beiden Glaubensbekenntnissen, da aus einem Schreiben von 1543³²⁹ hervorgeht, dass einige Prädikanten in der Zwischenzeit Dulliken versehen haben. 1543 stellte sich erneut ein Span ein um den Zehnten auf der Höhe des Engelberges. Das Stift Schönenwerd beklagte

³²⁵ Walter 166/167.

³²⁶ StA SO RM 17, 498.

³²⁷ StA SO RM 17, 535, RM 18, 493.

³²⁸ StA SO RM 19, 11.

³²⁹ StA SO GS Bd. 1, 53 (1543, 19. XI.).

sich, dass der Stiftsvogt von Zofingen schon etliche Jahre den Zehnt auf dem Endiberg, der dem Leutpriester von Dulliken gehöre, zu seinem Zehnten geschlagen habe und verleihe.³³⁰ Bern beharrte auf diesem Zehnten und gab zu seiner Rechtfertigung vor, es habe schon einige Jahre diesen Zehnt ohne Widerspruch genutzt. Das Stift seinerseits gab als Grund an, dass etliche Prädikanten die Pfarrei Dulliken versehen hätten, die mit dem protestantischen Bern darob keinen Händel wollten.³³¹ Im folgenden Jahre verhandelte das Stift Schönenwerd mit Bern über diesen Zehnt und bat zugleich die Regierung von Solothurn, ihm beizustehen, da laut Brief die Hälfte des Zehnten der Pfarrei Dulliken gehöre. Von dieser Forderung dürfe man nicht abweichen, da dies sonst an anderen Orten ebenfalls geschehen könnte.³³² Eine gemeinsame Tagssatzung zwischen Bern und Solothurn suchte die Zehntfrage auf dem Endiberg zu regeln und stellte darüber einen neuen Brief aus. Danach soll der Zehnt auf dem Endiberg durch den Schaffner von Zofingen ausgerufen und verliehen werden. Vom Ertrag sollen zwei Drittel nach Bern und ein Drittel nach Dulliken gelangen. Die beiden alten Briefe, die zwischen dem Stift Zofingen und der Pfarrei Dulliken früher darüber aufgestellt wurden, blieben bestehen, ausgenommen der Artikel über den Zehnt auf der Höhe des Endiberges, der durch diesen Spruch ersetzt und verbessert wurde.³³³

1549 gab das Stift eine grössere Summe für den Unterhalt des Pfrundhauses in Dulliken aus und liess gleichzeitig in der Kirche einen neuen Altar mit einem Altarbild herstellen.³³⁴ 1547 waren unbekannte Täter in die Kirchen von Starrkirch und Gretzenbach eingebrochen, doch blieben die Messgewänder und Kelche unversehrt.³³⁵

Nach vielen Jahren gelangte 1550 wieder ein Priester auf die Pfrund Dulliken. David Münzer, Kaplan, bewarb sich um ein vakantes Kanonikat zu Schönenwerd. Die Regierung war aber der Meinung, er solle vorerst etliche Jahre auf einer Pfarreipfründe Predigt halten, da er noch jung sei und wohl studiert habe, alsdann wolle man ihm nichts abschlagen.³³⁶ So übertrug ihm die Regierung zu seiner Kaplanei in Schönenwerd, die 80 Gulden einbrachte, noch die Leutpriesterei Dulliken.

³³⁰ StA SO GS Bd. 1, 47/48 (1543, 17. VIII.). Vgl. dazu die Abmachungen von 1516 S. 210.

³³¹ Siehe Anm. 329.

³³² StA SO GS Bd. 1, 55 (1544, 2. IV.).

³³³ StA SO aU D 343 (1544, 8. IX.). Boner/Urkunden Zofingen Nr. 756, 407/408. Verbessert wohl nur im Sinne Berns, denn früher erhielt das Stift die Hälfte, jetzt nur noch $\frac{1}{3}$.

³³⁴ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, Rechnung 1550. 1549, Pfrundhaus Dulliken: 29 lb 13 β 4 d. Auch haben wir «ein altar oder zierd und bild werch lassen» machen für 43 lb 4 β 8 d.

³³⁵ StA SO GS Bd. 1, 61 (1547, 29. IX.).

³³⁶ StA SO RM 48, 294/295 und 297.

Diesen Entscheid begrüßte das Kapitel, denn es wollte ihn zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Chorherrn annehmen, obwohl er schon dreimal darum gebeten hatte, da es befürchtete, er werde als Chorherr gleich sein wie als Kaplan, nämlich hoffärtig, leichtfertig und wie bei uns Priestern leider der Brauch ist, in Büchern nicht allzu belesen; was ein Kaplan nicht studiert, studiert ein Chorherr sowieso nicht mehr.³³⁷ Da David Münzer neben der Pfarrei Dulliken auch noch die Kaplanei St. Johann in Schönenwerd versah, blieb ihm ausser der Predigtunterweisung nicht allzuviel Zeit für die pastorale Betreuung seiner Untergebenen übrig. Die Krankenseelsorge und die Taufen besorgte der Pfarrer von Olten, wofür ihm jährlich 24 Mütt Korn und 16 Mütt Haber ausbezahlt wurden.³³⁸

Das Einkommen des Leutpriesters in Dulliken war von der Stiftsseite her genau festgelegt worden. Er erhielt:

- vom Zehnten zu Dulliken³³⁹ 12 Malter 1 Mütt Korn, 7 Malter 3 Mütt Haber,³⁴⁰ 1 Malter Roggen, an Fassmus 1 Mütt Erbs und 1 Mütt Hirs, vom Gerstenzehnten den halben Teil, etwa 9 Viertel.³⁴¹
- von verschiedenen Stiftsgütern, unter anderen auch vom Widum, und vom Urbar 8 Mütt 1 Viertel 1 Vierling Korn, 1 Malter 1 Viertel Haber, 1 Malter Roggen, 4 lb 1 $\frac{1}{2}$ β an Geld und 2 Hühner.
- vom Jahrzeitenbuch 2 Mütt 1 Vierling Korn, 14 β Geld.
- den Heu- und Werchzehnten.³⁴²

Auch über das Einkommen der Kirche von Starrkirch wissen wir Bescheid dank dem Umstand, dass der Rat von Solothurn 1555 befahl, in seinem Gebiet sämtliche Kirchenzinsen und -zehnten in einem Urbar aufschreiben zu lassen. Das Vermögen der Kirchen wurde von den

³³⁷ StA SO GS 1, 85.

³³⁸ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, Rechnung 1550. Auch 1552 war es noch gleich. Vgl. StA SW Lib. Celle Y (Nr. 95), 1552.

³³⁹ Dieser betrug 1552 in Dulliken: 93 Mütt Dinkel (58 Mütt); 47 Mütt Haber (30 Mütt); 4 Mütt Roggen (4 Mütt); 2 Mütt Fassmus (2 Mütt); 15 β Ehrschatz (15 β); (Zahlen in Klammern von 1551 als Vergleich). StA SW Rechnungsbuch Nr. 134, Jahr 1552. StA SO Rechnungsbuch Werd 1523–1600, Jahr 1551. 1552 erhielt der Leutpriester von diesem Zehnt: 49 Mütt Dinkel; 25 Mütt Haber; 4 Mütt Roggen; 2 Mütt Fassmus; 9 Viertel Gersten. StA SW Rechnungsbuch Nr. 134, Jahr 1552. Somit blieb dem Stift nach Abzug der Besoldung des Leutpriesters 44 Mütt Dinkel, 22 Mütt Haber und 15 β Ehrschatz übrig. Mit dieser Restanz hatte das Stift noch den Unterhalt des Priesterhauses zu bestreiten. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass das Stift daneben auch noch den Zehnt zu Wil und Wartburg erhielt, so dass dennoch eine ansehnliche Rendite herauschaute. Zehnt zu Wil: 59 Mütt Dinkel, 30 Mütt Haber. Zehnt zu Wartburg: 9 Mütt Dinkel, 5 Mütt Haber.

³⁴⁰ Vor der Aufbesserung 1552 betrug dieser Posten nur 25 Mütt. Vgl. auch Anm. 339.

³⁴¹ Diese Besoldung blieb bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts gleich. MBP SW Kellerbuch Burkard, Jahr 1601.

³⁴² Ebenda Parrochia Dulliken/Starrkirch.

Kirchmeiern, die von den Landleuten gewählt wurden,³⁴³ verwaltet, und sie hatten jährlich vor dem Vogt Rechnung abzulegen. So kennen wir die beiden Abrechnungen der Kirche St. Peter und Paul zu Starrkirch und der St.-Nikolaus-Kapelle zu Dulliken. Am Sonntag Reminiscere (10. III.) 1555 legte der Kirchmeister von Starrkirch, Hans Kaspar, Rechnung ab für 1 Jahr. Seine Einnahmen betrugen³⁴⁴ 9 lb 3 β 2 d an Geld, 4 Viertel Roggen, 14 Mütt 3 Viertel Korn, 1 Mütt 2 Viertel Haber. Korn, Haber und Roggen wurden verkauft und zinsbringend angelegt. Der alte Kirchmeister, Heini Husi, hatte 44 lb 7 β eingenommen, womit einem Gesamteinkommen von 53 lb 10 β 2 d Ausgaben von 27 lb 6 β 8 d gegenüberstanden.³⁴⁵ Am gleichen Tage legte auch Hans

³⁴³ 1580, 17. XI. bestimmte die Regierung, dass fortan die Kirchmeister nicht mehr von den Landleuten, sondern von den Amtsleuten oder Vögten zu wählen seien. Auch verbot sie ihnen, «Zeerung noch frässery uff die kirchen» zu halten, sondern das Einkommen und die Gülten der Kirche gut zu verwalten und zu sparen, um Geld für die notwendigen Kirchenbauten bereitzuhaben. StA SO Corpora der Pfründen I, Anfang des Buches.

³⁴⁴ Diese Einnahmen setzen sich aus folgenden Gülten und Zinsen zusammen:

1. Hans Müller, der alte Scherer zu Olten, gibt von 1 Baumgarten zu Aarburg 8 β.
2. Heini von Arx sel., Erben geben von einem Gut in Olten 1 β.
3. Jeder Zöllner zu Olten gibt vom Kaufhaus in Olten 2 β.
4. Klaus Knober von Gretzenbach gibt von seinen Gütern 6 d.
5. Die Herren von St. Urban geben 8 d.
6. Der Schaffner von Zofingen gibt 20 d. (1574, am 12. X. wurde dieser Bodenzins, den das Gotteshaus bisher auf der Frauenpfrund zu Zofingen besass, um 25 Batzen Hauptgut abgelöst. Boner/Urkunden Zofingen Nr. 778, 418).
7. Heini von Zwyl von verschiedenen Bünthen 2 Viertel Korn. Ferner von Flodertschi's Gut 16 d. Ferner von einem Baumgarten 1 β.
8. Heini Husi gibt von 1 Gut 1 Mütt Korn und 2 1/2 β.
9. Heini Gassmann gibt von 1 Acker 2 Viertel Korn. Ferner von 30 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 10 β.
10. Heini Haas gibt von Dietschi's Hof 1 β, 10 Viertel Korn. Ferner vom Wolfacker 3 Viertel Korn. Ferner von seinen Gütern 2 β 10 d und 6 Viertel Korn.
11. Jakob Wyss gibt von 30 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 10 β.
12. Hans Meyer gibt von seinen Gütern 3 β 10 d und 3 Viertel Korn.
13. Niklaus Müller gibt von seinen Gütern 2 β 9 d, 1 Mütt Korn und 3 Viertel Roggen. Ferner von 10 lb Hauptgut auf Andrea 10 β. Ferner von Heini Morach's Güter 2 β 8 d. Ferner von Dietschi's Gut und von 1 Acker in der oberen Ey 2 Mütt Korn.
14. Heini Haas gibt von 40 lb Hauptgut auf Pfingsten 2 lb.
15. Heini Kuonens Erben geben von ihren Gütern 6 β 4 d, 14 Viertel Korn und 6 Viertel Haber. Ferner von ihren Gütern 2 1/2 Viertel Korn, diese nimmt das eine Jahr der Priester, das andere der Kirchmeister.
16. Hans Schibler gibt von 10 lb Hauptgut auf Andrea 10 β.
17. Hans Müller von Dulliken gibt von 20 lb auf Ostern 1 lb.
18. Heini Wahl gibt vom Hassellacker 1 β. Ferner von Dietschi's Acker 4 β 1 d. Ferner von Baldenweg's Gut 2 Viertel Korn. Ferner von 20 lb Hauptgut auf Ostern 1 lb Zins.

StA SO Corpora der Pfründen I, 227–233 (1555).

³⁴⁵ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Starrkirch.

Klein, Kirchmeier der St.-Nikolaus-Kapelle in Dulliken, Rechnung ab. Seine jährlichen Einnahmen betrugen³⁴⁶ 9 lb 2 β an Geld, 6 Mütt Korn. Das Korn wurde für 5 lb verkauft. Der Erlös vom Opferstock ergab eine Summe von 7 lb 12 β. Die Ausgaben beliefen sich auf 2 lb 5 β 10 d.³⁴⁷

Mit der Übernahme der Pfarrei durch das Stift im Jahre 1498 vereinigte das Kapitel die Pfarrei mit der Kaplanei St. Johann am Stifte. Da jedes dieser Ämter verschiedene Aufgaben zu erfüllen hatte, erliess das Stift genaue Bestimmungen über die gemeinsame Erfüllung, um Überschneidungen und Unklarheiten zu vermeiden.³⁴⁸ Der Kaplan von St. Johann, der zugleich Leutpriester in Starrkirch/Dulliken war, hatte grundsätzlich in Werd zu residieren und seine Verpflichtungen an der Kaplanei auszuüben. Daneben war er durch Kapitelsbeschluss angehalten, die Pfarreiseelsorge³⁴⁹ in Dulliken zu übernehmen, die sich darauf beschränkte, an Sonn- und Feiertagen die Messe zu lesen und sofern es besondere Anlässe verlangten – etwa Bestattungen – an Wochentagen in Dulliken zu sein. Die anderen pastoralen Aufgaben – Krankenbetreuung und Kindertaufe – wurden von Olten aus besorgt. Sofern der Kaplan unter der Woche nach Dulliken gehen musste, war ihm vorgeschrieben, früh morgens zu gehen und nach dem Gottesdienst, ohne Wirtshausbesuch, unverzüglich wieder nach Schönenwerd zurückzukehren. War am Nachmittag noch eine Predigt, hatte er zur Vesper

³⁴⁶ Die Einnahmen der Kapelle zu Dulliken setzen sich aus folgenden Gülden und Zinsen zusammen:

1. Heini Haas vom oberen Hof 2 Mütt Korn. Ferner von 1 Gut 2 d. Ferner von 40 lb Hauptgut auf Mitfasten 2 lb.
 2. Heini Kuonen's Erben von 1 Schuppose 1 β 6 d und 2 Mütt Korn. Ferner von 1 Rüti im Hard 1 β.
 3. Hans Meyer gibt von seinen Gütern 2 β.
 4. Niklaus Müller gibt von 1 Gut 1 β, 1 Viertel Korn. Ferner ein ewiger Zins von 8 d und 3 Viertel Korn. Ferner von 1 Gut in der Ey 2 Viertel Korn.
 5. Heini Wahl gibt von seinen Gütern 1 β. Ferner vom Hassellacker 8 d. Ferner von 40 lb Hauptgut auf Martini 2 lb. Ferner von 10 lb Hauptgut auf Ostern 10 β.
 6. Urs Schenker gibt von der St. Nikolausmatte 2 β, 4 d.
 7. Heini Husi gibt von seinen Gütern 2 β 4 d und 2 Viertel Korn.
 8. Jeder Leutpriester gibt jährlich von 1 Mattblätz hinter des Kirchherrn Haus 2 β.
 9. Festerli Zimmerli gibt von 1 Gut zu Oftringen 5 β 4 d, davon gehören 4 d dem Leutpriester.
 10. Matthäus Borner gibt von der Dannenmatt 10 β.
 11. Jakob Wyss gibt von 30 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 10 β.
 12. Klein Hans Meyer gibt von 52 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb 12 β.
 13. Hinzu kommt der Erlös aus dem Opferstock.
- StA SO Corpora der Pfründen I, 239–243 (1555).

³⁴⁷ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Dulliken.

³⁴⁸ So 1572, StA SW Urbar Schönenwerd Nr. 29, 2/3.

³⁴⁹ Bereits 1539, 24. XI., ermahnte die Regierung den Propst zu Werd, einen Leutpriester nach Dulliken zu senden, der immer da wohne und sowohl an den Feiertagen als auch an den Werktagen bei den Leuten bleibe. StA SO RM 30, 355.

wieder im Stift zu sein. Diese Vorschrift war vom Kapitel getroffen worden, um die damals üblichen Wirtshausbesuche des Klerus, die den Gläubigen oft zu Ärgernis Anlass gaben und manchmal in Raufereien endeten, auf ein Minimum zu beschränken. Unter der Woche hatte der Kaplan in der Stiftskirche³⁵⁰ die Horen zu besuchen und die Messe zu lesen; am Montag und Dienstag³⁵¹ am Altar des heiligen Johannes, am Mittwoch am St.-Marien-Altar, genannt Uffkirche, und am Samstag³⁵² ebenfalls an seinem Kaplaneialtar. An den 4 Quatembermittwochen hatte er für die Gründer und Wohltäter des Stiftes eine Messe zu lesen unter Strafandrohung eines halben Guldens.

Liste der Pfarrherren von Dulliken/Starrkirch (1275–1530)

1275. Ohne Namen, «Plebanus in Starchilch» zahlt einen halben Gulden Steuer.³⁵³

1317, 7. VIII. Dominus *Conradus*, Vizepleban in Dulliken.³⁵⁴

1317, 5. XII.–1321. *Ulrich von St. Gallen*, Pfarrer zu Starrkirch und Chorherr zu Zürich. Ulrich studiert 1313 zu Bologna ziviles Recht. 1317 erscheint er als Kirchherr von Starrkirch («Uolricum de Sancto Gallo, rectorem ecclesie in Starkirch») und ebenfalls 1321. Wahrscheinlich liess er die Pfarreigeschäfte durch den obengenannten Vizepleban ausüben. 1321 studiert er wieder zu Bologna. 1330 ist er Kleriker und Notar des Bischofs von Konstanz.³⁵⁵

Zwischen 1340 und 1383 erscheint der Plebanus von Dulliken mehrmals in den Rechnungsbüchern des Stiftes Schönenwerd, jedoch ohne Namen.³⁵⁶

1422, 8. X. Der neugewählte Pfarrer von Dulliken muss dem Bischof von Hochberg keine «primi fructus» bezahlen.³⁵⁷

1431. Leutpriester *Nikolaus*. Dabei dürfte es sich um einen Kaplan oder Chorherrn des Chorherrenstiftes Beromünster oder Werd handeln.³⁵⁸

1451. *Johann Zumbrunnen*, Kirchherr zu Dulliken. Stiftet ein Jahr-

³⁵⁰ In den Bestimmungen wurde speziell darauf geschaut, dass die «Primae horae» in der Kirche und nicht in den Privathäusern abgehalten werden.

³⁵¹ Die Messe am Montag ging auf eine Stiftung Propst Mürsels zurück.

³⁵² Die Messe am Samstag ging auf eine Stiftung Heinrich Kolers zurück und wurde bei Nichteinhalten mit 5 β gebüsst.

³⁵³ FDA 1, 183.

³⁵⁴ Walter 42/43. Conrad war offenbar der Stellvertreter Ulrichs von St. Gallen, der gleichzeitig als Rektor der Kirche von Starrkirch auftritt.

³⁵⁵ UBZ IX, Nr. 3511, 352/353 (1317, 5. XII.); X, Nr. 3706, 114 (1321, 14. III.). Walliser 18/19.

³⁵⁶ Kocher/Stiftsrechnungen 381.

³⁵⁷ Riedweg 148.

³⁵⁸ StiA SW Lib. Celle Nr. 86, Jahr 1431, «decima minuta in Tulliken locata est domino Nicolao plebano ibidem».

zeit zu Dulliken. Wie lange er in Dulliken war, ist unbekannt, sicher nicht bis 1482, wie Schmid annimmt.³⁵⁹

Zwischen 1455 und 1458. *Michael Lutron*, Leutpriester zu Dulliken.

Wird auf die Pfarrkirche investiert, die für die Regierungszeit Bischof Ottos für die ersten Früchte exempt erklärt wurde.³⁶⁰

1460–1485. *Johannes Lintz*, Leutpriester in Dulliken. In den Stiftsrechnungen erscheint schon 1460 ein Leutpriester Johann in Dulliken, desgleichen 1476 und 1482. Dabei dürfte es sich um Johannes Lintz handeln, da er 1485 auf diese Pfarrei resigniert, und nicht um Johann Zumbrunnen, wie Schmid annimmt, da er 1455 nicht mehr in Dulliken ist.³⁶¹

Dazwischen (zwischen 1465 und 1499) wird Johann Werner *Haagen* von Luzern als Pfarrer in Starrkirch genannt. Er wurde 1465 Chorherr in Beromünster und starb 1499 (Riedweg 490).

1480, 16. III. Der Pfarrer von Starrkirch erhält vom Dekan zu Aarau die Erlaubnis, einen Tragaltar für die St.-Nikolaus-Kapelle in Dulliken zu verwenden.³⁶²

1485, 30. VIII.–1488. *Johannes Krantz von Kempten*, Leutpriester in Dulliken. Wird am 30. VIII. 1485 proklamiert und am 3. XI. zu Dulliken investiert. Ist 1458 Stiftskaplan zu Beromünster. 1488 resigniert er als Pfarrer von Dulliken. 1494 ist er Pfarrer in Kirchleerau.³⁶³

1488, 3. X.–1498. *Michael Kopp*, Leutpriester in Dulliken. Michael wurde zweimal proklamiert, so am 3. X. 1488 und am 5. VII. 1490. Doch war er schon 1488 Pfarrer in Dulliken, da er als solcher in den Stiftsrechnungen erscheint. 1489 zahlt er 6 Gulden als Annatengeld. Er scheint die Pfarrei bis 1498 versehen zu haben, da in diesem Jahre die Pfarrei vom Stift Beromünster an Schönenwerd kam.³⁶⁴

1499, 12. IX.–1505. *Johannes Ulrich Güder*, Leutpriester in Dulliken.

³⁵⁹ PfaA D Jahrzeitenbuch Starrkirch 1525, 21. Walter 363. Schmid/Kirchensätze 155 nennt ihn für 1482, dies betrifft jedoch nicht ihn, sondern Johann Lintz.

³⁶⁰ Krebs/Annatenregister Nr. 2389, 222.

³⁶¹ Krebs/Investiturprotokolle 182. StiA SW Lib. Celle K (Nr. 88), Jahr 1460; Nr. 135, Paket Zehntverleihungen; Lib. Celle von 1476; Lib. Celle L (Nr. 89), Jahr 1482.

³⁶² Krebs/Investiturprotokolle 182, «ara mobilis ad capella ville Tullikon sub eccla. paroch. Starchkilch decano in Arow ad annum».

³⁶³ Krebs/Investiturprotokolle 182. Krebs/Annatenregister Nr. 2409. Riedweg 548. Gleichzeitig erscheint bei Krebs noch ein Frater Johann Krantz vom Kloster Frienisberg. Doch handelt es sich dabei nicht um die gleiche Person, da Frater Johann 1479 bereits tot ist. Krebs/Annatenregister Nr. 2685 (1473, 10. III.). Krebs/Investiturprotokolle 668/669, FDA 27, 129. Vgl. auch Anm. 92.

³⁶⁴ Krebs/Investiturprotokolle 182. Krebs/Annatenregister Nr. 2403 (1489, 28. I.). StiA SW Lib. Celle L (Nr. 89), Jahr 1488; Nr. 135 Paket Zehntverleihungen, Jahr 1488. Schmid/Kirchensätze 155 nennt ihn nur – Michael. FDA 27, 128. Vgl. auch Anm. 92.

Schwört dem Stift den Treueid für die Kirche Dulliken. Stirbt 1511 als Kaplan des St.-Nikolaus-Altars zu Aarau.³⁶⁵

1506, 6. VII.–1508. *Hartmann Blochli*, Leutpriester in Dulliken. Zahlt 1506 ein Annatengeld von 5 Gulden. Starb vor dem 27. XI. 1508 an der Pest.³⁶⁶

1508, 24. XI.–1509 vakant infolge des Kollaturstreites zwischen dem Chorherrenstift und den Herren von Hallwil. Noch am 3. XII. 1509 vakant.³⁶⁷

1510–1518. *Johannes Grätzinger*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Dulliken. Unter ihm kam es 1512 zu einem Zehntstreit zwischen dem Stift Zofingen und Schönenwerd. Das Stift baute ihm ein neues Pfarrhaus. Ein persönlicher Brief von ihm liegt noch im Stiftsarchiv. Ist vor dem 23. IX. 1518 gestorben, da die Pfarrstelle durch seinen Tod vakant wurde.³⁶⁸

1518, 23. IX.–1520. *Johannes Wagner*, Kaplan zu Schönenwerd und Leutpriester in Dulliken. Wird am 23. IX. 1518 investiert und zahlt dem Bischof 6 Gulden. Resigniert am 22. V. 1520 auf die Pfarrei.³⁶⁹

1520, 13. I.–1524. *Johannes Triesch*, Leutpriester in Dulliken. Wird am 22. V. 1520 proklamiert und am 5. X. 1520 investiert. Zahlt 6 Gulden als Annatengeld. Doch ist er schon am 13. I. 1520 Pfarrer, da er an diesem Tage dem Stift den Treueid schwört. 1523 will ihn die Regierung entlassen.³⁷⁰

1524, 23. VI.–1528. *Ulrich Arzett* von Aarau, Leutpriester in Dulliken. 1523 Chorherr in Zofingen. Nach Dulliken Prädikant in Rinach, dann Helfer in Seengen, 1532 Prädikant in Leutwil, 1555 Herzogenbuchsee, 1570 gestorben.³⁷¹

³⁶⁵ StA SO aU D 256 (1499, 12. IX.). Boner/Urkunden Aarau Nr. 689 (1511, 29. XII.).

³⁶⁶ Krebs/Annatenregister Nr. 2419 (1506, 6. VIII.). StA SO aU D 283 (1508, 27. XI.).

³⁶⁷ Schmid/Kirchensätze 155. StA SO RM 3, 199 (1508, 24. XI.) vakant.

³⁶⁸ EA Fr. Ha 110, 27 (1518, 23. IX.). StA SW Lib. Fabr. A, 83 (Brief). Schmid/Kirchensätze 70 und 155. StA SW Chron. Werd. 290. StA SO aU D 294 (1516, 20. VI.) Zehntstreit. Boner/Urkunden Zofingen Nr. 624.

³⁶⁹ EA Fr. Ha 110, 27. Johannes Carpentarius wird am 23. IX. 1518 investiert, da die Stelle vakant war durch den Tod von Johannes Grätzinger; Ha 31, Starrkirch. Er zahlt 6 Gulden; Ha 110, 102 und 122. Er resigniert aus freien Stücken auf die Pfarrei. Schmid/Kirchensätze 155, nach ihm hat er 1524 resigniert. 1520 erscheint jedoch ein anderer Leutpriester mit Namen Johannes Triesch, so dass dieser 1524 resignierte, denn von 1520 an erscheint Wagner nicht mehr in den Quellen. StA SW Lib. Celle Q (Nr. 94), Jahr 1518. Decima magna in Dulliken locata est blebano ibidem Carpentarius Johann.

³⁷⁰ EA Fr. Ha 110, 102. Proklamation auf die Kirche Starrkirch am 22. V. 1520; Ha 110, 122. Investitur am 5. X. 1520; Ha 31, Starrkirch. Er zahlt 6 Gulden. StA SO aU D 316 (1520, 13. I.); RM 10, 515 (1523, 8. V.).

³⁷¹ Schmid/Kirchensätze 155 und 227. StA SO RM 12, 186 (1524, 23. VI.) Pfarrwahl; aU D 333 (1532, 13. I.) Prädikant Leutwil; aU D 339 (1532, 20. I.) Prädikant Leutwil. Haller III, 237 (1561, 18. XI. Prädikant in Herzogenbuchsee).

1528–1530. *Hugo Uebelhard*, Leutpriester in Dulliken.³⁷²

Die übrigen Leutpriester bis 1600 sind bei Schmid/Kirchensätze 155/156 lückenlos aufgezeichnet; für die Jahre 1533–1550 konnte ich auch keine neuen mehr eruieren. Man weiss jedoch, dass in dieser Zeit etliche Prädikanten Dulliken versehen haben.

6. OBERKAPPEL/KESTENHOLZ

Der Name Kestenholz («Chesteholz») geht auf die frühgermanische Zeit zurück und weist eine deutliche Verbindung zwischen dem Römischen und dem Germanischen auf.³⁷³

Das Dorf gehörte dem Hochstifte Basel und wurde mit der Landgrafschaft Buchsgau zu Lehen gegeben. Der Hof kam 1380 von Graf Sigmund von Thierstein an Ritter Heinzmann von Grünenberg.³⁷⁴ 1416 verkaufte Wilhelm von Grünenberg, der Sohn Heinzmanns, Buchsiten und Kestenholz an Bern, welches 1463 Kestenholz an Solothurn abtrat.³⁷⁵

Die Pfarrei hiess früher Oberkappel.³⁷⁶ 1372 war der Kirchensatz im Besitze der Herren von Falkenstein.³⁷⁷ 1407 stiftete Hans von Falkenstein am Chorherrenstifte Schönenwerd einen Altar zu Ehren der heiligen Anton und Erhard, wobei er diesem Altar die Kirche von Uerkheim inkorporieren liess. Da aber die Einkünfte des Kirchensatzes nicht ausreichten, um einen Kaplan und einen Leutpriester zu besolden, widmete er am 25. V. 1429 auch die Einkünfte des Kirchensatzes von Oberkappel dem genannten Altare zu Schönenwerd. Die Besetzung der Kollatur behielt er sich und seinen männlichen Nachkommen vor.³⁷⁸ Obwohl der letzte seines Geschlechtes erst 1559³⁷⁹ starb, gelangte das Pfarrwahlrecht dennoch bald an das Stift. 1395 hatten Nikolaus von Rüti, Kirchherr zu Kestenholz, und seine Erben von Hans von Falkenstein das Privileg erhalten, die Kirche mit einem Priester zu besetzen und den Nutzen an Zinsen, Zehnten und Abgaben für sich zu behalten.³⁸⁰ Nach der Schenkung an das Stift fiel ein Teil der Zinsen und Zehnten an die Kaplanei. Johann Bennenmacher, Vikar zu Oberkappel,

³⁷² Schmid/Kirchensätze 155 und 302. StA SW Lib. Celle S (Nr. 97), Jahr 1527. StA SO RM 17, 116 (1529, 21. V.).

³⁷³ Amiet/Geschichte 110, «castania» romanisch, «holz» germanisch.

³⁷⁴ HBLS IV, 481. Die Herren von Grünenberg hatten ihre Stammburg in Melchnau und besaßen im Mittelland grossen Grundbesitz. Amiet/Geschichte 280.

³⁷⁵ Ebenda 312. HBLS IV, 481.

³⁷⁶ Näheres über diesen Namen siehe Kestenholz, 50 Jahre Darlehenskasse, Kestenholz. System Raiffeisen 1908–1958. S. 44.

³⁷⁷ SW 1822, 355.

³⁷⁸ StA SO aU D 129 (1429, 25. V.). SW 1822, 358/359.

³⁷⁹ Urkundio I, 230.

³⁸⁰ SW 1822, 356/357.

musste sich verpflichten, 6 Malter Dinkel und 4 Malter Haber nach Schönenwerd abzuliefern; nur bei Unwetter soll eine Ermässigung gestattet werden.³⁸¹

Das Bestreben des Stiftes ging jedoch dahin, in den ganzen Genuss der Einkünfte des Kirchensatzes von Kestenholz zu kommen, weshalb es den Bischof von Basel um die Inkorporation bat. Bischof Arnold kam diesem Wunsche nach und inkorporierte am 20. V. 1452 die Pfarrkirche dem Altare der heiligen Anton und Erhard am Stifte mit der Bedingung, dass aus den Einkünften ein Vikar unterhalten werde und dass dieser Vikar dem Bischof jährlich einen rheinischen Gulden als Abgabe bezahle.³⁸² Die Erwartungen des Stiftes erfüllten sich aber trotz der Einverleibung nicht voll und ganz. Auch nach der Inkorporation blieben die Abgaben auf der gleichen Höhe.

Wenn jeweils ein neuer Kirchherr eingesetzt wurde, traf das Stift mit ihm ein Übereinkommen über seine Einkünfte und seine Verpflichtungen im sogenannten «iuramentum», das der Amtsinhaber vor mehreren Zeugen bestätigen musste. So auch 1464, als Heinrich Schmid, Kaplan am Stifte, die Stelle von Johann Bennenmacher antrat, der krankheits halber die Seelsorge aufgab. Heinrich war die Verpflichtung eingegangen, auf seine Kosten ein Priesterhaus zu bauen und die Kaplanei in Schönenwerd und die Kirche Uerkheim mit einem tauglichen Vikar zu versehen. Dafür erhielt er 3 Jahre lang die Einkünfte der Kaplanei und der beiden Kirchen von Uerkheim und Kestenholz zugesprochen. Nach Ablauf der besagten Frist war er angehalten, wieder in Werd Residenz zu nehmen oder dann in Kestenholz zu bleiben, dafür aber die Kaplanei in Schönenwerd aufzugeben.³⁸³

Um 1510 erbauten die Kestenholzer ausserhalb des Dorfes eine Kirche,³⁸⁴ die sie 1521 mit einem Chor erweitern wollten. Da ihnen für diese Vergrösserung die Mittel fehlten, gelangten sie an das Stift und baten es um die Finanzierung. Dagegen wehrten sich Propst und Kapitel und sandten eine Abordnung nach Solothurn, damit sie nicht «mitt dem buw des Chors zuo Kestenholtz»³⁸⁵ beladen würden. Der Rat entschied dahin, dass das Stift nicht bedrängt werden dürfe. Wenn aber die von Kestenholz einen Chor bauen wollen, dann solle ihnen das Stift etwas geben.

Im Juli 1526³⁸⁶ trat das Stift mit seiner Obrigkeit in Tauschverhandlungen betreffs des Kirchensatzes zu Kestenholz, die am 15. Juli ab-

³⁸¹ StA SO aU D 132 (1433, 4. V.).

³⁸² StA SO aU D 144 (1452, 20. V.). SW 1822, 359–361.

³⁸³ StA SO aU D 169 (1464, 3. IX.).

³⁸⁴ 1511 hatte ihnen der Rat von Solothurn einen Bettelbrief für ihre neuerbaute Kirche ausgestellt. Kocher/Buchsgau 65.

³⁸⁵ StA SO RM 10, 133 (1521, 7. X.).

³⁸⁶ Die Beratungen wurden am 11. und 13. Juli geführt. StA SW Lib. Fabr. C, 111.

geschlossen wurden. Das Stift übergab der Stadt Solothurn den Kirchensatz samt dem Zehnten und den übrigen Gebühren, die Hans von Falkenstein der Kaplanei am Stifte verordnet hatte und wovon der Kaplan nach Abzug der Summe, die dem Vikar in Kestenholz zu entrichten war, und der Quart, die Solothurn als Kastvogt zustand, noch jährlich 4 lb 4 ß in Geld, 7 Malter 1 Mütt 1 Viertel Dinkel und 5 Malter 1 Viertel Haber, empfing. Dagegen überliess die Stadt dem Stifte 2 Zinsen zu Gretzenbach, die bisher an das Schloss Gösgen gelangt waren. Jörg Kirchhofer gab von seinem Hofe 3 Malter 1 Mütt Korn, 3 Malter 1 Mütt 1 Viertel Haber und 2 alte Hühner. Peter und Jakob Kretz gaben von ihrem Hofe 3 Malter 11 Viertel Korn und gleichviel Haber.³⁸⁷

Liste der Pfarrherren von Kestenholz (1429–1526)

- 1383, 3. XI.–etwa 1435. *Nikolaus von Rüti*, Sohn des Rudolf und der Agnes, Bürger von Aarau. Sein Vater wurde 1415 beinahe 100jährig. 1395 erhielt er verschiedene Privilegien von Hans von Falkenstein. 1400 Kaplan des Altares St. Michael und St. Peter zu Aarau, auch noch 1408 und 1434. 1407 Chorherr des Stiftes Werd, 1417 Kantor. 1408 Kirchenpfleger des Gotteshauses Aarau. Kauft 1416 verschiedene Güter zu Ober- und Niederkulm für 104 Gulden von Heinrich von Wilberg, Herr zu Tössegg. Präsentiert 1430 Johannes Bennenmacher als Vikar in Oberkappel. Schliesst mit ihm 1433 ein Übereinkommen.³⁸⁸
- 1430, 11. VIII.–1464. *Johannes Bennenmacher von Bern*. Wird von Nikolaus von Rüti am 11. VIII. 1430 präsentiert und investiert. 1433 am 4. V. schliesst Nikolaus mit ihm einen Vertrag ab. Muss am 3. IX. 1464 die Pfarrei krankheitshalber aufgeben.³⁸⁹
- 1464, 3. IX.–1469. *Heinrich Schmid von Gelterkingen* 1458 Kaplan zu Schönenwerd, 1457–1465 Pfarrer in Uerkheim. 1464 am 3. IX. schliesst er mit dem Stift ein Übereinkommen, wonach er 3 Jahre lang die Pfarrei Kestenholz versehen soll.³⁹⁰
- Vor 1480. *Ulrich Brem von Wangen BE*. 1481 in St. Wolfgang.³⁹¹

³⁸⁷ StA SO RM 13, 64/65; aU H 198 und D 328 (1526, 15. VII.).

³⁸⁸ Schmid/Kirchensätze 62. SW 1822, 356/357 (1395, 15. VIII.) Privilegien. Boner/Urkunden Aarau Nr. 232 (1400, 24. VII.) Kaplan St. Michael und St. Peter Aarau. Nr. 285 (1407, 20. XII.) Chorherr zu Werd. Nr. 287 (1408, 24. IX.) Gotteshauspfleger in Aarau. Nr. 323 (Vater genannt). Merz/Jahrzeiten Nr. 147, 37/38 (Stiftung eines Jahrzeites für sich und seine Eltern). StA AG Urk. Lenzburg Nr. 61a (1416, 20. VI.) Kauf verschiedener Güter. StA SO aU D 127 (1430, 11. VIII.) Johann Bennenmacher; aU D 132 (1433, 4. V.). Rep. Germ. IV, 2986/2987 (1417, 14. XII.).

³⁸⁹ StA SO aU D 127 (1430, 11. VIII.); aU D 132 (1433, 4. V.); aU D 169 (1464, 3. IX.). Schmid/Kirchensätze 138.

³⁹⁰ Schmid/Kirchensätze 69 und 138. StA SO aU D 169 (1464, 3. IX.); RM rot 10, 293 (1467, 31. III.).

³⁹¹ Schmid/Kirchensätze 138.

- Vor 1482, 25. II.–1484. *Johannes Peter Junker*. 1482 am 25. II. bittet der Rat von Solothurn das Stift um die Zustimmung für einen Pfründentausch zwischen Johann Ernst, Kaplan zu Lenzburg, und Peter Junker, Leutpriester in Kestenholz. 1484 beklagen sich die Kestenholzer über ihren Leutpriester Johann Junker. Sie möchten lieber Heinrich Binder als Verweser.³⁹²
- 1484, 1. V.–1496, 16. VIII. *Heinrich Binder*. War schon 1484 Verweser, beliebt bei jung und alt. Wird am 7. VII. 1484 als Pfarrer präsentiert und investiert. Resigniert am 16. VIII. 1496 in der Chorherrenstube von Ulrich Strub auf die Pfarrei.³⁹³
- 1496/97. *Jakob Propst*. War bei der Resignation Heinrich Binders dabei.³⁹⁴
- 1504, 15. III.–1513. *Bernhard Rudolf von Rohr*. 1486 in Wangen, 1501 Kaplan in Olten. 1504, 15. III. bestätigt er die Abmachungen seines Vorgängers (Heinrich Binder) mit dem Stifte.³⁹⁵
- Vor 26. VIII. 1513–1519. *Urs Schwyzer von Kestenholz*. 1512 Schulherr in Solothurn, 1513 in Kestenholz, noch am 15. IX. 1519. 1527 Pfarrer in Utzenstorf BE.³⁹⁶
- 1520, 24. I.–1525. *Konrad Müller*. 1519 Kaplan in Solothurn. Legt am 24. I. 1520 den Amtseid ab für Kestenholz. 1525 in Rodersdorf, 1526 in Laufen.³⁹⁷
- 1525, 15. VII. *Johannes Fridlin*, Dr. der Heiligen Schrift. 1526 in Kriegstetten.³⁹⁸

7. DER TAUSCHVERTRAG ZWISCHEN DEN REGIERUNGEN VON BERN UND SOLOTHURN IM JAHRE 1539

Als Solothurn zum Stadtstaat heranreifte und den Adel aus seinen Stellungen verdrängte, übernahm die Bürgerschaft als Nachfolgerin das Erbe des Adels sowohl in politischer als auch in kirchlicher Hinsicht. Die Stadt erwarb Kastvogteien und eine grosse Anzahl von Kirchensätzen oder Kollaturen über geistliche Herrschaften und deren Pfarreien. Sie selbst wollte Tvingherr sein und duldete andere Herrschaften nur in beschränktem Masse, wie etwa die Stifte von Solothurn

³⁹² Ebenda 138. StA SO aU D 223 (1482, 25. II.); RM rot 13, 529 (1484, 1. V.).

³⁹³ Schmid/Kirchensätze 138. StA SO RM rot 13, 529 (1484, 1. V.) Verweser; RM rot 13, 534 (1484, 7. V.) Verweser; aU D 229 (1484, 7. VII.) Investiert, Dorsualnotiz: Resignation.

³⁹⁴ Schmid/Kirchensätze 138. StA SO aU D 229 (1484, 7. VIII.) Dorsualnotiz.

³⁹⁵ Schmid/Kirchensätze 138 und 283. StA SO aU D 262 (1504, 15. III.).

³⁹⁶ Schmid/Kirchensätze 138 und 292.

³⁹⁷ Schmid/Kirchensätze 138 und 274. StA SO aU D 309 (1520, 24. I.).

³⁹⁸ Schmid/Kirchensätze 138.

und Schönenwerd.³⁹⁹ Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts versuchte Solothurn mit den Nachbarstädten die Staatsgrenzen zu bereinigen und die politischen Rechte der Twingherren abzugrenzen. Verschiedene Kirchensätze hatte Solothurn schon vor der Reformation erworben.⁴⁰⁰ Aber noch immer gehörte das Patronat einzelner solothurnischer Kirchen auswärtigen Eigentümern, vor allem Bern. Dieser Zustand führte nach dem Übertritt Berns zum neuen Glauben zu Streitigkeiten und zur Missstimmung unter den solothurnischen Untertanen. Daher schien für beide Teile ein Tausch sowohl aus konfessionellen als auch aus politischen Gründen wünschenswert. Mit der Reformation waren die Stiftskollaturen unter Berns Hoheit – Leutwil, Seon und Uerkheim – protestantisch geworden. Das Stift als Kollator war aber dennoch verpflichtet, für die Besoldung der protestantischen Leutpriester und ihre Behausung aufzukommen, obwohl es aus den 3 Pfarreien nur geringen Nutzen an Einkünften hatte. Bald nach 1530 gelangte Bern wiederholt an das Stift und bat es um Aufbesserung seiner Pfründen im Aargau, weil sonst die Prädikanten ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten könnten. Georg von Hallwil erschien 1536 vor der Regierung in Bern und zeigte an, dass der Pfarrer von Leutwil zu wenig Nahrung habe.⁴⁰¹ Dies war für Bern ein willkommener Anlass, nach Solothurn zu schreiben und die ganze Frage der Pfründenaufbesserungen erneut ins Rollen zu bringen. Neben der Aufbesserung von Leutwil verlangte Bern auch noch den Bau eines Pfarrhauses zu Uerkheim und eine Vermehrung für Seon aus dem Kirchenzehnten. Verständlicherweise konnte das Stift nicht die Bereitschaft finden, in allen Punkten dem Begehren Berns zu entsprechen. Die Pfründe von Leutwil war erst kürzlich aufge bessert worden. An der Kollatur Uerkheim hatte das Stift keinen Nutzen, so dass es eher bereit war, diese Pfarrei aufzugeben, als den Bau eines neuen Pfarrhauses an die Hand zu nehmen. Zu Seon war noch nie eine Klage laut geworden. Auch verzeichnete das Stift ausser 2 Malter Getreide und einigen Hühnern keine Einnahmen von dieser Pfründe.⁴⁰² Da das Stift durch ein Verlieren dieser 3 Pfründen keine allzu grossen Einkommensverminderungen erwarten musste, war es bereit, sich dem Ansinnen Berns zu widersetzen und es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Die mächtige Aarestadt liess sich dadurch nicht beeindrucken und wandte ihr bewährtes Druckmittel an. Sie gelangte an Solothurn und bedrängte es. Bern schrieb am 23. VII. an seine Miteidgenossen in Solothurn: Solange die Chorherren von Werd das Pfarrhaus zu Uerkheim nicht bauen und dem Prädikanten von Seon keinen Zuschub ge-

³⁹⁹ Amiet/Territorialpolitik 117.

⁴⁰⁰ Balsthal 1402, Flumenthal 1411, Matzendorf 1420, Oensingen 1463 und Kriegstetten 1466.

⁴⁰¹ StA SO Bern Schreiben II, 69 (1536, 14. VI.).

⁴⁰² StA SO RM 27, 205/206 (1537, 20. VII.).

währen, solange werden wir euere Kirchen zu Selzach, Trimbach, Olten und Egerkingen nicht aufbessern.⁴⁰³ Obwohl das Stift diesen beiden Forderungen nicht nachkam, besserte Bern dennoch auf Ende des Jahres seine Pfründen auf.⁴⁰⁴ In den folgenden 2 Jahren gab es noch einige Späne wegen der Stiftskollaturen im bernischen Aargau.⁴⁰⁵ Das Stift willigte daher gerne in die Tauschverhandlungen ein, die beide Regierungen führten, um den Zwistigkeiten endgültig ein Ende zu bereiten. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Tauschvertrag zwischen Bern und Solothurn über verschiedene Kirchensätze und andere strittige Punkte, der am 26. Juli 1539 zu Burgdorf getroffen wurde.⁴⁰⁶

Folgende Punkte, die in unserem Zusammenhang wichtig erscheinen, wurden vereinbart:

1. Bern überlässt der Stadt Solothurn

- die Kollatur der Pfarrei Grenchen samt Pfrundkorporus und Zehnten;
- die Kollatur der Pfarrei Selzach samt Widum und Zehnten;
- den Kirchensatz und die Pfarreipfrund von Egerkingen mit dem Zehnten;
- die Kollaturen und Pfarreipfründen von Olten, Trimbach und Stüsslingen samt den 3 Zehnten;
- Bodenzinse zu Olten, Trimbach und Erlinsbach, die zuvor dem Stifte Zofingen gehörten und zusammen
26 lb 3 β 5 d an Geld
25 Malter 2¹/₂ Mütt Dinkel
5 Malter 1 Mütt 1 Vierling Haber, alles Zofinger Mass
2 Mass Öl
11 alte Hühner
10 Stüffelhähne
180 Eier abwerfen.⁴⁰⁷

2. Dagegen überlässt Solothurn der Stadt Bern die Kirchensätze, Kolla-

⁴⁰³ StA SO Bern Schreiben V, 41 (1537, 23. VII.).

⁴⁰⁴ StA SO Bern Schreiben V, 63 (1537, 3. XII.).

⁴⁰⁵ 1538, 22. I. Beschwerde des Stiftes wegen Leutwil. Das Stift hatte in 20 Jahren 2 Häuser gebaut (StA SO RM 29, 10).

1538, 5. II. Der Vogt von Lenzburg verlangt die Zins- und Gültbriefe des Gotteshauses Uerkheim (StA SO GS Bd. 1, 31/32).

1538, 15. IV. Vereinbarung einer Tagung nach Olten infolge verschiedener Späne zwischen Bern und Solothurn (StA SO RM 29, 131).

⁴⁰⁶ StA SO aU H 303 (1539, 26. VII.). StA BE Solothurn Bücher K, 37–53. Deutsche Spruchbücher JJ, o. Gewölbe, 610–619. Gedruckt in Rennefahrt 1. Teil, 4. Bd., 2. Hälfte, Nr. 197 d, 974–980.

⁴⁰⁷ Bern und Solothurn verständigten sich am 21. I. 1543 über einen Zinsausfall von 1 Mütt Dinkel und 1 Mütt Haber, die Bern gemäss dem Rodel des Stiftes Zofingen an Solothurn abgetreten hatte. Solothurn erhält nun dafür Ersatz. Doch damit soll dieses Tauschgeschäft endgültig abgeschlossen sein. StA SO Bern Buch I, 109/110. Vgl. auch Anm. 406 Rennefahrt 975 Anm. 1.

turen und Pfründen von Wynigen, Limbach, Diesbach,⁴⁰⁸ Leutwil, Uerkheim und Seon samt Häusern, Höfen, Scheunen, Speichern, Gärten, Bünthen, Baumgärten, Äckern, Matten, Zehnten und Zinsen.

– Beide Städte versprechen, die Rödel, Urbare, Briefe und andere Gewahrsame einander zu übergeben.⁴⁰⁹

– Da die von Solothurn an Bern tauschweise übergebenen Güter weniger wert sind als die von Bern an Solothurn übergebenen und da die Berner Pfarrhäuser besser ausgestattet sind und infolge anderer Gründe, bezahlt Solothurn an Bern noch zusätzlich 7120 lb.

Durch diesen Vertrag verlor das Stift seine Kollaturen im Aargau, erhielt aber als Ersatz dafür von seiner Obrigkeit die Pfarreien Olten, Trimbach und Stüsslingen zugesprochen. Am Zinstag nach Assumptio-
nis Mariae (19. VIII.)⁴¹⁰ trafen sich die Vertreter der weltlichen Macht und Clemens Rechburger als Abgeordneter des Stiftes, um ihrerseits über die vertauschten Pfründen zu verhandeln. Die ehemaligen Stifts-
kollaturen Uerkheim, Seon und Leutwil hatten zusammen einen Wert gehabt von:⁴¹¹

62 lb 19 β 7 d an Geld

62 Mütt 1½ Viertel 3 Immi Kernen

4 Mütt 2½ Viertel Fassmus und Gersten

312 Mütt 1½ Viertel 3 Immi Dinkel

255 Mütt 1½ Viertel Haber

8 Kuhwinterungen

55 alte Hühner

⁴⁰⁸ Diese drei Kollaturen gehörten dem Chorherrenstifte St. Urs in Solothurn.

⁴⁰⁹ Am 25. XI. 1542 schrieb Kaspar Münzer, Propst, an den Schultheissen von Solothurn. Das Stift habe die Briefe und Rödel der Kirche Uerkheim, die der Kirchmeier angefordert habe, der solothurnischen Obrigkeit zugestellt. StA SO GS Bd. 1, 45.

⁴¹⁰ StA SO RM 30, 248–250.

⁴¹¹ Aus einer späteren Urkunde von 1541 kennen wir die genauen Einkünfte jeder einzelnen Pfrund. Siehe Anm. 414.

	Leutwil	Seon	Uerkheim
Geld	21 lb 18 β	12 lb 14 β 1 d	28 lb 17 β 6 d
Kernen	1 fl	62 Mütt ½ fl 3 J	
Dinkel	200 Mütt 2 fl	2 Mütt	109 Mütt 3½ fl
Haber	200 Mütt 2 fl	2½ fl	54 Mütt 1 fl
Gerste	2 fl	½ fl	
Fassmus	4 Mütt		
Hühner	14	24	17
Hähne		2	
Eier		75	
Werchbossen	10		12
Kuhwinterungen			8
Strohburden	40	100	

(lb = Pfund, β = Schilling, d = Denar, fl = Viertel, J = Jmmi.)

2 junge Hähne
 22 Werchbossen
 75 Eier
 310 Strohburden
 Olten, Trimbach und Stüsslingen galten zusammen lediglich:
 56 lb 4 β 6 d an Geld 372 Mütt 1 Viertel Dinkel
 1 Mütt 4 Mäss Kernen 178 Mütt Haber
 8 Mütt Roggen 3 Kuhwinterungen
 6 Mütt Fassmus 160 Strohburden

Ein Vergleich dieser beiden Pfründenkomplexe zeigte deutlich, dass die ehemaligen Stiftspfründen einen Mehrwert von

6 lb 15 β 1 d an Geld
 86 Mütt 1¹/₂ Viertel Dinkel
 77 Mütt 1¹/₂ Viertel Haber aufwiesen⁴¹²

Den Mehrwert erhielt das Stift in verschiedenen obrigkeitlichen Zehnten ausbezahlt, die es vorerst provisorisch nutzen durfte. Über die Kuhwinterungen, Hühner, Eier usw. einigte man sich am folgenden Tage.⁴¹³ Als Entschädigung für diese Einbusse erhielt das Stift eine einmalige Summe von 400 lb zugesprochen. Da die Pfarrhäuser der Stiftskollaturen in viel schlechterem Zustand waren als die bernischen Pfarrhäuser, verlangte Bern als Entschädigung 1200 lb, die in der Summe von 7120 lb eingeschlossen war. Die obengenannten 400 lb wurden dem Stifte an dieser Summe abgezogen, so dass es der Regierung noch 800 lb schuldete, die es in jährlichen Raten von je 100 lb zu begleichen hatte. Das vorläufige Provisorium wurde dann am 16. VIII. 1541⁴¹⁴ endgültig durch einen Vertrag zwischen dem Stifte und der Regierung besiegelt. Danach erhielt das Stift als Ersatz für seinen Überschuss an Früchten die Quart zu Olten an Dinkel und Haber zugesprochen, ferner den Heu- und Kornzehnten zu Eppenberg, den Korn- und Haberzehnten zu Stüsslingen, die bis anhin der Regierung gehört hatten. Für den Überschuss an Geld, Hühnern, Stroh usw. wurde dem Stift 400 lb vergütet, wie oben abgesprochen war, so dass das Stift der Regierung noch 500 lb bezahlen musste für die 900 lb,⁴¹⁵ die Bern für die baulosen Pfarrhäuser im Aargau gefordert hatte.

Der Vertrag von 1539 veranlasste Ildefons von Arx in seiner Buchsgaugeschichte zu der Bemerkung «dass Solothurn wegen dem schlech-

⁴¹² Für die Umrechnung wurden 2 Malter Kernen für 5 Malter Dinkel gerechnet und 8 Mütt Roggen für 13 Mütt Dinkel, das Fassmus wie Kernen.

⁴¹³ Donnerstag vor Bartholomei 1539. StA SO RM 30, 250/251.

⁴¹⁴ StA SO aU H 316 (1541, 16. VII.).

⁴¹⁵ Weiter oben war die Rede von einer Forderung von 1200 Pfund. Die Differenz erklärt sich daher, dass das Stift von 1539 an jedes Jahr 100 Pfund zahlte, so dass es 1541 noch 900 Pfund schuldete, ohne die 400 Pfund, die es von der Regierung zugut hatte. Den Rest von 500 Pfund hatte das Stift 1544 bereits beglichen. StA SO aU D 342 (1544, 7. V.).

tern Zustände, in dem sich die Pfarrgebäude zu Seon, Urken, Lütwil befanden, noch 7120 Pfund nachzahlte». ⁴¹⁶ Dass diese Behauptung masslos übertrieben ist, geht aus dem Vorhergesagten eindeutig hervor, denn der Betrag für die Pfarrhäuser war nicht 7120 lb, sondern 1200 lb. Zudem musste das Stift diese Summe aus der eigenen Kasse begleichen, so dass die Stadt dadurch keine Einbusse erlitt. ⁴¹⁷

Wenn wir den Tauschvertrag von 1539 von der heutigen Sicht aus betrachten, können wir feststellen, dass er sowohl das Stift als auch die Regierung zufriedenstellte und beiden Seiten Vorteile brachte. Das Stift konnte dank den Einnahmen aus diesen Pfarreipfründen, die im Vergleich zu den früheren um ein wesentliches gestiegen waren, der Quotidian und der Kirchenfabrik alljährlich grössere Beträge zuweisen, was früher nicht möglich war. Der Regierung war es andererseits eher möglich, bei der Besetzung der Pfarreipfründen ein gewichtiges Wort mitzureden, ja selbst ihren Bewerber durchzusetzen, da ja der jetzige Kollator in ihrem Herrschaftsgebiet lag und die Obrigkeit eher Druckmittel gegen das Stift anwenden konnte als gegen seinen Rivalen Bern. Auch hatte die Obrigkeit nun die Möglichkeit, Einsicht in die Kirchenrechnungen zu nehmen, die das Stift alljährlich der Regierung vorlegen musste. Dadurch konnte sie frühzeitig einer Misswirtschaft des Stiftes entgegensteuern.

8. OLTEN (1539–1600)

Die Grafen von Froburg bauten im 12. Jahrhundert ihre Machtstellung an den beiden Passübergängen des Hauensteins beinahe zu einer fürstlichen Landesherrschaft aus. Sie galten als die bedeutendsten Grundherren des Buchsgaus und verwalteten als Lehensträger der Basler Bischöfe diese Landgrafschaft. ⁴¹⁸ Olten war eine Gründung der froburgischen Städtepolitik. Daher ist es auch verständlich, dass der Kirchensatz in ihren Händen war. Bereits vor 1240 vergaben sie den Kirchensatz von Olten an ihre kirchliche Stiftung, das Chorherrenstift Zofingen. ⁴¹⁹ Am 27. November 1477 wurde die Kirche von Olten zusammen mit Trimbach und Aristorf dem Chorherrenstifte Zofingen einverleibt. ⁴²⁰ Durch die Aufhebung des Stiftes gelangte der Kirchensatz 1528 an die Regierung von Bern, die 1539 die Kollatur im Tauschverfahren an Solothurn abtrat. Das Chorherrenstift Schönenwerd erhielt diese Kollatur, nebst 2 anderen, von seiner Obrigkeit als Ersatz zugesprochen für den Abgang seiner Pfarreien im Aargau. Bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahre 1874 blieb es im Besitze der Pfarrei Olten.

⁴¹⁶ von Arx 200.

⁴¹⁷ Das SW wehrte sich für das Stift und versuchte, die genannte Zahl von 7120 Pfund ins rechte Licht zu rücken. SW 1820, 343–347.

⁴¹⁸ Kocher/Buchsgau 25–27.

⁴¹⁹ von Arx 74 ⁴²⁰ Kocher/Buchsgau 160.

Olten gehörte 1302 zu den Kirchen, die dem Papste keinen Zehnt zu entrichten hatten, während das Einkommen der Pfarrei 1441 zusammen mit der Kaplanei auf 14 Mark Silber taxiert wurde.⁴²¹ Innerhalb eines Jahrhunderts war dieses Vermögen beträchtlich angestiegen, denn 1539 bezog der Leutpriester beinahe ein Einkommen von 70 Gulden. Infolge der Tauschverhandlungen war es nötig geworden, das Einkommen an Getreide und Geld genau aufzuzeichnen, so dass wir darüber Bescheid wissen. Der Leutpriester bezog:⁴²²

12 Malter Korn 1 Malter Fassmus
 9 Malter Haber 1 Gulden vom Hanfzehnt
 2 Malter Roggen 1 lb 4 d vom Heuzehnt⁴²³
 15 Gulden, 12 Mäss Kernen, 4 Malter Korn und 3 Mütt Haber von den Jahrzeiten.⁴²⁴

Mit dem Tausche gelangte das Stift in den Besitz des gesamten Zehntens, da es ja von der Obrigkeit auch die Quart an Dinkel und Haber⁴²⁵ zugesprochen erhalten hatte. Seine Einnahmen an Zehnten betrugen:⁴²⁶

	Korn	Haber	Roggen	Fassmus	Stroh
1550	194 M 2 fl	96 M	8 M	4 M	40 Wellen
1551	229 M	117 M	9 M	4 M 2 fl	60 Wellen
1552	266 M	133 M 3 fl	9 M	4 M 2 fl	60 Wellen
1554	243 M	116 M 1 fl	9 M	4 M	60 Wellen
1555	243 M	116 M 1 fl	9 M	6 M 2 fl	60 Wellen

M = Mütt, fl = Viertel

Da nach 1550 die Zehnteinnahmen erheblich anstiegen, verordnete die Regierung 1551, dass die neuen Zehnten zu Olten, Trimbach und Stüsslingen nach Abzug der Leutpriesteranteile der Quotidian, den 2 ledigen Chorherrenpfründen und der Stiftsfabrik zufallen sollen.⁴²⁷

Nach kirchlicher Tradition⁴²⁸ war der Zehnt gevierteilt, so dass je

⁴²¹ Ebenda 161.

⁴²² StA BE Solothurn Bücher C, 74, Corpus Olten. Das ganze Einkommen wurde von Bern auf 69 Gulden geschätzt und erlebte vor dem Abtausch noch eine Aufbesserung von 5 Malter Korn und 3 Malter Haber. Für Garten und Haus hatte der Leutpriester einen Zins von 19 β zu bezahlen.

⁴²³ Die zehntpflichtigen Stücke betrugen 61 Mannwerk, wobei jedes Mannwerk auf 4 d geschätzt war.

⁴²⁴ Die Jahrzeitmessen waren sehr unterschiedlich angesetzt. Der Leutpriester musste teils 2 Messen für 5 β, teils 3 Messen für 10 β oder sogar 4 Messen für 1 lb oder 1 Mütt Korn lesen.

⁴²⁵ StA SO aU H 316 (1541, 16. VIII.). Jedoch ohne Heu und Werch.

⁴²⁶ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550, 1551 und 1555. StA SW Nr. 134, Rechnung 1552 und 1554.

⁴²⁷ StA SO Cop. d. Miss. 30, 227/228 (1551, 3. VIII.).

⁴²⁸ Bischof Haito bestimmte 816 die Vierteilung für sein Bistum, an anderen Orten war eine Dreiteilung üblich. Kocher/Buchsgau 52/53.

ein Viertel dem Klerus, der Kirche, den Armen und dem Bischof zukam. In unserem Falle war dies nicht mehr so, was eine Folge der Inkorporation von 1477 war. Sie bezweckte, in den vollen Genuss der Einkünfte zu kommen und dem Vikar lediglich die «congrua pars» zu überlassen. Die Besoldung des Leutpriesters hielt sich im Vergleich zu den Einnahmen in bescheidenem Rahmen, was die Obrigkeit immer wieder veranlasste, um Aufbesserungen für die Vikare zu bitten.

1550 erhielt der Leutpriester vom Stifte:⁴²⁹

76 Mütt 2 Viertel Korn	4 Mütt Fassmus
54 Mütt Haber	40 Strohwellen
9 Mütt Roggen	

Der Leutpriester von Olten hatte nebst den pastoralen Aufgaben seiner Pfarrei auch noch die Kranken in Dulliken zu betreuen und die Kinder zu taufen. Für diese Dienstleistungen bekam er zusätzlich 24 Mütt Korn und 16 Mütt Haber.⁴³⁰

1560 ermahnte Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn das Stift, dem Leutpriester seine Pfrund aufzubessern und ihm einen Schweinestall zu erbauen.⁴³¹ Da das Stift nicht gleich handelte, nahm der Leutpriester eigenmächtig die wichtigsten Bauten vor, so dass ihm eingeschärft werden musste, ohne Wissen und Willen seiner Herren oder des Stiftes nichts zu bauen. Das Stift war aber dennoch verpflichtet, die ausgeführten Arbeiten zu bezahlen.⁴³² Auch 1561 erging an das Stift eine Mahnung, dem Leutpriester eine Besserung von 4 Malter Korn und 3 Malter Haber auszurichten.⁴³³ Mit dieser Vermehrung kam der Leutpriester von Olten 1576 auf ein Einkommen von:⁴³⁴

24 Malter Korn aus dem Zehnten

8 Malter Korn für die Betreuung der Kranken in Dulliken⁴³⁵

17 Malter Haber aus dem Zehnten

2 Malter Roggen

1 Malter Fassmus

⁴²⁹ StA SO Rechnung Werd, 1523–1600, 1550.

⁴³⁰ 1551 verlangte der Leutpriester von Olten, dass ihm diese zusätzliche Einnahme in Oltner Mäss ausbezahlt werde, während das Stift sie in Aarau Mäss auszahlen wollte. Die Regierung schlug das Begehren des Pfarrers ab. 1 Malter Aarauer Mäss = 18 Viertel Oltner Mäss. StA SO GS Bd. 1, 83–85 (1551, 31. VII.). 1564 beklagte sich der Leutpriester von Olten, Erhard Hirsinger, über seine Bezahlung. Das Stift war aber mit seiner Arbeit nicht zufrieden gewesen, da er Dulliken nur 5 Wochen versehen hatte, aber wie «flissig hand wir wol von den Kilchgenossen vernommen». Auch hatte er aus eigenem Antrieb die «letany», die bisher am Freitag gehalten wurde, auf den Mittwoch verlegt. StA SO GS Bd. 1, 169 (1564, 9. XII.).

⁴³¹ StA SO RM 66, 335 (1560, 26. VIII.).

⁴³² StA SO RM 66, 347 (1560, 6. IX.).

⁴³³ StA SO RM 67, 472 (1561, 10. XI.).

⁴³⁴ MBP SW Kellerbuch Burkhard, Parrochia Olten.

⁴³⁵ Diese 8 Malter wurden 1678 von der Pfrund genommen und wieder dem Pfarrer von Starrkirch/Dulliken zugesprochen.

60 Strohwellen

1 lb 6 β 8 d vom Heuzehnten

2 lb vom Werchzehnt

6 Malter Korn, 6 Viertel Kernen, 4 Mütt Haber und

30 lb 15 β 4 d an Geld vom Jahrzeitenbuch

Der Zehntinhaber war nebst der Besoldung des Leutpriesters auch angehalten, noch andere Verpflichtungen zu erfüllen. Er hatte für den Unterhalt des Kirchenchores und des Pfarrhauses aufzukommen,⁴³⁶ während die Pfarrgenossen für das Kirchenschiff zu sorgen hatten. Diese Verpflichtung führte 1587 zu einem Streite zwischen dem Schultheissen von Olten und dem Stifte. Die Obrigkeit von Solothurn schrieb an das Stift, der Schultheiss von Olten sei vor ihnen erschienen und habe sie ersucht, das Stift zu veranlassen, den Chor in Olten zu erneuern, da die Chorfenster zerstört seien. Das Stift als Kollator sei dazu verpflichtet, weil es in Olten Zehnteinnehmer sei.⁴³⁷ Das Stift indessen wusste sich zu wehren und verlangte schriftliche Beweismittel, da es auch an anderen Orten, so zu Dulliken, Trimbach, Stüsslingen und Gretzenbach die Zehnten einnehme, ohne für den Bau der Gotteshäuser aufzukommen. Es hätte genügend Unkosten mit dem Unterhalt der Pfrundhäuser. Für den Kirchenbau seien die Gemeinden verantwortlich. Da der Schultheiss keine Briefe und Siegel vorweisen konnte, wurde er abgewiesen.⁴³⁸ Für diesen Zweck war nach Ansicht des Stiftes das Einkommen der Kirche da, das von den Kirchmeiern verwaltet wurde und jährlich 61 lb 6 β an Geld und 23 Mütt 3½ Mäss an Korn einbrachte.⁴³⁹

Für den Unterhalt des Pfarrhauses war das Stift zuständig; dagegen konnte es sich nicht wehren. 1588 verlangte Wilhelm Schädler, Leutpriester zu Olten, die Errichtung einer Studierstube und die Renovation von Stube, Saal und Kammer. Diesem Begehren wollte das Stift ausweichen, erhielt aber nicht Recht, da der Schultheiss von Solothurn befahl, den Bau des Priesterhauses an die Hand zu nehmen und die Rechnung dem Stifte zu überweisen.⁴⁴⁰ Somit blieb dem Propst und

⁴³⁶ Pfleger 33.

⁴³⁷ StA SO GS Bd. 2, 135–137 (1587, 20. XI.).

⁴³⁸ StA SO RM 91, 638 (1587, 23. XI.); RM 91, 658 (1587, 4. XII.). Dieser Erfolg des Stiftes war nur von kurzer Dauer, denn bereits 1590, 26. IV., wurde es aufgefordert, in der Kirche zu Olten die Gemälde und die Fenster zu verbessern. Im 19. Jahrhundert führte das gleiche Anliegen wiederum zu einem Streite zwischen der Stadt und dem Stifte. Ildefons von Arx setzte sich für seine Vaterstadt ein und sammelte alle Belege. Seine Ansichten und die Verteidigung des Stiftes legte er in einem handgeschriebenen Bande, der im Stadtarchiv Olten liegt, nieder.

⁴³⁹ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Pfrund Olten. Von diesen Einkünften erhielt der Leutpriester 26 lb 7 β und 3 Mütt Korn. Speziell für das Gotteshaus waren 3 Mütt 6 Mäss Haber, 4 Mäss Kernen und 6 Mäss Öl bestimmt.

⁴⁴⁰ StA SO aUD 426 (1588, 12. X.); RM 92, 629 (1588, 12. X.). StA SW Akten-sammlung Werd (1588, 24. XI.). StA SO RM 92, 723 (1588, 26. XI.).

Kapitel keine andere Möglichkeit, als für den Ausbau des Pfarrhauses zu sorgen, der dem Stifte 80 lb 10 β und 4 d Kosten verursachte.⁴⁴¹ Die Jahre nach der Reformation verliefen in der Dreitannenstadt relativ ruhig. Es gab keine grossen Neuerungen, die den Fortbestand des katholischen Lebens beeinträchtigten. Die Obrigkeit schaute sofort zum Rechten. Dies zeigte sich beispielhaft zu Ende des 16. Jahrhunderts. Als Jakob Schertweg⁴⁴² zu Beginn des Jahres 1588 auf der Kanzel eine Predigt gegen den Zölibat hielt und im Zusammenleben mit einer Frau nichts Anstössiges sah, griff die Regierung sofort ein und verlangte, dass er vor dem Bischof Abbitte leiste. Diesen Gang versuchte das Stift zu verhindern, da es für diesen Fall genügend päpstliche Vollmachten habe.⁴⁴³ Die Regierung war jedoch unerbittlich und kündigte ihm die Pfrund. Dieser ganze Vorgang regte Dr. Adrian von Arx zu einem hübschen Gedichte über Jakob Schertweg an.

Der Pfarrer Schertweg zu Olten spricht:
«Ich bleib' beim katholischen Glauben,
Doch kann mir kein Papst und kein Bischof nicht
Mein christlich Eheweib rauben.
Ich schwör es vor der Gemeinde hier:
Nie werd ich dir, Liebste, entsagen!
Und ständ auch der Henker hinter mir,
Mein Haupt in das Feld zu schlagen.»
So schwur er. Und küsste fürder zu Haus
Seine Frau auf Lippen und Wangen.
... Da ziehen des Bischofs Knechte aus
Mit Ketten und Schwertern und Stangen.
Auf der Pfarrhaustreppe der Pfarrer steht,
Den Eisenhut in der Stirne.⁴⁴⁴

⁴⁴¹ StiA SW Nr. 135, Baurechnung 1589/90. Verzeichnis der Kosten für die neue Studierstube in Olten. Darunter war auch ein Glaswappen mit der Insignation von Schultheiss und Leutpriester, welches das Stift nicht bezahlen wollte.

⁴⁴² 1583 hatte er mit seinen beiden Pfarrkindern Johannes Meyer und Ludwig Gyn eine Wallfahrt nach Rom und Loretto unternommen, wofür ihm die Regierung einen Geleitbrief für die pestfreie Luft Solothurns ausstellte. StA SO All. Cop. 43 (alt 50), 654/655 (1583, 7. I. alter Kal.).

⁴⁴³ Diese Vollmachten beziehen sich offenbar auf ein Privileg vom 31. III. 1509. Damals erhielt der Propst zu Werd die Gewalt, die Chorherren, Kapläne und andere Geistliche des Stiftes vom Konkubinat und anderen Sünden wider die Keuschheit zu befreien unter Auflegung einer Busse, die dem Bischof zu bezahlen war. StA SO aU D 281 (1509, 31. III.).

⁴⁴⁴ Histor. Mitteilungen, Monatsbeilage zum Oltner Tagblatt Nr. 10, 5. Jahrgang (Oktober 1952). Da bei Schmid/Kirchensätze die Pfarrherren von Olten, Trimbach und Stüsslingen ziemlich lückenlos aufgeführt sind, erübrigt sich eine nochmalige Wiederholung. Als Ergänzung für Olten wäre noch aufzuführen: 1320, 4. I., Dominus Wern(herus), Vikar in Olten (Boner/UrK. Zofingen Nr. 41).

9. TRIMBACH (1539–1600)

Trimbach, eine alte Siedlung, liegt an der Hauensteinstrasse, am Fusse der Froburg. Die Grafen von Froburg, denen Trimbach gehörte, gründeten 1180 das Chorherrenstift Zofingen. Zur wirtschaftlichen Sanierung überliessen sie ihm das Zehntrecht zu Trimbach mitsamt dem Kirchenzehnten.⁴⁴⁵ Über die Kollatur von Trimbach gilt das gleiche, was von Olten gesagt wurde.

Das Kirchen- und Pfrundvermögen war ziemlich bescheiden, verglichen mit anderen Kirchen des Buchsgaus. Dies lässt sich wohl daher erklären, dass diese Gegend für den Ackerbau wenig geeignet war und ein günstiges Rodungsgebiet in der Nähe fehlte.

1302 finden wir Trimbach unter den nichtzahlenden Kirchen, während 1441 das Einkommen auf 11 Mark Silber taxiert wurde.⁴⁴⁶ Auch bei Trimbach kennen wir das Pfrundeinkommen, das 1539 aufgezeichnet wurde. Bern hatte es vor dem Abtausch auf 65 Gulden geschätzt und noch mit einer Besserung von je 5 Malter Korn und Haber ausgestattet. Somit betrug das Pfrundkorpus anno 1539 (ohne die Aufbesserung):⁴⁴⁷

20 Malter Korn

12 Malter Haber

100 Strohwellen

2¹/₂ lb vom Heuzehnten

2 Kuhwinterungen, auf 6 lb geschätzt

3 lb und 3 Malter Korn vom Jahrzeitenbuch.

Mit dem Kirchensatz von Trimbach hatte das Stift auch das Zehntrecht erhalten, war aber dafür verpflichtet, dem Leutpriester eine genügende Besoldung zu geben. Aus dem Zehnten zu Trimbach und Hauenstein überliess es ihm:⁴⁴⁸

112 Mütt 2 Viertel Korn

76 Mütt 2 Viertel Haber

2 Mütt Fassmus

200 Strohgarben

Ähnlich wie bei Olten war die Besoldung des Leutpriesters, verglichen mit den Einnahmen des Stiftes, eher gering. Daher sah sich die Regierung veranlasst, 1553 um eine Aufbesserung nachzusuchen.⁴⁴⁹

Mit dieser Besserung war das Pfrundeinkommen 1576 angestiegen auf:⁴⁵⁰

27 Malter Korn vom Zehnten Trimbach-Hauenstein

⁴⁴⁵ Kocher/Buchsgau 191.

⁴⁴⁶ Ebenda 192.

⁴⁴⁷ StA BE Solothurn Bücher C, 79, Corpus Trimbach.

⁴⁴⁸ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550 und 1552.

⁴⁴⁹ StA SO RM 52, 303 (1553, 13. XI.).

⁴⁵⁰ MBP SW Kellerbuch Burkhard, Parrochia Trimbach.

19 Malter Haber vom Zehnten Trimbach-Hauenstein

2 Mütt Fassmus

Werchzehnt (ohne Angabe)

Futter für 3 Stück Vieh

3 Malter Korn vom Widum

1 Saum Wein und ein halbes Huhn von Hans Strub

9 Mütt $3\frac{1}{2}$ Viertel Korn, 3 lb 12 β an Geld und

3 Matten vom Jahrzeitenbuch

Die Kirche St. Mauritius zu Trimbach hatte ihr gesondertes Einkommen, das der Kirchmeier verwaltete und alljährlich

14 lb 12 β 9 d an Geld

16 Mütt 1 Mäss an Korn und

1 Mütt 6 Mäss an Haber einbrachte.⁴⁵¹

Diese Einnahmen setzten sich aus Bodenzinsen und Gülten zusammen.⁴⁵²

1. Jakob Schibler gibt von seinen Gütern 7 Viertel Korn.
2. Michel Metzger gibt von seinen Gütern 8 β .
3. Wernli Moser gibt alljährlich von seinen Gütern 2 Viertel Korn.
4. Galli Strub gibt als Träger von Olters Erben Gut 5 β .
Ferner vom Gernacker 1 Viertel Korn.
Ferner von seinem Baumgarten und Schenkenacker 3 Viertel Korn.
5. Klaus Kristall gibt vom Acker «zur rouben» ($\frac{1}{2}$ Jucharten), der an «Keyben graben Zins» neben dem «brüll» stösst, 2 Viertel.
Ferner von seinen Gütern $7\frac{1}{2}$ β .
6. Klaus Annaheim gibt von $\frac{1}{2}$ Jucharten «zum rouben» im Bössacker 2 Viertel.
7. Fridli Strub gibt ab dem «Bachinen gutt» 2 Viertel Korn, 2 β und 4 d.
8. Heini Strubs Erben geben von den Widumgütern 2 Viertel Korn, 1 Viertel Haber und 1 β .
9. Fridli Strub gibt als Träger vom «Helgen acker zum rouben» 3 Mütt.
10. Fridli Strub gibt als Träger vom Hagacker am Hag «zum rouben» 2 Viertel.
11. Rudolf Strub gibt vom «Murwongutt» 2 Viertel Korn und 2 β .
12. Ulli Jäggis Erben vom Hauenstein geben von einer Matte im «ottenrein» 6 Viertel Korn.
13. Andres Schweitzer gibt von einem Gut 1 Viertel Korn.
14. Hans Jäggi gibt vom «Wangen und tanksässenguott» 3 Viertel Korn.
Ferner als Träger von seinen Gütern 4 β 6 d.
Ferner von Erharts Jahrzeit 2 Viertel Korn.
15. Hans Gysis Erben von Läuferlingen geben von 1 Matte 2 Mütt Korn.
Ferner von ihren Gütern 7 Basler Rappen.
16. Christian Niggli gibt vom Acker am «Sandtweg» 2 Viertel.

⁴⁵¹ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Trimbach.

⁴⁵² StA SO Corpora der Pfründen I, 183–194.

17. Hans Fadinen von Egerkingen gibt von seinen Gütern 1 Viertel Korn.
18. Melcher Schoübli gibt von seinen Gütern 2 Viertel Korn.
19. Heini Strubs Erben geben von den Widumgütern 1 Mütt Haber.
Ferner von ihren Gütern 1 Mütt Korn, 8 β 6 d.
Ferner 14 d, von der Flächenmatt 8 β , von ihrer Matte im «Büll» 12 β , von Clewi Hertzogs Gut 4 β .
20. Melchior Olters Erben geben vom Acker «unden an reben» 3 Viertel Korn, von anderen Gütern 6 β .
21. Klaus Müller oder Melcher Langens Erben geben von ihren Gütern 1 Mütt Korn.
22. Sodann gibt jeder Leutpriester zu Trimbach von seinen Gütern 15 β Zins.⁴⁵³
23. Hans Annaheims Erben geben von 1 Baumgarten 2 Viertel Korn, stösst «ushin an die Ritschhalden».
24. Klaus Kristaler gibt von $\frac{1}{2}$ Jucharten Acker 5 β , stösst «ushin an die Landtstrass, abin an tellen».
Ferner von seinen Gütern 3 β .
25. Michel Metzger von Olten gibt von einem Mätteli «zwischen den strassen» 1 β .
26. Wernli Moser gibt von 1 Matte unter der Kirche 1 Viertel Korn.
Ferner von seinen Gütern 12 β .
Ferner von 1 Bunte 5 β 4 d.
Ferner gibt er von 20 lb Hauptgut auf Andrea 1 lb Zins.
27. Hans Christen gibt 4 d.
28. Hans Annaheims Erben geben von ihren Gütern 8 β .
29. Hans Jäggi gibt von 1 Matte 15 β .
30. Hans Jäggi von Hauenstein gibt von seinem Gut 2 Viertel Korn.
Ferner als Träger 5 Mäss Korn.
31. Hans Jäggi von Fulenbach gibt von seinem Gut 1 lb 5 β .
32. Galli Strub gibt 1 β 6 d.
Ferner von 1 Matte 1 β .
Ferner von 1 Acker 1 β 6 d, von 1 Garten 3 β .
33. Jeder Vogt von Bechburg gibt jährlich 9 β .
34. Moritz Annaheim gibt von 1 Matte 2 β .
35. Hans Müller gibt von 1 Matte 12 β .
Ferner von 40 lb Hauptgut 1 lb Zins.
36. Jakob Gering gibt von 1 Matte 1 β .
37. Lienhart Strub gibt von seinem Gut 2 β .
38. Uli Keller gibt von seinem Gut 2 β .
39. Heini Peter von Wisen gibt von seinem Gut 2 β .
40. Marti Freudeller von Olten gibt von seinem Gut 1 β .
41. Uli Boll und sein Bruder geben von ihren Matten 3 β .

⁴⁵³ 1539 hatte der Leutpriester als Abgabe 8 β und 1 Huhn zu bezahlen.

42. Heini Kuonens Erben von Dulliken geben 7 d.
43. Rottelis Erben von Safenwil geben von ihren Gütern 16 β.
44. Hänsli Müller von Dulliken gibt 2 Viertel Korn.
45. Jakob Lang gibt von seinen Bünthen 5 β 4 d.
46. Friedli Bürgi gibt von Haus und Hofstatt 8 β.⁴⁵⁴

Als ursprüngliches Kirchengut sind die Nrn. 8 und 19 zu bezeichnen – die Widumgüter –, die anfänglich der Leutpriester selbst nutzte, dann aber verpachtete und dafür den Zins erhielt. 1597 beklagte sich der Leutpriester Nikolaus Mürsing beim Stifte darüber, dass ihm etliche Widumzinse nicht mehr entrichtet werden.⁴⁵⁵ Dies war für den Propst ein Anlass, nach Solothurn zu schreiben und auf das Übel aufmerksam zu machen, besonders auf das Gut von Heini Strub (Nrn. 8 und 19). Er bat die Regierung dafür zu sorgen, dass die im Urbar verzeichneten Zinse ohne Verlust entrichtet werden.⁴⁵⁶ Zum Widum mussten noch andere Güter gehört haben, da der Leutpriester von diesen Gütern 1576 3 Malter Korn erhielt, die beiden genannten Güter jedoch weniger abwarfen.⁴⁵⁷

Aus den Zehnteinnahmen des Stiftes⁴⁵⁸ ist deutlich zu ersehen, dass die Pfarrei die Orte Trimbach und Hauenstein umfasste und sich von der Aare bis hinauf zur Passhöhe erstreckte. Nach der Reformation brachte es die Regierung zustande, dass die Leute von Ifenthal und

⁴⁵⁴ Bei der Aufzeichnung dieser Güter waren als Zeugen dabei Herr David Münzer, Chorherr, Herr Matthäus Peyer und Peter Dintiker. 1587 wurden diese Bodenzinsen und Gülten erneut aufgezeichnet. Sie stimmen ziemlich überein. Vgl. Kocher/Buchsgau 192–194.

⁴⁵⁵ StA SO GS Bd. 2, 397 (1597, 9. III.).

⁴⁵⁶ StA SO aU D 472 (1597, 26. VIII.).

⁴⁵⁷ von Arx weist darauf hin, dass früher «Eine Wiese in diesen Hagmatten, welche hohe Liebe genannt wurde, zehn Jucharten begriff und zehntenfrey war, gehörte der Kirche zu Trümbach, und wurde im J. 1500 von derselben abgetauscht». von Arx 186 Anm. b.

⁴⁵⁸

		Korn	Haber	Fassmus	Stroh
1550	Trimbach	138 M 2 fl	69 M 3 fl	2 M	
	Hauenstein	86 M 2 ¹ / ₂ fl	43 M 2 fl		
1551	Trimbach	162 M	81 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	51 M 3 fl	27 M		
1552	Trimbach	168 M	84 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	67 M 2 fl	34 M 2 fl		
1554	Trimbach	172 M	73 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	49 M 2 fl	30 M 1 ¹ / ₂ fl	2 M	
1555	Trimbach	172 M	73 M	2 M	200 Garben
	Hauenstein	49 M 2 fl	30 M 1 ¹ / ₂ fl	2 M	

(M = Mütt, fl = Viertel) siehe Anm. 426.

Wisen, die zur Pfarrei Läuelfingen gehörten, den Gottesdienst in Trimbach besuchen konnten, da Läuelfingen protestantisch geworden war. Diese Verbindung dauerte bis 1674.⁴⁵⁹

Die grosse Sorge des Stiftes als Kollator war der Unterhalt des Pfarrhauses. Hierin nahm Trimbach eine spezielle Stellung ein, da das Pfarrhaus von Trimbach innert kürzester Zeit zweimal abbrannte. Das erste mal brannte es kurz vor 1550 nieder,⁴⁶⁰ wobei auch das alte Jahrzeitenbuch der Pfarrei zugrunde ging.⁴⁶¹ 20 Jahre später, am Vorabend des Kirchweihfestes 1570, wurde das Priesterhaus zu Trimbach abermals ein Raub der Flammen. Für die Wiedererrichtung musste das Stift 138 Gulden auslegen.⁴⁶² 1597 geriet das Stift in eine Streitsache mit dem Leutpriester von Trimbach wegen der Erweiterung seines Hauses. Der Pfarrer forderte vom Stift die Errichtung eines Gästezimmers, denn wenn ein Gast zu ihm komme, könne er ihm nicht einmal ein Gemach anbieten. Doch dazu fühlte sich das Stift nicht verpflichtet, weshalb der Leutpriester an den Vogt von Gösgen gelangte und ihn um Hilfe bat.⁴⁶³

Über das religiöse Leben der Pfarrei nach der Reformation sind wir nur lückenhaft unterrichtet. Leider sind uns nur die negativen Geschehnisse, die in den Ratsmanualen und Vogteischreiben Eingang fanden, erhalten. Doch wäre es falsch, anhand dieser Einzeltatsachen die Lage allzu pessimistisch zu beurteilen.

1553 berichtete der Vogt von Gösgen nach Solothurn, dass Elsbeth Christen, die Witwe von Lienhart Ufferer aus Wisen, «fräffentlich» zur Kommunion gegangen sei, ohne vorher gebeichtet zu haben. Als sie niederkniete, fragte sie der Priester, ob sie gebeichtet habe, was sie bejahte. Da sich aber herausstellte, dass dies nicht der Fall war, sperrte sie der Vogt ein.⁴⁶⁴ Für die Gläubigen war es aber oft schwierig, sich zurechtzufinden, da ihnen die Seelsorger meist kein gutes Beispiel vorlebten. Jakob Münzer, Leutpriester zu Trimbach, musste 1563 von der Regierung entlassen werden, nachdem er 1561 Wirtshausverbot erhalten hatte. Er war ein unnützer Priester.⁴⁶⁵ Jost Zumloch, Pfarrer in Trimbach, war nicht imstande, seine Pfründe ohne Schulden zu ver-

⁴⁵⁹ Kocher/Buchsgau 195.

⁴⁶⁰ 1550 gab das Stift für die Renovation des Pfarrhauses 32 lb 2 β 8 d aus. StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550.

⁴⁶¹ 1555 wurde unter Jakob Burki das Jahrzeitenbuch neu angelegt, nachdem es im Hause des Leutpriesters verbrannt war. PfaA T Jahrzeitenbuch von 1555, 6.

⁴⁶² StiA SW Chron. Werd. 368. Der Dachstuhl, die Stube und die Nebenkammer wurden dem Pfaff Hans von Lostorf für 40 Gulden und eine Bekleidung oder 3 Kronen verdingt. StiA SW Lib. Fabr. (Nr. 109), 117.

⁴⁶³ StA SO GS Bd. 2, 398/399.

⁴⁶⁴ StA SO GS Bd. 1, 111 (1553, 27. III.).

⁴⁶⁵ StA SO RM 67, 139 (1561, 21. III.) Wirtshausverbot; RM 69, 35 (1563, 19. VII.) entlassen.

walten, weshalb ihm die Regierung 1591 Viktor Biber und Simon Schmidt als Vormünder zur Seite gab. Diese Massnahme half nicht viel, ihm musste die Pfrund gekündet werden.⁴⁶⁶

Das Stift als Kollator hatte das Recht, den Pfarrer von Trimbach eigenmächtig einzusetzen. In diesem Rechte wurde das Stift von seiner Regierung nicht geschmälert. Die Obrigkeit meldete höchstens ihre Wünsche an bei der Suche nach geeigneten Bewerbern oder machte das Stift aufmerksam, wenn es Priester mit ungenügenden Eigenschaften einsetzen wollte. So zeigte 1597 der Rat dem Stifte an, dass Kaspar Sommerauer, den es als Leutpriester nach Trimbach annehmen wolle, ein schlechter Prediger sei, weshalb ihm das Leutpriesteramt zu Olten entzogen wurde. Wenn er die Untertanen von Trimbach nicht genügend mit der Predigt versehen könne, solle ihn das Stift wieder ins Kloster zurückschicken.⁴⁶⁷

Pfarrherren von Trimbach
(Ergänzung zu Schmid/Kirchensätze 170/171)

- 1541, 28. III. Der Kaplan vom St.-Marien-Altar zu Werd geht nach Trimbach. Wahrscheinlich identisch mit dem bei Schmid genannten Johann aus dem Kanton Luzern.⁴⁶⁸
- 1555, 21. V. Die Regierung bestimmt *Jörgen Schöneuler* von Rheinfelden als Pfarrer nach Trimbach.⁴⁶⁹
- 1563, 28. VII. Die Obrigkeit bittet das Stift, jemanden vom St.-Ursus-Stift auf die Pfarrei Trimbach einzusetzen.⁴⁷⁰
- 1580, 1. VI. Der Rat von Solothurn hat *Nikolaus Christen* als Pfarrer nach Trimbach angenommen. Doch widersetzen sich die Kirchengenossen von Trimbach dieser Wahl, so dass er nach einigen Wochen wieder beurlaubt werden muss.⁴⁷¹

10. STÜSSLINGEN (1539–1600)

In der Nähe des Chorherrenstiftes Schönenwerd befinden sich mehrere St.-Peter-und-Pauls-Kirchen, so in Gretzenbach, Starrkirch und Stüsslingen. Diese Kirchen müssen dem Stifte Schönenwerd zugesprochen werden.⁴⁷² In den meisten Fällen war St. Peter der ursprüng-

⁴⁶⁶ StA SO aU D 446 (1591, 11. X.); aU D 458 (1594, 9. XI.).

⁴⁶⁷ StA SO aU D 470 (1597, 16. VI.).

⁴⁶⁸ StA SO GS Bd. 1, 41–43. Schmid/Kirchensätze 170.

⁴⁶⁹ StA SO RM 55 I, 350.

⁴⁷⁰ StA SO aU D 361 (1563, 28. VII.).

⁴⁷¹ StA SO RM 84, 122 und 130 und 362 (1580, 1. VI., 10. VI., 5. VIII.).

⁴⁷² Kocher/Buchsgau 51.

lichere Kirchenpatron, St. Paul kam erst später hinzu. So war es auch in Stüsslingen. Die gemeinsame Feier von St. Peter und Paul kam erst im 18. Jahrhundert auf.⁴⁷³

Wann die erste Kirche in Stüsslingen erbaut wurde, wissen wir nicht genau, sicher vor 1294. Denn im ersten Urbar des Chorherrenstiftes Schönenwerd vom Jahre 1294 leistet in Stüsslingen ein «H. Sacrista de bono an dem Buele» einen Zins von 3 β.⁴⁷⁴ Dabei dürfte es sich um den Sakristan des Gotteshauses handeln. Der Name des Gutes «an dem Buele» könnte uns auch einen Hinweis auf den Standort des Gotteshauses geben, da es sich bei diesem Gut offenbar um ein Kirchengut handeln muss. Diese befanden sich meistens ganz in der Nähe der Kirche, so in Gretzenbach.

Der Kirchensatz von Stüsslingen wird urkundlich erstmals 1323 genannt. Damals verkaufte Ritter Dietmar von Olten, ein froburgischer Ministeriale, den Hof von Stüsslingen, zu dem der Kirchensatz gehörte, und ein Drittel des Twing und Bannes dem Aarauer Bürger Nikolaus Stieber für 60 Mark Silber.⁴⁷⁵ Über das Johanniterhaus von Biberstein gelangte der Kirchensatz 1535 an Bern, das ihn 1539 tauschweise an Solothurn abtrat.⁴⁷⁶

1302–1304 zählte Stüsslingen zu den bestdotierten Kirchen des Buchsgaus, es wurde nur noch von Egerkingen und Oensingen übertroffen. 1441 wurde das Einkomen auf 14 Mark taxiert; 10 Mark für die Kirche und 4 Mark für den Leutpriester.⁴⁷⁷

Beim Abtausch mit Solothurn 1539 war das Pfrundkorpus von Stüsslingen nicht mehr überaus gross. Es hatte an Einnahmen:⁴⁷⁸

1. Den Zehnt zu Stüsslingen mit dem Widumzehnt.⁴⁷⁹
Er betrug 25 Malter, 2 Teile Korn und 1 Teil Haber.
2. Einen Zins von 3 Malter Korn aus dem Urbar Biberstein.
3. Heu, Korn und Haber für 6 Gulden zu Rohr, der andere Teil hat Sumerer (Sommer von Aarau).⁴⁸⁰
4. 3 Malter vom Niedergösgerzehnt.

⁴⁷³ Ebenda 179.

⁴⁷⁴ StA SO Urbar des Stiftes Schönenwerd von 1294, Stüsslingen.

⁴⁷⁵ Kocher/Buchsgau 175.

⁴⁷⁶ Die näheren Angaben über die Zeit von 1323–1539 siehe in der ausführlichen Darstellung von A. von Rohr.

⁴⁷⁷ Kocher/Buchsgau 178. Guldemann/Stüsslingen 6.

⁴⁷⁸ StA BE Solothurn Bücher C, 97.

⁴⁷⁹ Das Widum von Stüsslingen umfasste 1556 verschiedene Güter zu Stüsslingen, Niedergösgen und Lortorf. Nähere Angaben darüber Kocher/Buchsgau 178/179.

⁴⁸⁰ 1361 kaufte Hans Stieber, Schultheiss von Aarau, die Laienzehnten von Stüsslingen und Rohr von Jakob Fröuweler, Bürger zu Basel. Diese sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitze von Junker Sommer von Aarau. Kurz vor 1539 hatte sie die Regierung von Solothurn von Sommer erkaufte. von Rohr 29. StA SO RM 30, 250/251 (1539, 21. VIII.).

5. 5 Saum an Wein.⁴⁸¹
6. Vom Emd-, Werch-, Rüben- und Obstzehnt hat Sumerer den halben Teil, der andere Teil, den meine geehrten Herren erkaufte haben, wird nicht ausbezahlt.
7. Was dem Kirchherrn von altersher von der Kirchengült zukommt, wurde ihm abgeschlagen.
8. Was in neuen Aufbrüchen und im Hochwald gerodet wird, davon nimmt der Vogt von Gösgen den Zehnt.⁴⁸²

1541 am 16. VIII. erhielt das Stift von seiner Obrigkeit den Kirchensatz von Stüsslingen zugesprochen mit dem Korn- und Haberzehnt zu Stüsslingen, den die Regierung von Junker Sommer erkaufte hatte. Das Stift hatte in Stüsslingen an Zehnteinnahmen:⁴⁸³

	Korn	Haber
1550	102 Mütt	51 Mütt
1551	98 Mütt	51 Mütt
1552	112 Mütt	56 Mütt
1554	110 Mütt	55 Mütt
1563	243 Mütt	121 1/2 Mütt

Überraschend ist die grosse Zunahme zwischen den Jahren 1554 und 1563. Diese lässt sich wohl nur durch eine massive Rodung erklären. So entstanden um diese Zeit durch Rodung die meisten Höfe um Stüsslingen, der Buchenhof zwischen 1550 und 1570. Auch die Entstehung der Hüttenhöfe und des Gugenhofs geht auf diese Zeit zurück.⁴⁸⁴

Aus dem Zehnten Stüsslingen gewährte das Stift dem Leutpriester 1550 an die Besoldung 16 Mütt Korn und 8 Mütt Haber.⁴⁸⁵ In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stiegen die Einnahmen der Pfarrei pfund beträchtlich an, da ja in der Zwischenzeit auch die Zehnten grösser geworden waren. 1576 hatte die Parrochia Stüsslingen ein Einkommen von:⁴⁸⁶

1. an Korn:

- vom Zehnten Stüsslingen 26 1/2 Malter
- vom Zehnten Niedergösgen 2 1/2 Malter
- vom Zehnten Rohr 9 Malter

⁴⁸¹ 1326 erhielt die Kirche von Stüsslingen durch Haldemar von Kappellen, Chorrherr zu St. Peter in Basel, einen Weinzehnt zu Tann. Kocher/Buchsgau 175. Offenbar handelt es sich hier um diesen. 1555 wurde dem Leutpriester anstelle des Weines 4 Malter Getreide verabreicht. StA SO RM 55, 314 (1555, 5. VI.).

⁴⁸² Zum Vergleich siehe eine andere Aufstellung bei Guldimann/Stüsslingen 7.

⁴⁸³ 1550–1555 siehe Anm. 426, 1563 in StA SW Annales decimarum 1562–1582, 1563.

⁴⁸⁴ von Rohr 43 und Karte dazu.

⁴⁸⁵ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550.

⁴⁸⁶ MBP SW Kellerbuch Burkhard, Parrochia Stüsslingen.

2. an Haber:
 - vom Zehnten Stüsslingen 13¹/₂ Malter
 - vom Zehnten Rohr 3¹/₂ Malter
3. an Gerste:
 - vom Zehnten Stüsslingen 2 Mütt
 - vom Zehnten Rohr 1 Viertel
4. an Fassmus:
 - zu Stüsslingen 2 Viertel Erbs und 2 Viertel Bohnen
 - zu Rohr 1 Viertel Erbs
5. an Heu:
 - vom Zehnten Stüsslingen 100 lb
 - vom Zehnten Rohr 13 lb
6. an Stroh:
 - zu Stüsslingen 150 Wellen
 - zu Rohr 30 Wellen
7. an Ehrschatz:
 - zu Rohr 10 β
 - vom Zehnten «Schoffmatten» 1¹/₂ lb
 - vom Widum 3 Malter Korn
 - Futter für 4 Stück Vieh
8. an Emd, Werch, Rüben und Obst:
 - je den halben Teil des Zehnten
9. vom Jahrzeitenbuch:
 - 2¹/₂ Malter 1¹/₂ Viertel Korn, 5 Viertel Haber
 - 1 lb 16 β vom Kirchmeier und
 - 10 β von Hans Aerni

Stüsslingen galt 1576 als die bestdotierte aller 5 Stiftspfründen, war aber gebietsmässig auch eine der grössten. Aus der Zusammenstellung können wir entnehmen, dass sich die Pfarrei damals auch über Niedergösgen und Rohr ausdehnte, ja hinaufreichte bis auf die Höhe von Schaffmatt. Stüsslingen war also ähnlich wie Trimbach eine Passpfarre. Niedergösgen löste sich erst 1838 von Stüsslingen und wurde selbständig.⁴⁸⁷ Der Leutpriester erhielt nur den Ertrag des Widums in Stüsslingen selber, das 3 Malter Dinkel abwarf, während die übrigen Teile des Widums in Niedergösgen und Lostorf anderweitig verwendet wurden.⁴⁸⁸

Daneben hatte die Pfarrei noch ein eigenes Kirchenvermögen, das vom Kirchmeier verwaltet wurde. Heinrich Wyser von Niedergösgen, Kirchmeier zu Stüsslingen, legte 1555 darüber Rechnung ab:⁴⁸⁹

⁴⁸⁷ Schmid/Kirchensätze 174.

⁴⁸⁸ Kocher/Buchsgau 178/179.

⁴⁸⁹ StA SO Kirchenrechnungen 1555, Stüsslingen.

1. Einnahmen:

- 20 lb 5 β 6 d
- 29 Mütt Korn
- 4 Mütt 1 Viertel Haber
- 10¹/₂ Mäss Öl, das in der Kirche verbraucht wurde

2. Ausgaben:

- Dem Kirchherrn 1 lb 16 β, 10 Mütt 2 Viertel Korn und 1 Viertel Haber
- Zins nach Erlinsbach 3 Viertel Korn
- Für die Kirche 20 lb 10 β 2 d

Da 1555 die einzelnen Zinsen und Gülten der Kirche von Stüsslingen aufgezeichnet wurden, kennen wir die zinspflichtigen Güter genau:⁴⁹⁰

1. Marty Meyer gibt von 2 Jucharten Acker zu Niedergösgen 5 Viertel Korn.
2. Gebhart Müller gibt von einem Gut 3 Viertel Korn.
Ferner von Hennenbulls wegen 3 Viertel Korn.
Ferner von 1 Matte 3 Mütt Korn.
Ferner von 1 Matte 4 β.
Ferner von einem Gut 1 β.
Ferner von einem Mätteli an der Aare 1 β 3 d.
Ferner von 10 lb Hauptgut auf Martini 1 Mütt Korn.
3. Hänsli Müller gibt von seinem Gut und Gewerbe zu Dulliken 2 Mütt Korn.
4. Luscher von Muhen gibt von einem Gut 1 Mütt Korn.
5. Jakob Meyer gibt von 2 Jucharten Acker, von 1 Jucharte und einer halben Jucharte und von 2 Jucharten, St.-Peters-Acker, 1 Mütt Korn.
Ferner von 60 lb Hauptgut auf die alte Fasnacht 3 lb.
Ferner von 60 lb Hauptgut auf den Maientag 3 lb.

Lostorf

1. Jakob der Turgower gibt von einem Gut 1 Mütt Korn.
2. Burkart Gull gibt von einem Acker 3 Viertel Korn.
3. Glado Mudrig gibt von 3 Jucharten Acker, St.-Peters-Acker, 2 Mütt Korn.
Ferner von einem Gut 20 d.
Ferner von einem Gut 5 β, 1 Mäss Öl.
4. Christian Hennenbull gibt von einem Acker 1 Mütt Korn, 8 d.
5. Heini Grab gibt von 24 lb Hauptgut auf Martini 1 lb 4 β.

⁴⁹⁰ StA SO Corpora der Pfründen I, 257–268.

Rohr

1. Jungen Dietschi von verschiedenen Gütern 18 β , 10 Viertel Korn, 15 Viertel Haber.

Stüsslingen

1. Uli Solland von einem Acker 1 Mütt Korn.
Ferner von seinen Gütern 2 β , 1 Mäss Öl.
2. Hans Lembli gibt von seinen Gütern 3 Viertel Korn.
Ferner von einem Acker 2 Viertel Korn.
Ferner von seinen Gütern 5 β .
3. Felix Bieber gibt von seinen Matten 7 Viertel Korn.
4. Hans Bieber gibt von seinen Gütern 17 β , 4 Viertel Korn.
Ferner von einem Acker 6 Viertel Korn.
5. Hans Meyer gibt von 2 Äckern 1 Viertel Korn.
Ferner von 1 Schuppe 9 $\frac{1}{2}$ Mäss Öl.
Ferner für 1 Jahrzeit 3 β .
Ferner für 60 lb Hauptgut auf Andrea 3 lb.
6. Melcher Bencker gibt von einer Matte 6 Viertel Korn.
Ferner für 1 Gut 3 β 4 d.
7. Der kleine Zehnt zu Stüsslingen gibt jährlich 3 Viertel Korn, 2 Viertel Haber.⁴⁹¹
8. Hans Aerni gibt von einem Gut 3 β 4 d, 2 $\frac{1}{2}$ β 2 d.
9. Jeder Vogt zu Gösgen gibt vom Bifang 1 $\frac{1}{2}$ β .
Ferner von der Langmatte zu Stüsslingen 7 β .
10. Bartli Brüllmeyer vom St.-Marien-Magdalenen-Gütli gibt 2 β .
11. Unbekannt gibt von einem Acker 4 β .
12. Uli Marcher gibt von einem Acker 1 β .
13. Chuni Senn gibt 4 d.
14. Christen Bernhart gibt von einem Acker 8 d.
15. Heini Moll gibt von einer Haushofstatt 3 Viertel Korn.
16. Jeder Sigrist gibt vom Kirchenwesen 5 Viertel Korn.
17. Peter Trayer gibt von 40 lb Hauptgut auf unseren Herrgottstag 2 lb.
18. Hänsli Schmid gibt von 30 lb Hauptgut auf den Maientag 1 lb 10 β .
19. Rudolf Müller gibt von 40 lb Hauptgut auf den 1. April 2 lb.
20. Friedli Sollant von Rohr gibt von einem Gut 8 d.⁴⁹²

⁴⁹¹ Darüber gab es 1589 einen Streit zwischen dem Stift und dem Kirchherrn von Stüsslingen, Jakob Christoffel Erhardt, da der Zins 5 Jahre lang unbezahlt blieb. Auch wurde bestimmt, dass in Zukunft die 5 Gulden nicht mehr vom kleinen Zehnt, sondern vom grossen Zehnt entrichtet werden sollen. Die 5 unbezahlten Zinse sollen je zur Hälfte vom Stift und vom Pfarrer aufgebracht werden. StA SO RM 93, 749 (1589, 8. XI.); aU D 438 (1589, 8. XI.).

⁴⁹² Vgl. dazu die Bodenzinse und Renten des Gotteshauses Stüsslingen vom Jahre 1587 bei Kocher/Buchsgau 176/177 mit den Schlussfolgerungen dazu. Diese gelten auch schon für 1555.

Kurz nach 1545 begann das Stift in Stüsslingen ein Pfarrhaus zu bauen, das an Hans Vischtürin verdingt wurde.⁴⁹³ 1550 war es bereits fertig. Wir besitzen noch die Kostenliste des Pfarrhauses, das dem Stifte grosse Ausgaben verursachte.⁴⁹⁴ Allein für Maurer- und Zimmermannarbeiten musste es 321 lb ausgeben, für verschiedene Ausbesserungen 271 lb, für Schlosser, Hafner, Glaser und Ziegler 80 lb. Um diese Kosten zu verkraften, war das Stift gezwungen, von seinen Kaplaneien 300 lb zu entleihen. Eine Folge dieses Baues war, dass das Stift in den 3 letzten Jahren wenig vom Zehnten übrig hatte, sondern alles für den Bau verbrauchte. 1578 musste das Pfarrhaus einer Renovation unterzogen werden, wobei die Regierung die Bauern von Trimbach, Lostorf, Winznau, Obergösgen und Erlinsbach aufforderte, je 1 Fuder Stein nach Stüsslingen zu führen und beim Bau behilflich zu sein.⁴⁹⁵

Pfarrherren von Stüsslingen
(Ergänzungen zu Schmid/Kirchensätze)

- 1401, 24. XII. *Peter Stangli*, Leutpriester in Stüsslingen.⁴⁹⁶
 1464, 17. II. *Hans Heidelburger* vom «sant Johanss ordens», Leutpriester in Stüsslingen.⁴⁹⁷
 1534, 11. III.–1536, 6. VII. *Nikolaus Scholl*, Leutpriester in Stüsslingen, Prädikant. 1536 Prädikant in Uerkheim.⁴⁹⁸
 1559, 4. X. Das Stift wollte den Sohn von Hans Frei, Chorherr zu Werd, auf die Pfrund Stüsslingen setzen. Die Regierung war damit nicht einverstanden, da sie einen anderen vorgesehen hatte.⁴⁹⁹
 1559, 16. X. *Hans Jakob Wyss* von Baden bat um die Pfrund Stüsslingen, da Peter Kick fortziehen wollte. Er wurde mit einer Kaplanei vertröstet.⁵⁰⁰

⁴⁹³ StA SO RM 39, 126 (1545, 10. III.); RM 39, 421 (1545, 26. VIII.).

⁴⁹⁴ StA SO Rechnung Werd 1523–1600, 1550.

⁴⁹⁵ StA SO RM 82, 22 (1578, 3. II.); RM 82, 92 (1578, 11. II.).

⁴⁹⁶ Merz/Jahrzeiten, 1924, XII. Vermerk im Deutschen Jahrzeitenbuch auf der Rückseite des vorletzten Blattes: «In vigilia nativitas domini nostri Jesu Christi anno domini millesimo quadringentesimo primo ligatus est liber iste a Petro Stangli, plebano in Stusslingen...».

⁴⁹⁷ Boner/Urkunden Aarau Nr. 520.

⁴⁹⁸ Siehe Anm. 234 und Text dazu.

⁴⁹⁹ StA SO RM 65, 463.

⁵⁰⁰ StA SO RM 65, 488.